



RÖMISCHE
WEIN
Straße



1949-2019:

70 Jahre Longuicher Brücke - Brückenfest am 29.09.2019

10.30 Uhr Gottesdienst auf der Longuicher Moselbrücke,
anschließend Eröffnung des Brückenfestes mit Fotoausstellung und Vi-
deopräsentation zur Geschichte der Longuicher Brücke.
Für das leibliche Wohl ist mit einem Wein- und Getränkestand sowie mit
Longuicher Kartoffelsuppe und Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

- Vorverlegung Redaktionsschluss
- Veranstaltungskalender
- Rad-Erlebnis Salm



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftspraxis Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftspraxis ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Redaktionsschlussvorverlegung “Tag der Deutschen Einheit”

Der Feiertag “Tag der Deutschen Einheit” macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche 40/2018 müssen bis
Freitag, 27.09.2019 um 08.00 Uhr
der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

Herzlichen Glückwunsch Ü 40 der SG Mittelmosel ist Deutscher Meister



Foto: Sarah Meyer, Berlin

Nachdem sich die 10 besten Ü-40-Fußballmannschaften aus ganz Deutschland in 2 Vorrundengruppen duelliert hatten, standen sich im Halbfinale die Teams vom FC Bayern München, Bayer 04 Leverkusen, BW 90 Berlin und der SG Mittelmosel gegenüber. Nach dem 2:1 Halbfinalsieg gegen BW 90 Berlin siegte unsere SG Mittelmosel auch im Finale mit einer überragenden Mannschaftsleistung gegen Bayer 04 Leverkusen nach Elfmeterschießen mit 3:2 Toren und gewann zum 1. Mal den Titel der Deutschen Meisterschaft in Berlin. Mit unbändigem Willen und höchster Laufbereitschaft wurden die Ex-Profis um Jens Nowotny, Markus Feinbier & Zoltan Sebesen aus Leverkusen in ihren Angriffen gestoppt. Zugleich kamen die Spieler um Uwe Heinsdorf, Christian Esch & Markus Kuhnen mit schnellen Kombinationen auch immer wieder in den gegnerischen Strafraum und hielten das Spiel offen. 5 Minuten vor Spielende erzielte Jochen Conrad mit einem tollen Kopfball nach einer Eckballvariante den viel umjubelten Ausgleich & im nachfolgenden Elfmeterschießen avancierte Torhüter Thorsten Lang zum Held - er hielt gleich 4 Strafstoße der Leverkusener!

Es spielten: Thorsten Lang, Andreas Duckart, Jochen Conrad, Uwe Heinsdorf, Volker Weich, Christian Esch, Stefan Gansen, Helmut Freischmidt, Bernhard Heinz, Markus Kuhnen, Alex Ziehl, Jens Roth, Andre Alten, Heiko Henkel, Stefan Laas, Achim Eberhard, Rainer Kuhnen, Ekki Demaj, Oliver Lex
Trainer: Bernd Thomas, Teamchef: Klaus Anton



Stellenangebote



Ortsgemeinde Föhren

Die Ortsgemeinde Föhren sucht zum 01.01.2020

eine Servicekraft (m/w/d) für die Gebäudereinigung und Technikbetreuung

der gemeindlichen Gebäude: Gemeindebüro, Bauhof, Bürger- und Vereinshaus, Jugendtreff und Gemeinderaum sowie die Friedhofshalle.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hierfür beträgt 16 Stunden.
Zum Tätigkeitsbereich gehört ebenfalls die logistische Unterstützung der Sitzungen und Veranstaltungen der Ortsgemeinde.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 18.10.2019 an die

Ortsgemeinde Föhren
Frau Ortsbürgermeisterin Rosi Radant
Hauptstraße 47, 54343 Föhren
buergermeister@foehren.de



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, von 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags, freitags von 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Verloren:

In Klüsserath wurde ein Handy verloren.
In Klüsserath wurde eine Brille verloren.

Gefunden:

In Schweich wurde eine Kinderkamera gefunden (114/2019).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-206*



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*



www.wittich.de

**Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**Kostenlose Altgerätebörse**

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

**Kostenlose Altgerätebörse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**Kennung** Ich biete an
43/19Langlauf-Ski Salomon,
200cm, mit Stöcken und Schuhe**Telefon, E-Mail**
0171/2870222,
gasper.p@t-online.de**Feuerwehren****Jugendfeuerwehr Detzem-Thörnich**Am **Freitag, dem 27. September 2019** findet um **18.00 Uhr** unsere nächste **Übung** statt.Treffpunkt ist am **Feuerwehrgerätehaus Detzem**. Bitte erscheint **pünktlich** und in **Uniform**.**Freiwillige Feuerwehr Trittenheim**Am **Freitag, dem 04.10.2019** findet um **18.30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!**Familienbündnis**
RÖMISCHE WEINSTRASSE**„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße**

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

**Kleine-Hilfe-Börse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon/E-mail:.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

Zeitungsumfang:.....

Beginn:.....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 27.09.-03.10.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
27.-29.09.2019	Pölich	Straußwirtschaft Donnerstag und Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet, Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet	Straußwirtschaft Weinstube Schömann, Hauptstr. 4, Tel: 0175/7145501
27.09.2019	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
27.09.2019	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Geöffnet ab 11.00 Uhr
27.-29.09.2019	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
27.-29.09.2019	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
27.09.2019	Föhren	Faire Wochen im Weltladen	Weltladen
28.-29.09.2019	Föhren	Oktoberfest	Gesangverein, Viezkelterstation Föhren
28.09.2019	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüsserath; Preis:12,00 €
28.-29.09.2019	Longuich	Treffpunkt Winzerhof - Federweißenfest in der Longuicher Weingastronomie	Weingut Feiten, Rioler Weg 2, Tel: 06502-8444, Ferienweingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619, Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9, Tel: 06502-8345, Weingut J. Schmitt & Wein im Turm, Weinstr. 23, Tel: 06502-5595
28.-29.09.2019	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet jeweils ab 11 Uhr	Gesangverein Riol
28.-29.09.2019	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" Schweich ---- Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt! Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein. Bei fachkundiger Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage. Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich.	Molitorsmühle am Föhrenbach; Infos unter: www.molitorsmuehle.de. Infos unter Tel.: 06502-1336; Eintrittspreise: Erwachsene 3,00 € Schüler/Studenten 1,50 € Kinder 1,50 € Familienpreis 6,00 € Gruppen ab 20 Personen Erwachsene 2,00 € Schüler/Studenten 1,00 € Kinder ab 5 Jahre und Grundschulkinder 1,00 €
28.09.2019	Föhren	Tageswanderung	HuVV Föhren
28.09.2019	Fell	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: ab Leinenhof 9:30 Uhr Wanderung „Rund um Föhren“, SR wird vor Ort festgelegt.,WZ 3 Std.,WF: Anita Kruppert	9.00 Uhr Trier Hauptpost Mitfahrgele. zum Leinenhof Schweich.
28.09.2019	Trier/Quint	Baumwanderung: Begegnung mit Bäumen im Meulenzwald mit Wildkräuterpädagogin und Dipl. Geographin Monika Gramse von der Wildkräuterwerkstatt Teufelsschlucht	Treffpunkt: Forstamt Trier 13.30 Uhr, Zielgruppe: Erwachsene, Information: www.wildkraeuterwelten.de, Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 16 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk; Hunde sind nicht zugelassen, Kosten: pro Teilnehmer 8 €, Anmeldung: www.ticket-regional.de, Tel.: 0651 / 9790777 bis 24. September
28.09.2019	Mehring	Winzerhoffest mit Tanz und Unterhaltung	Weingut Schmitt-Dietz, Brückenstr. 5, Tel: 06502-8764
28.09.2019	Klüsserath	14. Rad-Erlebnis Salm von Klüsserath bis Dreis	Salmradweg
29.09.2019	Longuich	Offene Kapelle in Longuich-Kirsch	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Die St. Sebastian Kapelle in Longuich-Kirsch öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
29.09.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
29.09.2019	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
29.09.2019	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 € Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
29.09.2019	Ensch	Dorfmuseum (Martinstr. 30a) geöffnet	Das Museum öffnet sonntags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr. Eintritt frei!
29.09.2019	Klüsserath	Frühstück an der Wetterstation, anschließend Weinstand geöffnet	Beginn: 10.00, Weingut Nik. Lentes & Sohn, Mittelstr.99, 54340 Klüsserath, Tel: 06507-4543
29.09.2019	Trier/Quint	Familien erleben den bunten Herbstwald: Walderlebnisspaziergang für Familien mit Waldpädagogin und Erzieherin Anni Braunschädel	Treffpunkt: 14.00 Uhr Forstamt Trier, Zielgruppe: Familien mit Kindern, Gruppen, Information: www.waldbiene.de, Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 20 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk; Hunde sind nicht zugelassen, Kosten: pro Teilnehmer 8 € / Kinder (4 bis 14 Jahre) 4 €, Anmeldung: www.ticket-regional.de, Tel.: 0651 / 9790777 bis 24. September
02.10.2019	Föhren	Seniorenachmittag	Pfarrgemeinde, Bürger- und Vereinshaus
02.10.2019	Föhren	Wanderung durch den Meulenzwald	HuVV Föhren
02.10.2019	Leiwen	Tausend Schritte durch die Leiwener Dorfgeschichte - jeder Platz hat seine eigene Geschichte, so auch in Leiwen. Am besten kann man den historischen Ortskern mit dem Heimat- und Weilmuseum bei einem geführten Rundgang erleben. Mit geübtem Blick weist Sie Ingrid Rosch auf Sehenswürdigkeiten aller Art hin und erzählt beim gemütlichen Ausklang mit einem Glas Wein so manche Anekdote.	Treffpunkt: Touristinformation Leiwen 10.00 Uhr Dauer: ca. 1,5 - 2 Stunden Wir bitten um frühzeitige Anmeldung bei der Tourist-Information vor Ort oder telefonisch unter 06507-3100!
02.10.2019	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehriinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay - Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
02.10.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
02.10.2019	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
02.10.2019	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Geöffnet ab 11.00 Uhr
03.10.2019	Fell	WDR-Maus-Türöffnertag	Beginn: 10.00 Uhr, Besucherbergwerk Fell
03.10.2019	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet ab 11 Uhr	Verein für Kultur und Tourismus
03.10.2019	Köwerich	Rentnertreff - der beliebte Rentnertreff im Gasthaus Alter Bahnhof	Alter Bahnhof Köwerich; Moselbahnstr. 15
03.10.2019	Pölich	Straußwirtschaft Donnerstag und Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet, Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet	Straußwirtschaft Weinstube Schömann, Hauptstr. 4, Tel: 0175/7145501
03.10.2019	Leiwen	Geführte Weinbergs-Wanderung: Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades – hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein genießen kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Beginn: 11.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen, Römerstr. 1, Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwen unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
 Telefon: 06502 5066-460
 Mobil: 0160 36 28 992
 Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
 Telefon: 06502 5066-450
 Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH

Lisa Petri
 Telefon: 06502 5066-470
 Mobil: 0174 98 79 643
 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0170 23 73 203
Vanessa Haak	Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
 BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
 TEL. 06502 5066-450 | F.AX 06502 5066-480

Forstamt Trier

Ausbildung zur Forstwirtin / zum Forstwirt 2020

Interessieren Sie sich für einen abwechslungsreichen Beruf in der freien Natur?

Wollen Sie direkt im Wald und für den Wald aktiv werden?

Verfügen Sie über körperliche Fitness, handwerkliche Begabung und haben Freude an Teamarbeit?

Dann bewerben Sie sich bei uns um eine Ausbildung zur Forstwirtin / zum Forstwirt.

Ausbildungsbeginn ist der 01.08.2020. Bewerbungsschluss ist der 31.10.2019.

Interessenten richten ihre Bewerbung an:

Forstamt Trier

Am Rothenberg 10

54293 Trier-Quint

Telefon: 0651 82497-0

forstamt.trier@wald-rlp.de

Jugendraum Föhren - Erweiterte Öffnungszeiten

Seit dem 01.09.2019 ist der Jugendraum Föhren

mittwochs von 17:00 Uhr bis 20:45 Uhr,

donnerstags von 17:00 Uhr bis 21:45 Uhr,

freitags von 17:00 Uhr bis 22:45 Uhr und

jeden dritten Samstag im Monat von 15:00 Uhr bis 20:45 Uhr geöffnet.

Neben den regulären Öffnungszeiten werden verschiedene Workshops und Kreativprojekte angeboten werden. Doch nicht nur während der besonderen Angebote ist der Jugendraum einen Besuch wert.

Hier gibt es außerdem die Möglichkeit Billard zu spielen, ein bisschen Konsole zu zocken oder einfach nur mal abzuhängen.

Na? Wurde euer Interesse geweckt? Seid ihr im Alter zwischen 12 und 20 Jahren?

Dann überzeugt Euch doch mal selbst davon und kommt mal den Jugendraum Föhren (Im Brühl 1) besuchen!

Für weitere Infos könnt ihr gerne auch Marie Schönherr, die den Raum betreut, über WhatsApp anschreiben oder anrufen! Nummer: 0170-4813600.



Demokratie **leben!**
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie **leben!**
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
 c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
 Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
 Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 5066460

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 5066450

Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreisausschuss diskutierte über Klimaschutz
- Gymnasium Konz: Neue Bibliothek vorgestellt

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Schulen

Grundschule Trittenheim

ABC Schützen präsentieren stolz ihre Schultüten

Am 13.08.2019 schulten wir, die Grundschule Trittenheim, 8 Schulneulinge ein:

Sophia, Nele, Tiego, Loreen, Marie, Lilly, Lea und Grayson

Wir danken auch Herrn Ortsbürgermeister Franz Josef Bollig für die schönen und nützlichen Präsente zum Schulbeginn. Danke sagen wir auch allen Helfern, die das Fest der Einschulung zu einem unvergessenen Event gemacht haben.



Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

„Lesen steckt an“ am DBG



Die verantwortlichen Vertreter des Lesepatensprojektes von Sparkasse Trier (Uwe Reichert, v.r.) und dem Trierischen Volksfreund besuchten die Schulbibliothek des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums.

Auch in diesem Schuljahr wird das Lesepatens-Projekt „Lesen steckt an“ am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium fortgesetzt. Die Lesepatenschaften an Schulen, die der Trierische Volksfreund seit 2013 in Kooperation mit der Sparkasse Trier durchführt, beinhalten nicht nur das Bereitstellen der Zeitung in gedruckter Form, die in der Lesecke der Schule ausliegt, sondern auch als E-Paper. Dies ermöglicht eine noch bessere Einbindung - insbesondere in den Deutschunterricht, in dem die Medienkunde mit all ihren Facetten immer wieder Thema ist.

Der freie Zugang zur E-Paper-Ausgabe der Zeitung trägt der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung an den Schulen und damit auch am DBG – Rechnung und erweitert das Spektrum der Möglichkeiten der schulischen Arbeit mit der Tageszeitung.

Schüler*innen und Lehrer*innen profitieren von diesem Projekt und setzen es daher auch gerne wieder im Schuljahr 2019/20 am DBG um.

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

10-jähriges Bestehen des Stefan-Andres-Gymnasiums

Bereits seit zehn Jahren gibt es das Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich. Gefeierte wurde dieses Jubiläum im Foyer des Gymnasiums mit der Einweihung einer Kunst am Bau Stele. Erstellt wurde

diese vom Künstler Dieter Nusbaum in Zusammenarbeit mit der Galerie Kaschenbach, der Kreisverwaltung Trier, der Metallbaufirma Barth und der Schreinerei Johann. Dieter Nusbaum erläuterte den Anwesenden die künstlerische Gestaltung des Schriftzuges. Dieser stellt eine Komposition von literarischen Texten, wissenschaftlichen Formeln und verschiedenen Farbönen dar. Symbolisch steht er für die ganzheitliche Bildung der Lernenden und ihr soziales Miteinander. Der Begrüßungsrede durch Schulleiter Raimund Mirz schlossen sich Peter Epp (ADD), Guido Klein (Schulleiternbeirat) und Wolfgang Keil (Stefan-Andres-Gesellschaft) mit ihren Glückwünschen zum Jubiläum an. Musikalische Beiträge des 60-köpfigen Schulorchesters umrahmte sehr gelungen die Einweihung.



Raimund Mirz (Schulleiter Stefan-Andres-Gymnasium) und Dieter Nusbaum (Künstler)

Foto: Dominik Knobloch



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, el. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird.

Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für

Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt.

Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

Café Miteinander



Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Anlässlich der Herbstferien ist die Kleiderkammer am **Montag, 30. September 2019 und Montag, 7. Oktober 2019 geschlossen.**

Wir sind wieder für Sie da am **Montag, 14. Oktober 2019 von 11.00 bis 15.00 Uhr.**

Die Abgabe von Kleiderspenden ist ausschließlich persönlich und zu den offiziellen Öffnungszeiten der Kleiderkammer möglich.

Bitte keine Spenden im Vorraum des Alten Weinhaus abstellen.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweis:

Wanderwoche Südeifel – Rundwanderung im Kylltal mit einem Förster des Forstamtes Trier

Freitag, 4. Oktober, Bürgerhaus Kordel, Beginn 13.00 Uhr

Anmeldung erforderlich unter info@lux-trier.info oder 06501-602666 bis 30.09.2019. Infos unter www.lux-trier.info.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindegüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergemeister@bekond.de

Bekanntmachung der Teileinziehungsabsicht

Der Ortsgemeinderat Bekond beabsichtigt die nachfolgenden Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Bekond gemäß § 37 Abs. 1 S.1 Landesstraßengesetz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr einzuziehen. Diese Flächen sollen weiterhin für den öffentlichen Verkehr gewidmet bleiben, allerdings mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr beschränkt werden.

Die Absicht der Teileinziehung ergibt sich aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls. Mit einer Festsetzung der Widmungsbeschränkung auf die vorgenannte Verkehrsart würde den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen sowie den Festsetzungen im Bebauungsplan entsprechen werden.

Der Plan, aus dem die Lage der betroffenen Straßenverkehrsflächen ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Zimmer 9 (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme aus.

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Am Herrngarten	16	139	Gemeindestraße	(Benutzungsart: Fußgängerbereich)
Drosselweg	7	372/2 Teilfläche	Gemeindestraße	(Benutzungsart: Fußgängerbereich)
Drosselweg	7	372/2 Teilfläche	Gemeindestraße	(Benutzungsart: Fußgängerbereich)
Raiffeisenstraße	16	146	Gemeindestraße	(Benutzungsart: Fußgängerbereich)

Die Dienststunden sind von:

montags-mittwochs 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Einwendungen können innerhalb der Auslegungszeit von drei Monaten, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt, bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

54338 Schweich, 19.09.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.

In Vertretung:

gez. Erich Bales, Erster Beigeordneter



Detzem

- Albin Merten
- Sprechzeiten
- 06507 802725 Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergemeister@detzem.de
- www.detzem.de

Ausfall der nächsten Sprechstunden

Aufgrund der Traubenlese fallen die nächsten beiden Sprechstunden aus. Die nächste Sprechstunde findet daher erst am 14. Oktober 2019 wie gewohnt von 19.00 - 20.00 Uhr im Bürgerhaus statt. In dringenden Fällen erreicht man mich unter Tel.: 016098300765.

Detzem, 23.09.2019

Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Bekanntmachung

der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2017

Gem. § 114 Abs. 2 GemO wird bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beschlossen hat. Zugleich wurde dem Vorstandsvorsteher und seinem Vertreter gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung wurden in der Sitzung am 21.05.2019 gefasst. Der Jahresabschluss liegt gem. § 114 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme in der Zeit vom 30.09.2019 bis 09.10.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang, Zimmer 7 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Thalfang, den 23.09.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf
gez. Christiane Horsch, stellv. Vorstandsvorsteherin



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** 06502 20563
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- Sa. 11:00 - 12:30 Uhr
- nach tel. Vereinbarung

WDR Maus-Türöffner-Tag am Besucherbergwerk Fell



Am Donnerstag, 3. Oktober 2019 ist es wieder soweit - wir öffnen unsere Schieferwerkstatt! Dieses Jahr möchten wir mit dir Anhänger aus Schiefer herstellen; ob für eine Halskette oder einen Schlüsselanhänger entscheidest du. Den von Bergleuten mühsam gewonnenen Schiefer feilst, schleifst und schmirgelst du selbst, die Form wird nur von deiner Fantasie begrenzt! Im Anschluss kannst du dein Schmuckwerk bemalen oder mit Katzensgold veredeln. Etwas Ausdauer und die sprichwörtliche Kraft eines Bergmanns musst du selbst mitbringen, alles andere stellen wir. Bitte gib bei deiner Anmeldung die gewünschte Uhrzeit für das Basteln an!

Außerdem bekommt jeder Maus-Fan die Möglichkeit, an einer Führung durch unser Bergwerk teilzunehmen. Kinder haben freien Eintritt. Wir erwarten dich zu jeder vollen Stunde zwischen 10.00 und 18.00 Uhr. Die letzte Führung beginnt um 17.00 Uhr.

Anmeldungen unter:

E-Mail: info@bergwerk-fell.de
Tel.: 06502-99 40 19 oder -98 85 88

*Fell, den 14. September 2019
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- Mo. 18:00 - 20:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Jugendraum Föhren

Erweiterte Öffnungszeiten

Aktuelle Informationen zum Jugendraum finden Sie unter der Rubrik „Jugendinfo“!

Vorankündigung: Große Meulenwaldwanderung

Schon jetzt vormerken:

Große Meulenwaldwanderung

Zur diesjährigen Traditionswanderung durch den Meulenwald laden Sie herzlich ein der Meulenwaldverein, die Ortsgemeinde Föhren und der Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren am

Sonntag, 13. Oktober 2019.

Treffpunkt zum Abmarsch im Schul- und Sportzentrum, ab **09.30 Uhr**. Weitere Informationen finden Sie auf unserer homepage www.gemeinde-foehren.de oder im nächsten Amtsblatt.

*Föhren, 23.9.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

Lebendiges Föhren

Kursangebot: „Senioren Online - Kurs 11“

Im Rahmen der Initiative „Lebendiges Föhren“ bietet der Steuerungskreis Föhren erneut einen Internetkurs für Seniorinnen und

Senioren aus Föhren und Umgebung an. Ein eigener tragbarer PC (Laptop) mit WLAN-Adapter ist Voraussetzung für die Teilnahme, die selbst kostenlos ist. Die einzelnen Kurs-Termine finden im Beratungsraum des Gemeindehauses statt.

Der Kurs wird jeweils von 10.15 - 11.45 Uhr stattfinden und umfasst wieder 10 Termine.

Die Teilnehmerzahl ist auf 5-6 Personen beschränkt (Raumkapazität, persönliche Betreuung). Als Kursleiter steht uns erneut Herr Heinz Herres, ehemals Stellvertretender Schulleiter am Schulzentrum in Schweich, zur Verfügung.

Im Kurs sollen diese Themen angesprochen werden:

- Wir lernen das eigene Gerät kennen und bedienen
- Wir erfahren etwas über die Peripherie des Gerätes: Steckplätze wie USB-, HDMI- u. R45-Netzwerkkadapters, SD-Karteneinschub, DVD-ROM-Laufwerk, Maus und Tastatur, Batterie- und Netzbetrieb)
- Wir erfahren etwas über Angriffe aus dem Netz und wie man sie abwehrt
- Wir beachten - ohne Angst - Sicherheitsaspekte beim Nutzen des Gerätes.
- Wir lernen, uns vor dem Ausspähen zu schützen
- Internet-Praxis: Ein Browser (edge, Firefox oder Google Chrome) öffnet den Weg ins Internet. Wir suchen Webseiten (URL) auf, die wir schon kennen oder die wir erst suchen müssen.
- Wir benutzen Suchmaschinen, um WEB-Seiten zu finden
- Wir richten uns ein Email-Konto bei einem Anbieter nach Wahl auf dem eigenen Rechner ein
- Wir schreiben Emails (mit und ohne Anhang) und empfangen welche
- Wir speichern Dateien auf dem eigenen PC ab
- Wir erstellen uns Ordnern auf unserem PC, um die Übersicht über die Daten zu erleichtern

Für weitere Fragen steht Herr Heinz Herres, Tel.: 4536 zur Verfügung und nimmt auch Anmeldungen (Name, Adresse, Telefon) entgegen. Alle Teilnehmer werden über den Kurstermin persönlich informiert.

Vortragsreihe zur Pflegeversicherung

Am 04.09.2019 startete im Bürger- und Vereinshaus in Föhren eine Vortragsreihe zum Thema „Pflegebedürftigkeit“. Veranstalter ist die Betreuungsgruppe „Unter uns“, Lebendiges Föhren“ in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Schweich und dem Arbeitskreis „Seniorenachmittag“ der Pfarrgemeinde Föhren. Referentin ist Bärbel Blesius, seit 2010 Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt Hermeskeil/Kell am See.

Pflegebedürftigkeit bedeutet für die Betroffenen und ihre Angehörigen oft eine große Herausforderung. Die Familien fragen sich, wie sie die Versorgung sicherstellen und notwendige Hilfen organisieren können, welche Hilfsangebote es gibt und wie diese finanziert werden können? Und immer wieder stellt sich die Frage nach der Pflegeversicherung. Was leistet sie für die Betroffenen und für pflegende Angehörige?

Im Rahmen der Vortragsreihe wird es an weiteren zwei Abenden um folgende Schwerpunktthemen gehen:

23.10.2019 um 19.00 Uhr: Die Leistungen der Pflegeversicherung: die Versorgung Pflegebedürftiger sicherstellen und finanzieren: Welche Möglichkeiten der Versorgung, welche Angebotsformen und Dienste gibt es? Wie lässt sich eine individuelle und tragfähige Versorgung organisieren? Wie lässt sich die Pflege erleichtern und verbessern? Wie können notwendige Hilfen mit den Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden? Und wie können diese Leistungen der Pflegeversicherung kombiniert werden?

27.11.2019 um 19.00 Uhr: Die Leistungen für pflegende Angehörige: Was leistet die Pflegeversicherung für pflegende Angehörige? Wann zahlt die Pflegekasse Beiträge zur Rentenversicherung und wie hoch sind diese Beiträge? Wie lassen sich Pflege und Beruf vereinbaren? Wann kann ich mich als pflegende Angehörige im Beruf freistellen lassen und unter welchen Voraussetzungen? Welche Beratungsangebote gibt es?

Anmelden können Sie sich telefonisch bei Heidi Heinz, Tel.: 99328 oder Gerda Thielen, Tel.: 1687

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 20.08.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Leon Thomas findet am 20.08.2019 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von den folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Die Verbandsgemeindeverwaltung gibt den Hinweis, dass bis zum Ende des Jahres neues Baugebiet in einem verkürzten Verfahren und ohne Ausgleichsflächen ausgewiesen werden kann. Bedingung ist, dass bis zum 31.12.2019 ein Aufstellungsbeschluss gefasst ist. Daher wird im Bauausschuss hierzu beraten und anschließend in der nächsten Ratssitzung ein Beschluss zur weiteren Baulandentwicklung gefasst.

1.2 Die Planwerkstatt Kloster Föhren hat stattgefunden. Die Fragen aus dem Workshop-Gespräch mit dem Ortsgemeinderat, wurden mit der Planerin Melanie Baumeister, den Architekten Thomas Kruppa und Dirk Axt, sowie dem Vertreter des Ingenieurbüros Boxleitner Kurt Müller und dem Vertreter der BGH-Plan Christoph Heckel besprochen. Auf dieser Basis sollen Entwürfe entwickelt werden für eine mögliche Bebauung. Die Entscheidung ob das Restgebäude des Klosters sowie der Alten Schule erhalten oder abgerissen werden soll, ist in der Oktober-Sitzung zu befinden.

1.3 Die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der VG Schweich, zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Nahversorgung“ zum großflächigen Einzelhandel der Ortsgemeinde Föhren, wurde in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.08.2019 verabschiedet. In Föhren wird dies in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung behandelt.

1.4 Stand Sanierung Kita Am Föhrenbach: Die Arbeiten im Außenbereich im Zusammenhang mit der Sanierung der Kita „Am Föhrenbach“ sind weitestgehend abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am Montag, den 12.08.2019. Die Deckenarbeiten wurden ausgeschrieben und sollen wie die weiteren Sanierungsarbeiten ab Januar 2020 durchgeführt werden.

1.5 Das Richtfest des Neubaus der Kita gab den Ratsmitgliedern die Gelegenheit den Rohbau zu besichtigen und vor Ort mit den Planern und Fachplanern im kleinen Kreis Gespräche zu führen. Die Fertigstellung ist voraussichtlich für April 2020 vorgesehen.

1.6 Erweiterung Grundschule – Mensa und Betreuungsräume sind fertiggestellt, auch das Außengelände. Schüler- und Lehrertoiletten sind ebenfalls komplett saniert. In der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde beschlossen, das Architekturbüro Schuh u. Weyer Schweich mit der Durchführung der Ausschreibung zur Flachdachsanierung der Turnhalle, sowie der Aufstockung der Klassenräume zu beauftragen. Diese Maßnahmen werden aller Voraussicht nach in 2020 durchgeführt. Somit besteht auch weiterhin die Baustraße am Bolzplatz, welche sich in jüngster Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen hat. Es bestehen Überlegungen diese Baustraße zu belassen, da es einen sicheren schnellen Rettungsweg darstellt. Dazu soll im Rat abschließend nach den Bauarbeiten befinden werden.

1.7 Neu-Umbau Sportstättengebäude: → Die Ausschreibungen für die Innenarbeiten des Sportstättengebäudes werden vorbereitet und sollen in der nächsten Sitzung vergeben werden. (Darunter fallen unter anderem Zimmermannsarbeiten, Gerüstarbeiten, Schlosserarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Heizung/Sanitär, Elektroarbeiten sowie Lüftungsarbeiten)

1.8 Die Bauvoranfrage zur Lagerhalle Bauhof gestaltet sich als aufwendiges Verfahren. Beim Bauhof Friedhof werden Gespräche mit den Bahnverantwortlichen geführt, in Bezug auf die Grenzabstände. Bis zur nächsten Sitzung wird eine Rückmeldung erwartet.

1.9 Der Antrag an die Kreisverwaltung zur Genehmigung der Stelle einer Jugendpflegerin für das Projekt Betreuungsangebot/Ferienangebot wurde im Juli gestellt, bislang hat die Ortsgemeinde noch keine Rückmeldung seitens der Kreisverwaltung erhalten.

1.10 Die Forstrevierreform im Forstamt Trier wurde umgesetzt. Die Ortsgemeinde Föhren ist rückwirkend zum 01.01.2019 dem Forstrevier Leiwern zugeordnet worden. Zuständig ist nun der Forstmann Ralf Düpre.

1.11 Die Ortsgemeinde Föhren war vom Eichenprozessionsspinner betroffen. Der Plage konnte dank des Einsatzes von Fachkräften zügig entgegengewirkt werden.

1.12 Die Ortsgemeinde Föhren hat ein sehr gutes Angebot für ein elektronisches Schließzylindersystem erhalten, jedoch ist aufgrund der Höhe des Angebotes ein Vergleichsangebot erforderlich. Eine Beschlussvorlage ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

1.13 Die Infotafel sowie eine Begleitbroschüre für die Kultur- und Begegnungsstätte sind in der Anfertigung.

1.14 Aktuell gibt es keine Bachpaten. Es wird angeregt, für Teilstücke des Bachlaufs Bachpaten zu aktivieren. Die Grundschule

mit der Aktion Blaues Klassenzimmer soll eingebunden werden. Norbert Schuh als zertifizierter Wassertrainer ist hier ebenfalls eingebunden. Gespräche werden hierzu mit den Genannten und dem Büro Hömme geführt. Weitere interessierte Bachpaten können sich melden. Das Bild des Bachbettes hat sich nun wie gewollt natürlich entwickelt und weist keine ordentliche Struktur auf. Damit ist es für manche Bürger gewöhnungsbedürftig. Für die Natur, Pflanzen und Tiere im Bachlauf ist es jedoch ein wahres Paradies und damit auch ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz. Um die Menschen mitzunehmen, die sich hiermit absolut nicht anfreunden können, ist es möglich, einen minimalsten Rückschnitt durchzuführen. Dies wird durch die Gemeindearbeiter erledigt, zwingend erforderlich ist es nicht.

1.15 Die Konstituierende Sitzung der IRT-Verbandsversammlung findet am 03.09.2019 um 16:30 Uhr statt.

1.16 Die Vorsitzende lädt alle Ratsmitglieder ganz herzlich zum Familientag „Lebendiges Föhren“, am 08.09.2019 ein.

1.17 Die Konstituierende Sitzung des Umlegungsausschusses findet am 10.09.2019 um 17:30 Uhr statt.

1.18 Die Konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird für Herbst 2019 terminiert.

1.19 Datenschutz-Grundverordnung: → Neue Verordnung, die Liste der Geburtstage der Ratsmitglieder wurde zugestellt und darf verwendet werden, wenn sich das jeweilige Ratsmitglied nicht dagegen ausspricht.

1.20 Die Vorsitzende lädt herzlich zur St. Bartholomäuskirchmesse vom 23.08.-26.08.2019 ein und bittet um Unterstützung des Ausrichters „Musikverein Meulendorf Föhren“.

2. Bauanträge

2.1. Auf dem Steinhäufchen

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Carport mit Lagerregalen „Auf dem Steinhäufchen“ vor. Dieser Neubau stellt grundsätzlich städtebaulich keine Probleme da. Das Bauvorhaben befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 15 Nr. 69/8.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Wacholderberg

Die Ratsmitglieder Hermann-Josef Steffes und Rolf Schneider nehmen an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sowie an der Beschlussfassung aufgrund einer Befangenheit nach § 22 GemO nicht teil.

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage im Wacholderberg vor. Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde ein Bauvorbescheid erlassen. (22.01.2019)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Bauantrag sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Hofgartenstraße

Die Ratsmitglieder Hermann-Josef Steffes und Rolf Schneider nehmen an diesem Tagesordnungspunkt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Dem Ortsgemeinderat liegt eine Erweiterung eines Wohnhauses in der Hofgartenstraße vor. Der zweigeschossige Anbau stellt städtebauliche keine Probleme da.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Hinter der Bahn

Dem Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten“ Hinter der Bahn 3 ist kein Befreiungsantrag beigefügt. Die Kreisverwaltung wird prüfen, ob die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem Bauantrag sein Einvernehmen zu erteilen, sofern die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.5. Karlsweg

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Umbau beziehungsweise Anbau eines Wohnhauses im Karlsweg vor. Das gesamte Gebäude ragt über die im Bebauungsplan vorgesehene Bautiefe hinaus, so auch der mögliche Anbau.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen, da es städtebaulich unproblematisch ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2.6. In den Aspeln

Es liegt ein Befreiungsantrag für den Bau eines Bungalows mit der Hauptfirstrichtung parallel zur Straße und mit der Firstrichtung Lot zur Straße vor. Der vorliegend geltende Bebauungsplan schreibt im zutreffenden Gebiet eine Firstrichtung parallel zur Straße vor. Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die Hauptfirstrichtung den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht und äußert keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Befreiungsantrag sein Einvernehmen zu erteilen, da es unproblematisch ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2.7. weitere Bauanträge nach Eingang

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Bauantrag der Kern Bauträger GmbH vor. Es ist geplant, ein Zweifamilienhaus als Musterhaus mit Verkaufsbüro In der Acht zu errichten. Der Ortsgemeinderat sieht die geplante Nutzungsdauer des Projekts, welche auf 10 Jahre geplant ist kritisch. Des Weiteren äußert der Rat Bedenken, dass dieses Musterhaus als Exempel genutzt würde, da im vorliegenden Bauantrag einige Befreiungen beantragt wurden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 3

3. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Die Vorsitzende Ortsbürgermeisterin Radant erläutert das Wahl- und Abstimmungsverfahren zur Wahl der Ausschussmitglieder und deren Vertreter. Sie teilt mit, dass nach § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO grundsätzlich bei Wahlen, so auch bei den Wahlen der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter. Des Weiteren erläutert die Vorsitzende die Zusammensetzung und die Anzahl der Ausschüsse. So müssen nach § 44 Abs. 1 GemO mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses auch Mitglied des Gemeinderates sein. Des Weiteren sind die Ausschüsse gemäß der Sitzverteilung im Ortsgemeinderat zu bilden. Nach § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Föhren sind vier Ausschüsse zu bilden. Da der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landschaftspflege nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung mit 10 Mitgliedern zu besetzen ist, ergibt sich dort eine Parität der CDU und SPD Fraktion, da beide rechnerisch das Recht besäßen ein weiteres Mitglied zu stellen. Da sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag einigen konnten, erhalten die CDU im Haupt- und Finanzausschuss und die SPD im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landschaftspflege den ihnen rechnerisch zustehenden weiteren Platz. Die Ortsbürgermeisterin Radant beantragt, die Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter offen per Handzeichen durchzuführen und den Vorschlag der Fraktionen als gemeinsamen Vorschlag anzusehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, bezüglich der Wahl der Ausschussmitglieder gemäß § 40 Abs. 5 GemO über einen gemeinsamen Wahlvorschlag offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3.1. Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Andreas Schröder	Karl-Otto Becker	CDU
Lutz Heidrich	York Gregarek	CDU
Mark Hummel	Julia Krüger	CDU
Sabine Schröder	Christian Heinz	CDU
Gaby Sahler	Willi Müller	CDU
Wolfram Braun	Paolo Pais	SPD
Gerd Schöllner	Simone Thiel	SPD
Christian Albert	Bernd Valerius	SPD
Adolf Müller	Rolf Schneider	FWG Steffes
Emil Barthen	Ludwig Neumann	FWG Steffes

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3.2. Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landschaftspflege

Mitglied	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Christian Heinz	Klaus Meeth	CDU
Stefan Streit	Ulrich Hower	CDU
Silke Herzberg-Goerke	Lutz Heidrich	CDU
Udo Walscheid	Michael Henn	CDU
Tim Dixius	Erwin Kemmer	SPD
Ulrich Urbanek	Rudolf Follmann	SPD
Dierk Fabian	Simone Thiel	SPD
Achim Kiebel	Martin Müller	SPD
Marius Thul	Hermann-Josef Steffes	Steffes
Kerstin Hauth	Nikolas Kieselmann	FWG Steffes

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3.3. Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Lutz Heidrich	Andreas Schröder	CDU
Gaby Sahler	Karl-Otto Becker	CDU
Mark Hummel	Andrea Krüger	CDU
Harald Löhr	Rudolf Follmann	SPD
Wolfram Braun	Gerd Schöllner	SPD
Simone Thiel	Martin Müller	SPD
Josef Rößler	Rolf Schneider	FWG Steffes
Emil Barthen	Marius Thul	FWG Steffes

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3.4. Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Kultur

Mitglied	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Julia Krüger	Oliver Bolinski	CDU
Sabine Schröder	Silke Herzberg-Goerke	CDU
Alexandra Gräfin von Kesselstatt	Erika Meeth	CDU
Tim Dixius	Marita Schöllner	SPD
Laura Schöllner	Michael Leyendecker	SPD
Nico Reinehr	Ulrich Urbanek	SPD
Monika Müller	Doris Thul	FWG Steffes
Hermann-Josef Steffes	Mathias Schumacher	FWG Steffes

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse und Bildung von Arbeitskreisen

Die Übertragung der Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf einen Ausschuss nach § 3 der Hauptsatzung, erfolgt durch einen separaten Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Aufgrund der Beratungen im Beigeordnetengespräch schlägt die Vorsitzende vor, über Bauanträge im Ausschuss für Bauangelegenheiten und über Vergaben bis 20.000 Euro im Haupt- und Finanzausschuss zu befinden. Im Rat entsteht eine Diskussion, weshalb über Bauanträge künftig im Bauausschuss zu entscheiden ist und nicht mehr wie gewohnt im Ortsgemeinderat. Die Vorsitzende plädiert für eine Übertragung der vorgenannten Aufgaben, um so den Rat zu entlasten, welches den üblichen Gepflogenheiten größerer Gemeinden entspricht. Nach kurzer Beratung kommt der Ortsgemeinderat zu folgendem Beschluss.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ausschuss für Bauangelegenheiten die Entscheidungsmacht über Bauanträge und Befreiungsanträge zu erteilen.

2. Des Weiteren befindet der Ortsgemeinderat, die Beschlussfassung über Vergaben bis 20.000 Euro auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 1 (Bauausschuss):
mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 2 (Haupt- und Finanzausschuss):
mehrheitlich

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 2

Des Weiteren hat der Rat zu entscheiden, ob auch in dieser Legislaturperiode große Projekte mit einem Arbeitskreis begleitet werden. Diese Arbeitskreise waren bisher mit jeweils zwei Fraktionsmitgliedern pro Fraktion besetzt, die sich im Falle der Verhinderung von einem anderen Fraktionsmitglied vertreten lassen konnten. Der Vorteil dieser Arbeitskreise gegenüber den Ausschüssen besteht in der paritätischen Besetzung und der Flexibilität der Vertretung. In der vergangenen Legislaturperiode gab es den Arbeitskreis „Baugebiet In der Acht“ und den Arbeitskreis „Kloster“.

Der Ortsgemeinderat hat zu entscheiden, ob ein weiterer Arbeitskreis „Neubau Kita“ geschaffen werden soll und ob die bestehenden Arbeitskreise weiterhin Bestand haben. Im Rat entsteht eine Diskussion, ob ein neuer Arbeitskreis „Neubau Kita“ sinnvoll ist. Nach kurzer Beratung kommt der Ortsgemeinderat zum Entschluss, keinen weiteren Arbeitskreis „Neubau Kita“ zu schaffen, da dies mit Blick auf die fortgeschrittenen Bauarbeiten aus Sicht des Rates nicht mehr nötig ist. Die bestehenden Arbeitskreise „Baugebiet In der Acht“ sowie „Kloster“ haben laut Meinung des Rates ihren Zweck erfüllt und sollen weitergeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Arbeitskreise „Baugebiet In der Acht“ und „Kloster“ zu erhalten.

Abstimmungsergebnis Arbeitskreis „Baugebiet In der Acht“: einstimmig

Abstimmungsergebnis Arbeitskreis „Kloster“: einstimmig

5. Wahl von zwei Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark Region“ entfallen auf die Ortsgemeinde Föhren drei Vertreter.

Da die Ortsbürgermeisterin nach dem Zweckverbandsgesetz geborenes Mitglied ist, sind zwei weitere Vertreter für die Verbandsversammlung zu wählen. Wählbar sind Ratsmitglieder als auch sonstige für den Gemeinderat wählbare Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahl der zwei Vertreter ist eine Wahl im Sinne von § 40 Abs. 2 GemO. Diese hat grundsätzlich durch Stimmzettel in geheimer Wahl zu erfolgen. Der Gemeinderat kann jedoch mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschließen offen abzustimmen. Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Die Vorsitzende Radant beantragt, die Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT offen per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gemäß § 40 Abs.5 GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die CDU als auch die SPD Fraktion, besitzen für die Wahl der beiden Vertreter ein Vorschlagsrecht und haben von diesem auch jeweils Gebrauch gemacht. Die CDU Fraktion schlägt Herrn Udo Walscheid und die SPD Fraktion Herrn Gerd Schöller als Vertreter der Ortsgemeinde Föhren in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT vor.

Aus der Mitte des Rates wird angefragt, ob Herrn Gerd Schöller aufgrund seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Gewerbeverbandes Industriepark und als Geschäftsführer eines im Industriepark ansässigen Unternehmens, in seiner Funktion als Vertreter der Ortsgemeinde in Interessenkonflikte geraten könnte.

Nach eingehender Beratung kommt der Ortsgemeinderat zum Entschluss, dass durch die Konstellation von 3 Vertretern der Ortsgemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT ein Missbrauch anderer Interessen, als die der Ortsgemeinde Föhren unterbreiten werden könne. Dies ist damit zu begründen, da von den drei Vertretern eine gemeinsame Entscheidung zu treffen ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wählt zwei Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT.

- Udo Walscheid (CDU)

- Gerd Schöller (SPD)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Tennishaus

Frau Ortsbürgermeisterin Radant erläutert, dass in der Ältestenratsitzung vom 12.03.2019 beschlossen wurde, 3 Planungsbüros für eine Machbarkeitsstudie anzufordern. Als einziger Interessent wurde das Architekturbüro FAT Architects S.á.r.l. aus Luxemburg mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Machbarkeitsstudie soll die „Bestandsaufnahme Tennishaus und Machbarkeitsprüfung Sanierung/Neubau/Container als Entscheidungsgrundlage zum 75.000 €-er Förderantrag Sportbund Rheinland-Pfalz“ darlegen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Kruppa, vom Architekturbüro FAT Architects S.á.r.l. aus Luxemburg und erteilt diesem das Wort.

6.1. Machbarkeitsstudie

Herr Kruppa stellt die Machbarkeitsstudie vor und appelliert an die Ratsmitglieder eine neutrale, parteiunabhängige Behandlung des Themas walten zu lassen. Er zeigt zunächst die Bestandsaufnahme des Tennishauses auf.

Herr Kruppa stellt drei mögliche Varianten in Aussicht, das Tennishaus zu sanieren. Es besteht die Möglichkeit das Tennishaus „komplett“ zu sanieren inklusive Dachstuhl, dies würde mit Blick auf die Kosten den Rahmen des Förderantrages beim Sportbund Rheinland-Pfalz zu großen Teilen ausfüllen.

Eine weitere Möglichkeit dieser ersten Variante ist es, das Tennishaus „einfach“ zu sanieren und möglichst viel durch Eigenleistung der Vereinsmitglieder zu bewirken. So schlägt Herr Kruppa vor, Malerarbeiten und ähnliches in Eigenleistung zu erbringen. Vorteil bei dieser Variante wäre, dass durch die vergleichsweise niedrigen Kosten Spielraum im Förderantrag für mögliche weitere Neuerungen auf dem Tennisgelände frei wären (LED Flutlicht oder Zaunanlage) und der Spielbetrieb weiterlaufen kann.

Lösungsvariante zwei wäre ein Abriss des bestehenden Gebäudes und ein anschließender Neubau des Mannschaftsraumes. Dort wäre zu beachten, dass durch einen Neubau die Energieeinsparverordnung für Neubauten zu beachten wäre und die Förderbedingung nur noch einen wesentlich kleineren Mannschaftsraum zulässt.

Variante drei wäre ein sogenannter Modulbau. Hierzu müsste das bestehende Gebäude abgerissen werden und der Mannschaftsraum würde durch einen Holzmodulbau ersetzt. Diese Variante hätte den Vorteil, dass sich die Bauzeit auf maximal 5 Tage beschränken würde. Jedoch wären die Kosten höher, als die, die der Förderantrag decken könnte und es würde nur eine temporäre Lösung darstellen.

Im Ortsgemeinderat entsteht eine Diskussion über die vorgeschlagenen Lösungsvarianten der Machbarkeitsstudie. Der Rat stellt sich die Frage, ob es sich überhaupt lohnt, in ein solches Gebäude zu investieren oder ob es nicht am sinnvollsten ist ein neues Tennishaus zu errichten.

Nach längerer Diskussion gelangt der Rat zum Entschluss, eine einfache Sanierung zu beauftragen um den aktuellen Spielbetrieb zu gewährleisten und eine Übergangslösung bis zur nächsten größeren Fördermaßnahme zu finden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Förderantrag des Sportvereins Föhren zu unterstützen, in Form einer „einfachen“ Sanierung des Tennishauses. Des Weiteren soll geprüft werden, ob LED Flutlichter und die Fertigstellung der Zaunanlage in den Förderantrag mit einfließen können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

6.2. Beheizung und Warmwasser

Das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro FAT, Luxemburg, hat in diesem Zuge auch die Möglichkeiten der Beheizung und Warmwasserbereitung untersucht.

Herr Kruppa stellt zum Thema Beheizung und Warmwasser den aktuellen Sachstand im Tennisgebäude dar. So wird aktuell das Tennisplatzgebäude durch eine Gasheizung beheizt. Diese wird unterstützt durch eine Solarthermie. Die Gasheizung ist jedoch aktuell defekt und das Tennisplatzgebäude wird über elektrische Einzelgeräte beheizt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die vorhandene Solarthermie nicht effizient arbeitet. Die Duschen können seit Ausfall der Gastherme im August 2018 nicht mehr genutzt werden, da nur kaltes Wasser vorhanden ist.

Architekt Kruppa stellt zwei Lösungsvarianten gegenüber. Die kurzfristige günstige Lösung wäre ein Austausch der vorhandenen defekten Gas-Brennwert-Therme. Die weitere Möglichkeit wäre die umweltfreundliche kostenintensivere Anschaffung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Diese könnte jedoch erst mittelfristig Verwendung finden, da alle Heizkörper im Gebäude ausgetauscht werden müssten und dies mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden wäre.

Das Architektur Büro empfiehlt mit einer Gas-Brennwerttherme den Spielbetrieb für kalte Jahreszeiten zu gewährleisten und auf eine wirtschaftlich nicht sinnvolle Anschaffung einer Luft-Wasser-

Wärmepumpe zu verzichten. Eine gebrauchte Gastherme ist nicht empfehlenswert, da größere Kosten durch Installation etc. anfallen könnten und die Lebensdauer des Gerätes schwer bestimmbar ist. Wie schon in der letzten Vorlage von der Verwaltung vorgeschlagen, wird empfohlen den Austausch der Gastherme zeitnah auszuführen. Die möglichen Kosten belaufen sich auf ca. 5.500 € brutto, welche durch liquide Mittel der Ortsgemeinde finanziert werden könnten.

Es ist empfehlenswert, nach Ablauf des 2013 geschlossenen Vertrages „Wärmepumpen-Contracting“ mit der SWT im Jahre 2027, eine energetische Gesamtlösung für das Tennisplatz- als auch das Sportplatzgebäude zu finden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, aufgrund der Dringlichkeit die Vergabe des Angebotes zum Einbau einer Gastherme an die Firma Tonner.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

7. Neubau Kita Föhren; Vergabe Planungsleistungen Außenanlagen

Mit der Entwurfsplanung für die Außenanlagen war das Büro Freisign aus Freiburg für die Leistungsphasen 1-3 nach § 39 HOAI beauftragt. Die Leistungen sind zwischenzeitlich erbracht und schlussgerechnet.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde Föhren sollen die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Arbeiten (Leistungsphasen 5-9) durch ein regionales Büro erfolgen. Aufgrund dessen hat die Zentrale Vergabestelle der VGV Schweich das notwendige Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Es wurden 4 Fachbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin am 09.07.2019 ist lediglich 1 Angebot eingegangen. Das Angebot entspricht den Vorgaben aus dem Ausschreibungsverfahren.

Es handelt sich hierbei um das Büro für Landespflege Sonntag, Riol.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem Büro Sonntag, Riol den Auftrag für die Freianlagenplanung (LP. 5-9) zum Angebotspreis von 22.611,29 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Anschaffung von Bierzeltgarnituren und mobiler Gläser-spülmaschine

Der Heimat- und Verkehrsverein Föhren hat der Ortsgemeinde den Vorschlag unterbreitet Bierzeltgarnituren zu beschaffen. Da bei Feierlichkeiten jeglicher Art solche Bierzeltgarnituren immer benötigt werden.

Des Weiteren haben die Ausrichter der Kirmes der Ortsgemeinde den Vorschlag unterbreitet eine mobile Spülmaschine zu beschaffen um die neuen Hygienerichtlinien weiter einhalten zu können.

Frau Ortsbürgermeisterin Radant möchte ca. 15 Bierzeltgarnituren sowie eine mobile Spülmaschine im Rahmen ihrer Verfügungsmittel beschaffen, da Sie die Anschaffungen als sinnvoll erachtet und die Bierzeltgarnituren sowie die Spülmaschine bei Bedarf an die örtlichen Vereine ausgeliehen werden können.

Die Vorsitzende möchte jedoch die Meinung des Ortsgemeinderates dazu anhören und diese mit in die Entscheidung einbinden.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Meinung der Vorsitzenden an und erachtet die geplanten Anschaffungen ebenfalls als sinnvoll, jedoch möchte der Rat die Lagerung der Bierzeltgarnituren gesichert wissen. Die Lagerung ist laut Aussage der Vorsitzenden im Bauhof garantiert. Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen die Bierzeltgarnituren bei der Heinrich Kimmle Stiftung zu erwerben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, zum Erwerb von ca. 15 Bierzeltgarnituren bei der Heinrich Kimmle Stiftung und einer mobilen Spülmaschine.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Fahrzeug Bauhof – Ausschreibung –

In mehreren Sitzungen des Ortsgemeinderates Föhren wurde die Ersatzbeschaffung des Pritschenfahrzeuges des Bauhofs der Gemeinde Föhren bereits beraten.

In der Sitzung am 27.06.2019 wurde die Beschaffung des Fahrzeuges mit Elektroantrieb aufgrund der erheblichen Beschaffungsmehrkosten gegenüber einem konventionellen Antrieb abgelehnt. Somit hat eine Ausschreibung für die Beschaffung eines Fahrzeuges mit konventionellem Antrieb zu erfolgen. Die Finanzierung soll optional über Leasing ausgeschrieben werden.

Einige Anbieter gewähren in der Regel bis zu 40 % Kommunalrabatt auf Neufahrzeuge. Von daher sind „Tageszulassungen“ usw. preislich abgedeckt.

Eine Beschaffung ohne Ausschreibung ist über dem Rahmenvertrag des Gemeinde- und Städtebundes grundsätzlich bei dieser Summe möglich. Damit würden jedoch regionale Händler keine Berücksichtigung finden.

Im Rat entsteht eine Diskussion über die Art der Finanzierung des Pritschenfahrzeuges. Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, ein Fahrzeug im Rahmen des Rahmenvertrages des GSTB zu suchen und die Ortsbürgermeisterin gemeinsam mit den Beigeordneten zu beauftragen ein geeignetes Fahrzeug zu beschaffen.

Eine andere Sichtweise im Rat wiederum sieht im Rahmenvertrag des GSTB das Risiko, möglicherweise kein geeignetes oder ein zu teures Fahrzeug zu finden und plädiert deshalb auf einen möglichen Kauf eines Gebrauchtwagens.

Eine letzte Meinung im Rat schlägt das Leasen eines Fahrzeuges in den kommenden 3 Jahren vor, um die Entwicklung auf dem Markt abzuwarten und in Zukunft möglicherweise doch ein Elektro-Fahrzeug, welches den Anforderungen entspricht zu beschaffen.

Nach längerer Diskussion ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, passende Angebote für einen Gebrauchtwagen, den Kauf eines Fahrzeuges im Rahmen des Rahmenvertrages des GSTB und die Möglichkeit eines Leasingvertrages zu prüfen und dem Ältestenrat vorzulegen, welcher dann über die Entscheidung welches Modell und welche Finanzierung am besten für die Ortsgemeinde geeignet ist befindet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10. Vertragsangelegenheiten - Ausschreibung Grabaushub

Das Ratsmitglied Herr Rolf Schneider hat an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sowie an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Wie bereits allen Ortsgemeinden mitgeteilt wurde, läuft der aktuelle Vertrag mit der Firma Basten aus Neumagen-Dhron über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich zum 31.12.2019 aus. Aufgrund der Rückmeldungen aller Ortsgemeinden / der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung mit nachfolgendem Ergebnis durchgeführt:

Auftrag:	Durchführung Grabaushubarbeiten
Art der Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung
Vergabegrundlage:	VOL/A
Submissionstermin:	DI 25.06.2019, 11.00 Uhr
Anzahl der abgegebenen Angebote:	1
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Johann Basten Baggerbetrieb, Neumagen-Dhron
Angebotspreis (brutto):	Einzelpreise je Leistung

Aufgrund der Bindefrist an das Angebot hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bereits erteilt. Die Ortsgemeinde möge dem Vertragsabschluss nachträglich zustimmen und den als nicht öffentliche Anlage beigefügten Vertrag unterzeichnen. Dem Vertrag sind die Einzelpreise pro Leistung zu entnehmen.

Die jeweils anfallenden Grabaushubkosten werden an den Grabnutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen gemäß der Friedhofsgebührensatzung weiterberechnet. Daher ist nun die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2020 erforderlich. Dazu wird ein Entwurf durch die VGV erstellt und zur Beratung in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss über die Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2020-2024 durch die Firma Johann Basten aus Neumagen-Dhron zu. Die Friedhofsgebührensatzung soll in einer der nächsten Ratssitzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates sind folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben worden:

- Müll am Glascontainer

- Beleuchtung des Weges zur IRT
- Blendschutz Lampen
- Begrünung „In der Acht“
- Spiegel auf der Bahnhofsbrücke
- Nahversorgung REWE-Markt

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse getroffen worden sind:

Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten:

- Der Ortsgemeinderat Föhren hat einem Vertragsentwurf zugestimmt.
- Der Ortsgemeinderat Föhren hat die Vermessung mehrerer Flurstücke beschlossen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, auf ein der Gemeinde zustehendes Vorkaufsrecht zu verzichten
- Eine Bauvoranfrage wurde vom Ortsgemeinderat abgelehnt.



Kenn

■ Rainer Müller
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
 bei Bedarf weitere Termine
 nach Absprache

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 21.08.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 21.08.2019 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Straßenausbau Garten-/Bergstraße

Die Baumaßnahmen in der Bergstraße sind weit fortgeschritten, so dass in Kürze die Trag- und Feinschicht aufgebracht werden kann. In der Gartenstraße wurde bereits mit den Arbeiten zum Leitungsbau begonnen. Größere Komplikationen bei der Bauausführung gab es bis jetzt noch nicht.

1.2 Eichenprozessionsspinner

Das Forstamt hat mitgeteilt, dass befallene Bereiche im Wald durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet wurden.

1.3 Beregnungsanlage Sportplatz

Die Beregnungsanlage auf dem Sportplatz wurde zwischenzeitlich repariert.

1.4 Spielplatz Kindertagesstätte

Mit den Arbeiten am Spielplatz in der Kindertagesstätte wird in Kürze begonnen. Hier sollen noch 2-3 Bäume gepflanzt werden.

1.5 Historisches Weinfass vor dem Rathaus

Das Weinfass vor dem Rathaus musste beseitigt werden, da eine Aufarbeitung leider nicht mehr möglich war. An gleicher Stelle soll eine alte Kelteranlage aufgestellt werden.

1.6 Erste-Hilfe-Verbandskasten Mehrzweckhalle

Es wird zukünftig so sein, dass die Hallennutzer/Vereine ihre eigenen Verbandskästen in einem eigens hierfür aufgestellten Schrank (mit entsprechenden Fächern) unterbringen können.

2. Erweiterung Kindertagesstätte St. Margereta Kenn; Entwurf und Standort

Ortsbürgermeister Müller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Werner Ensch vom Architekturbüro Schuh und Weyer, Schweich. Einleitend teilt der Vorsitzende mit, dass am 15.08.2019 eine Sitzung des Arbeitskreises „Kindertagesstätte“ stattgefunden hat, in welcher die seitens des Planungsbüros erarbeiteten Ausbaumöglichkeiten vorgestellt und erläutert wurden. In der Sitzung wurden zudem weitere Ausbaumöglichkeiten angesprochen, die seitens des Planungsbüros nochmals untersucht werden sollten.

Herr Ensch stellt sodann zusammenfassend an Hand einer Bildschirmpräsentation folgende Lösungsmöglichkeiten zum Umbau bzw. zur Erweiterung der Kindertagesstätte vor:

- 1. Integration der erforderlichen Gruppen- und Nebenräume im Bestand und Auslagerung“ von Nebenräumen wie Küche, Bewegungsraum, etc.

- 2. Einrichtung eines Waldkindergartens
- 3. Temporäre Lösung über Container
- 4. Zusätzlicher Raumbedarf im Rathaus unterbringen
- 5. KiTa-Anbau auf der Parkplatzfläche der Mehrzweckhalle (Entwurf 8)
- 6. KiTa-Anbau auf dem Schulhof (Entwurf 9)
- 7. KiTa-Anbau auf dem Schulhof (Entwurf 10)
- 8. KiTa-Bau auf dem Spielplatz (Entwurf 11)

In seinem Vortrag geht Herr Ensch auf die Besonderheiten jeder einzelnen Ausbaumöglichkeit ein und stellt hauptsächlich die Vor- und Nachteile gegenüber. Bei den Lösungsmöglichkeiten 2, 4 sowie 8 weist er insbesondere darauf hin, dass eine räumlich getrennte Erweiterung als zweiter Standort bewertet wird und insofern dort neben den fehlenden Räumlichkeiten alle Räume wie z.B. Personalraum, Bewegungsraum, Schlafräume, Ausgabeküche, etc. vorhanden sein müssen, die für einen ordentlichen KiTa-Betrieb notwendig sind. Dies führe zu Mehrkosten, die bei einem klassischen Anbau vermieden werden können. Aus pädagogischer Sicht sei in jedem Fall ein Anbau am Bestandsgebäude zu favorisieren.

Ortsbürgermeister Müller bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Herrn Ensch für die Erläuterungen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass dankenswerterweise auch die von der FWG-Fraktion in der Ortsgemeinderatssitzung am 15.04.2019 vorgetragene Alternative zum Umbau bzw. zur Erweiterung der Kindertagesstätte (Containerlösung, Waldkindergarten, Einbeziehung des Rathauses) seitens des Planungsbüros untersucht und bewertet wurden. Alle diese Alternativen sowie die verschiedenen Planvorlagen wurden übersichtlich in einer Auswertung und mit Vor- und Nachteilsanalyse zusammengestellt, so dass der Rat sich recht schnell einen Überblick verschaffen und sich auf wenige wirklich durchführbare Ansätze fokussieren konnte. Im Einzelnen waren dies der Rathausumbau, der Neubau eines neuen freistehenden Gebäudes sowie die Errichtung eines Anbaus in L-Form (Lösungsansatz 7, Entwurf 10) an den bestehenden Kindergarten.

Die Rathauslösung hätte dabei sicherlich den Charme, dass man hier „zwei Fliegen mit einer Klappe“ schlagen könnte. Neben der Kindergartenerweiterung hätte man die Sanierung des Rathauses mit auf den Weg bringen können. Die Probleme, die sich bei dieser Variante aufzeigten, waren jedoch unüberwindbar. Für die Unterbringung von zwei zusätzlichen Gruppenräumen müsste man unter den Bedingungen des 2. Standorts alle drei Etagen für den Kindergarten verwenden. Es bliebe nur noch der Platz für ein Gemeindebüro und einen Sitzungssaal. Diese Lösung sei nicht nur aus pädagogischer Sicht hochproblematisch (drei Stockwerke, hohe Fenstersimse etc.), es wäre auch kaum wirtschaftlich, das Rathaus fast komplett als Kindergarten auszubauen – und das für „nur“ zwei zusätzliche Gruppenräume.

Die Solitär-Lösung (Bau eines zusätzlichen Gebäudes) hätte sicherlich viele Vorteile, da sie baulich unabhängig und ohne große Störungen zu errichten wäre. Allerdings stehen hier als unüberwindbares Gegenargument der zweite Standort und vor allem die hohen Kosten entgegen.

Bleibt die L-Lösung (Lösungsansatz 7, Entwurf 10), die sicherlich von den auf dem Tisch liegenden Optionen die beste sei. Aus pädagogischer Sicht, aus bautechnischer Sicht, von den Kosten her, von der Flexibilität her, ist sie doch die einzige Variante, die auch einen späteren Ausbau zulassen würde.

Deshalb favorisiere die FWG-Fraktion die L-Lösung entsprechend dem Lösungsansatz 7, Entwurf 10.

Drei Punkte seien dabei, wenn die Entscheidung für diese Lösung fällt, besonders wichtig:

1. Der Bau muss auch bei Bindung durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern so konzipiert/errichtet werden, dass eine alternative Nutzung mit überschaubaren Mitteln gewährleistet sein muss!
2. Der Bau muss statisch so ausgelegt sein, dass eine Erweiterungsmöglichkeit für Kindergartenkapazitäten in einem zu errichtenden 2. Stockwerk gegeben ist
3. Besonders wichtig ist der FWG-Fraktion der letzte Punkt: Durch diesen Bau fällt fast der gesamte jetzige Schulhof weg. Besser heute als morgen muss deshalb unter .Hinzuziehung der Schulleitung eine Kompensation für den Schulhof konzeptionell erarbeitet und in Angriff genommen werden. Zu denken ist hier natürlicherweise an

- a) eine Umgestaltung des sog. „Kleinen Schulhofes“ sowie
- b) die Gestaltung und bauliche Einbeziehung des ehemaligen Kitaspielplatzes in das Schulgebäude.

Es dürfe auf keinen Fall sein, dass bei Baubeginn des Kindergartens die Kompensationsflächen für die Schulkinder noch nicht fertiggestellt seien.

Ratsmitglied Klaus Olejnzak führt aus, dass eine KiTa-Erweiterung von bisher 6 auf künftig 8 Gruppen notwendig, sinnvoll und auch machbar sein wird. Nachdem die Grundsatzentscheidung im Rat in diesem Sinne gefällt wurde und allen bewusst sei, dass die Projektkosten für die Ortsgemeinde bei rd. 1,2 Millionen € liegen werden, stehe nunmehr die Entscheidung an, welche Gebäude-Variante an welcher Stelle wirtschaftlich, funktionell und organisatorisch am besten erscheine und im Detail weiter geplant sowie realisiert werden solle. Die heute hier vorgestellten Lösungsansätze wurden bereits im Vorfeld mehrfach intensiv unter die Lupe genommen und die Vor- und Nachteile sorgsam und ergebnisoffen abgewogen.

Dabei habe sich gezeigt, dass der Lösungsansatz 7 (Entwurf 10) - Anbau auf dem Schulhof rechtwinklig zu bestehenden Gebäude mit gemeinsamen Eingang - die meisten Vorteile mit sich bringe und funktionell am Optimalsten erscheine. Dies schaffe Platz für 40 Kinder zusätzlich und ermögliche einen zusammenhängenden, gemeinsamen Betrieb in kompakter Gesamteinheit mit klarer Zuordnung, Unterbringung und Versorgung. Dadurch werde auch der Flächenverbrauch in seiner Gesamtbilanz minimiert. Zwar seien durch die Erweiterung intern Räumlichkeiten im bestehenden Gebäude umzufunktionieren, aber dies wäre auch bei anderen Varianten oder einem zweiten Standort erforderlich gewesen.

Neben den positiven Effekten für die KiTa ergibt sich gleichzeitig eine Chance für eine zeitgemäße Um- bzw. Neugestaltung der verbleibenden Außenbereichs- und Schulhofflächen, was ebenfalls für angemessen und erforderlich gesehen wird.

Unter Abwägung der bekannten und erörterten Vor- und Nachteile spreche sich die CDU-Fraktion daher für den Lösungsansatz 7 (Entwurf 10) - Anbau auf dem Schulhof rechtwinklig zum bestehenden Gebäude mit gemeinsamen Eingang - aus.

Ratsmitglied Michael Feltes erklärt, dass durch den favorisierten Lösungsansatz 7 (Entwurf 10) ein großer Teil des jetzigen Schulhofes verloren gehe. Dies sei aus schulischer Sicht sicherlich nicht optimal. Von daher sollte nochmals darüber nachgedacht werden, ob der Lösungsansatz 5 (Entwurf 8) nicht die bessere Alternative sei. Hier werde der Anbau parallel zu dem Bestandgebäude errichtet und dadurch fallen lediglich die Parkplätze weg, die Schulhoffläche bleibe jedoch größtenteils erhalten. Er glaube kaum, dass die Hügelfläche, sofern sie denn als Ersatzfläche für den Schulhof hergerichtet werde, von den Schülerinnen und Schülern angenommen werde.

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass es in den Vorbesprechungen einen breiten Konsens für den Lösungsansatz 7 (Entwurf 10) gegeben habe und diese Ausbauvariante jetzt auch weiterverfolgt werden sollte. Die Gemeinde werde sicherlich eine Lösung finden, um weitere Schulhofflächen auf dem Gelände auszuweisen.

Ratsmitglied Christoph Rhein teilt mit, dass der Lösungsansatz 7 (Entwurf 10) die zielführendste Lösung sei und die Planung daher in dieser Form vergeben werden sollte. Natürlich fallen bei dieser Lösung Schulhofflächen weg, aber es sei beispielsweise auch denkbar, den Grünstreifen neben dem Anbau zu Gunsten des Schulhofgeländes etwas zu verschmälern. Zudem stehe auch noch das Gelände des ganz alten KiTa-Spielplatzes zur Verfügung, welches auch noch als Schulhof hergerichtet werden könne.

Ratsmitglied Dr. Monika Escher-Apsner führt aus, dass es sicherlich einen Flächenwert geben muss, der vorgibt, wieviel qm Schulhoffläche pro Schüler vorgehalten werden müssen. Insofern sei problemlos zu überprüfen, ob die vorhandene Schulhoffläche ausreiche oder nicht. Auch sie plädiere dafür, eine Erweiterung des Schulhofes auf dem alten Spielplatz vorzusehen.

Ratsmitglied Bernd Kettermann trägt vor, dass der Lösungsansatz 7 (Entwurf 10) nach Abwägung aller Vor- und Nachteile die mit Abstand beste Lösung sei. Für die Schule schwierig werde es, wenn Schulhofflächen durch den Kindergartenanbau verloren gehen. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf und es müsse umgehend, neben den Planungen der KiTa-Erweiterung, mit den Planungen zur Herrichtung weiterer Schulhofflächen begonnen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Umbau- und Erweiterungsarbeiten in der Kindertagesstätte St Margareta entsprechend dem von dem Architekturbüro Schuh u. Weyer vorgelegten Lösungsansatz 7, Entwurf 10 (Anbau auf dem Schulhof rechtwinklig zum bestehenden Gebäude) durchzuführen. Das Planungsbüro wurde beauftragt, die Bauantragsunterlagen zusammenzustellen, damit der Förderantrag fristgemäß dem Kreisjugendamt vorgelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

3. Wahl der Ausschüsse

Entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kenn sind die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse neu zu wählen. Die Ausschüsse bestehen aus insgesamt 8 Mitgliedern und Stellvertretern.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Ortsgemeinderates sein, entsprechendes gilt auch für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dem Schulträgerausschuss gehören zusätzlich an der Schule tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter an.

Ortsbürgermeister Müller erläutert das Wahl- und Abstimmungsverfahren. Er teilt mit, dass nach der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen. Weiterhin haben sich die Fraktionen im Rahmen der Vorbesprechung darüber verständigt, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag entsprechend dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat vorgeschlagen wird.

Ortsbürgermeister Müller beantragt, die Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter offen per Handzeichen durchzuführen und den Vorschlag der Fraktionen als gemeinsamen Wahlvorschlag anzusehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, bei der Wahl der Ausschüsse gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) über einen gemeinsamen Wahlvorschlag offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

3.1. Bauausschuss

Ortsbürgermeister Müller trägt den gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Bauausschusses vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Bauausschuss zu wählen:

Mitglied	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Johann Hilsamer	Christian Regnery	CDU
Torsten Platte	Hans Gasber	CDU
Josef Otto	Hans-Dieter Eiden	CDU
Peter Paulus	Timo Kesselheim	FWG
Thomas Flesch	Christoph Rhein	FWG
Kai Kirsten	Klaus-Peter Regnery	FWG
Michael Feltes	Horst-Peter Leclair	SPD
Markus Peters	Lukas Glöckner	SPD

Ortsbürgermeister Müller wirkt bei der Beschlussfassung nicht mit, da sein Stimmrecht gem. § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung ruht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

3.2. Haushalts- und Finanzausschuss

Ortsbürgermeister Müller trägt den gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Haushalts- und Finanzausschuss zu wählen:

Mitglied	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Martin Monzel	Nikolaus Eiden	CDU
Hans Gasber	Wilfried Plohmann	CDU
Christian	Jörg Kirsten	CDU
Heuschreiber		
Lisa Hertz	Klaus Freres	FWG
Dirk Werdermann	Marco König	FWG
Christine Inglen	Dr. Burkard Apsner	FWG
Klaus Wagner	Frank Glöckner	SPD
Dieter Wilbert	Markus Peters	SPD

Ortsbürgermeister Müller wirkt bei der Beschlussfassung nicht mit, da sein Stimmrecht gem. § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung ruht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

3.3. Rechnungsprüfungsausschuss

Ortsbürgermeister Müller trägt den gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen:

Mitglied	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Hans-Dieter Eiden	Nikolaus Eiden	CDU
Jörg Kirsten	Dominik Jonas	CDU
Thomas Olejnzak	Josef Otto	CDU
Christine Inglen	Thomas Flesch	FWG
Dr. Burkhard Apsner	Klaus Freres	FWG
Marco König	Peter Paulus	FWG
Dieter Wilbert	Michael Feltes	SPD
Irmgard Müller	Lukas Glöckner	SPD

Ortsbürgermeister Müller wirkt bei der Beschlussfassung nicht mit, da sein Stimmrecht gem. § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung ruht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

3.4. Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen

Ortsbürgermeister Müller trägt den gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Ausschusses für Familie, Jugend und Freizeitfragen vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen zu wählen:

Mitglied	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Stefan Stein	Jörg Kirsten	CDU
Martin Monzel	Dominik Jonas	CDU
Mariza Oliveira Galvao	Katharina Porten	CDU
Katja Schneider	Bernd Kettermann	FWG
Maximilian Hilsamer	Dr. Monika Escher-Apsner	FWG
Michael Birkel	Lisa Hertz	FWG
Annalena Feltes	Kim Kettermann	SPD
Lena Reindorf	Lukas Glöckner	SPD

Ortsbürgermeister Müller wirkt bei der Beschlussfassung nicht mit, da sein Stimmrecht gem. § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung ruht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

3.5. Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt

Ortsbürgermeister Müller trägt den gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Ausschusses für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt vor.

Ratsmitglied Hildegard Jakobs teilt mit, dass das Wort „Fremdenverkehr“ nicht mehr zeitgemäß sei und durch „Tourismus“ ersetzt werden sollte. Sie schlägt daher vor, die Ausschuss-Bezeichnung entsprechend zu ändern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ausschuss-Bezeichnung in der Hauptsatzung festgelegt sei und nur durch eine Hauptsatzungs-Änderung geändert werden könne. Er schlägt vor, dies zum Anlass zu nehmen, um die Hauptsatzung generell zu überprüfen und, sofern erforderlich, entsprechend anzupassen. Die Hauptsatzung sei schon einige Jahre alt und möglicherweise haben sich auch in der Zwischenzeit andere redaktionelle Änderungen ergeben, die sodann berücksichtigt werden könnten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt zu wählen:

Mitglied	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Hans Gasber	Thomas Olejnzak	CDU
Hildegard Jakobs	Andreas Becker	CDU
Stefan Stein	Wilfried Plohm	CDU
Dr. Burkhard Apsner	Kai Kirsten	FWG
Dirk Werdermann	Christine Inglen	FWG
Carmen Schneider	Bernd Kettermann	FWG
Hilde Laux	Irmgard Müller	SPD
Lukas Glöckner	Horst-Peter Leclair	SPD

Ortsbürgermeister Müller wirkt bei der Beschlussfassung nicht mit, da sein Stimmrecht gem. § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung ruht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

3.6. Schulträgerausschuss

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass dem Schulträgerausschuss zusätzlich an der Schule tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören müssen (vgl. § 2 Absatz

3 der gemeindlichen Hauptsatzung). Dies bedeute, dass von den acht Ausschussplätzen einschließlich Stellvertreter zwei aus den Reihen der Schule besetzt werden müssen. Im Vorfeld habe man sich darauf verständigt, dass somit von Seiten der im Rat vertretenen Fraktionen für den Schulträgerausschuss jeweils 2 Mitglieder sowie Stellvertreter zu benennen sind. Ratsmitglied Bernd Kettermann weist darauf hin, dass er die Sitzverteilung so akzeptieren werde. Er möchte jedoch anmerken, dass hierbei das Wahlergebnis der Kommunalwahl in keinsten Weise repräsentiert werde.

Ortsbürgermeister Müller trägt sodann den gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Schulträgerausschusses vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Schulträgerausschuss zu wählen:

Mitglied	Stellvertreter	Vorgeschlagen von
Dominik Jonas	Torsten Platte	CDU
Jörg Kirsten	Christian Heuschreiber	CDU
Barbara Rheine	Dr. Monika Escher-Apsner	FWG
Marco König	Dr. Burkhard Apsner	FWG
Lukas Glöckner	Annalena Feltes	SPD
Michael-Uwe Roßmann	Lena Reindorf	SPD
Annette Treis	Isabell Tressel	Schulleitung
Sonja König	Anne Regnery	Elternvertreter

Ortsbürgermeister Müller wirkt bei der Beschlussfassung nicht mit, da sein Stimmrecht gem. § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung ruht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

4. Bericht zur Erstellung des Bebauungsplanes Altort 2

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass der Rat seinerzeit für die Grundstücksflächen zwischen der Haupt- und St.-Margarethen-Straße sowie der Bahnhof- und Gartenstraße den Bebauungsplan „Altort 1“ aufgestellt habe. Nunmehr sei angedacht, dass auch für die übrigen innerörtlichen Flächen, die noch nicht überplant seien, Bebauungspläne aufgestellt werden. Damit diese Gebiete räumlich abgegrenzt und erfasst werden können, bitte er die Ratsfraktionen, die Grenzen und Inhalte/Ziele eines möglichen Bebauungsplanes „Altort 2“ innerhalb der Fraktionen zu besprechen und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Mit der Durchführung des Planaufstellungsverfahrens soll sodann zu gegebener Zeit ein Planungsbüro beauftragt werden.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst

5. Vergaben

5.1. Grabaushub

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass der aktuelle Vertrag mit der Firma Basten aus Neumagen-Dhron über die Durchführung der Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich zum 31.12.2019 ausläuft.

Seitens der Verwaltung wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Submissionstermin am 25.06.2019 lag nur ein Angebot vor, und zwar wiederum von der Fa. Basten aus Neumagen-Dhron.

Auf Grund der Bindefrist an das Angebot wurde der Auftrag bereits an die Fa. Basten vergeben. Seitens der Ortsgemeinde gilt es nun, dem Vertragsabschluss nachträglich zuzustimmen.

Die Einzelpreise pro Leistung können dem der Sitzungsvorlage beiliegenden Vertragsentwurf mit der Fa. Basten entnommen werden. Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die jeweils anfallenden Grabaushubkosten nach den Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung an den jeweiligen Grabnutzungsberechtigten weitergegeben werden. Dies mache nunmehr eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2020 erforderlich. Seitens der Verwaltung wird hierzu eine entsprechende Vorlage zur Änderung der Gebührensätze vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss über die Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2020-2024 durch die Firma Johann Basten aus Neumagen-Dhron zu.

Die Friedhofsgebührensatzung soll in einer der nächsten Ratssitzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

5.2. Herstellung eines Erdgasanschlusses für das Rathaus Kenn

Im Zuge des Ausbaus der Gartenstraße besteht die Möglichkeit, einen Erdgasanschluss für das Rathaus herzustellen.

Die Kosten hierfür betragen nach dem Angebot der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH 4.039,95 € (Netzanschlusskosten: 1.523,20 €, zzgl. Baukostenzuschuss: 2.516,75 €).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, einen Erdgasanschluss für das Rathaus Kenn, Bahnhofstraße 28, herstellen zu lassen und ermächtigt den Ortsbürgermeister den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen. Die Herstellungskosten für den Anschluss betragen 4.039,95 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

5.3. Herstellung eines Erdgashaushaltsanschlusses für die Grundschule Kenn

Im Zuge des Ausbaus der Gartenstraße besteht die Möglichkeit, einen Erdgashaushaltsanschluss für die Grundschule herzustellen. Die Kosten hierfür betragen nach dem Angebot der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH 6.323,15 € (Netzanschlusskosten: 3.808,00 €, zzgl. Baukostenzuschuss: 2.515,15 €).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, einen Erdgasanschluss für die Grundschule Kenn, Gartenstraße 13, herstellen zu lassen und ermächtigt den Ortsbürgermeister den vorliegenden Vertrag mit dem Betreiber zu unterzeichnen. Die Herstellungskosten für den Anschluss betragen 6.323,15 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

5.4. Friedhof; Urnen - Erdgrabsystem

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass er über die Fa. Weiher aus Freiburg auf ein Rasengrabsystem aufmerksam wurde, welches sich auch für das neue Rasenurnengrabfeld auf dem Kenner Friedhof anbieten würde. Bei diesem System werden in einem Rasengrabfeld Bodenhülsen zur Aufnahme von bis zu 2 Urnen eingelassen, die sodann mit einem Bronzegussdeckel (lieferbar mit verschiedenen Motiven) verschlossen werden.

Die Kosten für die Lieferung des Grabsystems (für 12 Erdbestattungen, 2-fach Belegung möglich) belaufen sich auf 7.675,50 €. Alternative Anbieter sind am Markt leider nicht verfügbar.

Nach Beratung sprachen sich die im Rat vertretenen Fraktionen dafür aus, auf dem Friedhof Kenn das Rasengrabsystem als weitere alternative Bestattungsform anzubieten und das System bestehend aus zunächst 12 Bodenhülsen anzuschaffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung des Urnen-Erdgrabsystems an die Firma Weiher GmbH, Freiburg, zum Angebotspreis von € 7.675,50 € zu vergeben. Die Bronzegussdeckel sollen mit dem Symbol „Lebensbaum“ ausgestattet werden. Der Einbau der Bodenhülsen erfolgt in Eigenleistung durch die Gemeindemitarbeiter.

Die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen sind noch entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15, Enthaltungen: 2

5.5. Erneuerung Notlichtanlage Mehrzweckhalle

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass bereits Anfang des Jahres die Notlichtanlage in der Mehrzweckhalle ausgefallen sei. Der Fa. Laux sei es zwar gelungen, die Anlage notdürftig in Betrieb zu setzen, jedoch entspreche sie nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards und es seien wichtige zentrale Bauteile defekt. Eine Erneuerung der Anlage sei daher zwingend erforderlich.

Die Verwaltung sei derzeit damit beschäftigt, Angebote für die Erneuerung der Notlichtanlage bei verschiedenen Firmen einzuholen und auszuwerten. Es sei mit Kosten in Höhe von ca. 15.000,- € zu rechnen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, Herrn Ortsbürgermeister Müller zu ermächtigen, den Auftrag für die Erneuerung der Notlichtanlage in der Mehrzweckhalle an den wirtschaftlichsten Mindestanbietenden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

5.6. Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte St. Margareta Kenn

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass bekanntlich mit Beschluss vom 22.05.2019 der Ortsgemeinderat Kenn das Architektenbüro Schuh+Weyer, Schweich, mit den Planungsleistungen zur Erweiterung

und Umbau der Kindertagesstätte Kenn beauftragt wurde. Die Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4) muss mit dem Zuwendungsantrag bis Ende August bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingereicht werden.

Zur Umsetzung der Genehmigungsplanung werden sowohl die Planungsleistungen der Tragwerksplanung als auch der Technische Gebäudeausrüstung benötigt.

Die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich hat die notwendigen Ausschreibungsverfahren für die Fachplanungsleistungen durchgeführt, die unter den nun folgenden Tagesordnungspunkten 5.6.1 sowie 5.6.2 beraten werden.

5.6.1. Fachplanungsleistung Tragwerksplanung

Am 14.06.2019 wurden 3 Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin am 02.07.2019, 11:00 Uhr, sind 3 Angebote eingegangen. Die Auswertung erfolgte anhand der dazu erstellten Wertungskriterien, die jedem Büro mit den Unterlagen zugesandt wurden.

Nach den vorgegebenen Wertungskriterien konnten maximal 1.000 Wertungspunkte erreicht werden.

Die Angebote wurden am 11.07.2019 im Rathaus Kenn durch ein 5-köpfiges Wertungsgremium ausgewertet. Der Auftrag ist dem Büro zu erteilen, das die höchste Punktzahl erhalten hat.

Das Angebot des Büro Flesch, Inhaber: Oliver Lütticken, Bahnhofstraße 31, 54344 Kenn erreichte mit 972,500 Punkten die höchste Wertung. Die Angebotssumme beläuft sich auf netto 39.238,21 € zuzüglich des 20%-igen Umbauschlags auf den Umbauanteil und 5% Nebenkosten.

Die anderen Büros erreichten 873,427 Punkte und 885,507 Punkte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Büro Flesch, Inhaber: Dipl.-Ing. Oliver Lütticken, Bahnhofstraße 31, 54344 Kenn den Auftrag zu erteilen. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 50.007,25 € einschl. des 20%-igen Umbauschlags auf den Umbauanteil und 5% Nebenkosten.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise wie folgt:

Stufe 1 LPH 1-4, Stufe 2 LPH 5-6

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

5.6.2. Fachplanungsleistung Technische Gebäudeausrüstung

Am 14.06.2019 wurden 3 Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin am 02.07.2019, 11:30 Uhr, sind 3 Angebote eingegangen. Die Auswertung erfolgte anhand der dazu erstellten Wertungskriterien, die jedem Büro mit den Unterlagen zugesandt wurden.

Nach den vorgegebenen Wertungskriterien konnten maximal 1.000 Wertungspunkte erreicht werden.

Die Angebote wurden am 11.07.2019 im ,Rathaus Kenn durch ein 5-köpfiges Wertungsgremium ausgewertet. Der Auftrag ist dem Büro zu erteilen, das die höchste Punktzahl erhalten hat.

Das Angebot des Büro pp TGA - Detlef Packroß + Arne Björn Packroß, Biewerer Str. 172, 54293 Trier erreichte mit 997,619 Punkten die höchste Wertung. Die Angebotssumme beläuft sich auf netto 59.990,03 € zuzüglich 3% Nebenkosten. Ein Umbauschlag wird nicht verlangt.

Die anderen Büros erreichten 810,122 Punkte und 804,170 Punkte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Büro pp TGA – Detlef Packroß + Arne Björn Packroß, Biewerer Str. 172, 54293 Trier den Auftrag zu erteilen. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 73.529,78 € einschl. 3% Nebenkosten.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise wie folgt:

Stufe 1 LPH 1-4, Stufe 2 LPH 5-9

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

5.7. Mensa Grundschule Kenn

5.7.1. Kauf von Tisch-Stuhl-Kombination

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass im Schuljahr 2019/2020 die Essensausgabe aus Platzgründen von der Mensa der Grundschule in das Foyer der Mehrzweckhalle verlegt werden muss. Hierzu sei es notwendig, neue Mensamöbel anzuschaffen.

Die neue Tisch-Stuhl-Kombination ist ein Falttisch mit integrierten Sitzflächen, die mühelos zusammengeklappt und beiseite geschoben werden können, damit das Foyer auch weiterhin anderweitig nutzbar bleibt.

Es wurde eine Preisfrage bei 2 Anbietern durchgeführt. Günstigster Anbieter ist die Firma Lehrmittelcenter Trier, Kenn, mit einem Angebotspreis von 2.570,40 € (abzgl. 2 % Skonto, bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen). Ratsmitglied Christoph Rhein teilt mit, dass sich ihm die Notwendigkeit für die Anschaffung der Tisch-Stuhl-Kombination nicht erschließe.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Anschaffung der neuen Möbel im Wesentlichen der Erleichterung der Betriebsabläufe diene. Die neue Tisch-Stuhl-Kombination könne schnell und einfach zusammengeklappt und weggeräumt werden, wenn das Foyer anderweitig gebraucht werde. Lästiges und personalintensives Tische- und Stühlerücken entfalle damit komplett.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Tisch-Stuhl-Kombination an die Firma Lehrmittelcenter Trier, Kenn, zum Angebotspreis von in Höhe von 2.570,40 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 2

5.7.2. Kauf einer Gewerbspülmaschine

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass im Zusammenhang mit der Verlegung der Essensausgabe von der Mensa der Grundschule in das Foyer der Mehrzweckhalle neben den neuen Mensamöbeln auch eine Gewerbspülmaschine angeschafft werden muss.

Seitens der Verwaltung wurde eine Preisfrage bei 3 Anbietern durchgeführt. Günstigster Anbieter ist die Firma Metro Gastro, Trier, mit einem Angebotspreis in Höhe von 1.892,09 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Gewerbspülmaschine an die Firma Metro Gastro, Trier, zum Angebotspreis von in Höhe von 1.892,09 € zu vergeben.

Die Kosten für die Anschaffung der Gewerbspülmaschine sind im Haushalt nicht eingeplant und werden durch Einsparungen bei anderen Haushaltstellen sichergestellt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

6. Bauanträge

6.1. Im Vogelskopf

Der Antragsteller beabsichtigt, an dem Anwesen auf dem Grundstück Flur 22, Flurstücks-Nr. 36 zwei Balkone sowie eine Dachgaube anzubringen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16, Enthaltungen: 1

6.2. Schweicher Straße

Die Antragsteller beabsichtigen, die in dem Wohnhaus auf dem Grundstück Flur 23, Flurstücks-Nr. 60 eingebauten Zwerggauben in eine Schleppgaube umzubauen. Hinsichtlich der Breite der Dachgaube wurde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reihstraße/Schweicher“ Straße“ beantragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16, Enthaltungen: 1

6.3. An der Berensgrub

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur 15, Flurstücks-Nr. 37/136 ein Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten zu errichten. Hinsichtlich der Bauweise, der Gebäudehöhe sowie der Abstandsflächen wurde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kenner Ley II“ beantragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bau- und Befreiungsantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2

6.4. Am Tälchen

Die Antragstellerin hat im Zusammenhang mit der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 15, Flurstücks-Nrn. 37/15 und 37/16 die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Kenner Ley II“ hinsichtlich der Höhe einer Stützmauer beantragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

6.5. Im Ort

Der Antragsteller beabsichtigt, an dem Wohnhaus auf dem Grundstück Flur 22, Flurstücks-Nr. 131/3 zwei übereinanderliegende Balkone in Stahlbauweise anzubringen.

Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, von Seiten der Verwaltung zu überprüfen, inwiefern der Eigentümer des Nachbargrundstücks dem Bauvorhaben zustimmen müsste.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen. Sofern nachbarschützende Vorschriften verletzt werden, ist die Zustimmung des Eigentümers von dem Nachbargrundstück zu dem Bauvorhaben einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16, Enthaltungen: 1

7. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

7.1 Ratsmitglied Klaus Olejnzak

Wildschäden durch Wildschweine

Ratsmitglied Klaus Olejnzak teilt mit, dass es nach wie vor zahlreiche Beschwerden über Wildschäden innerhalb der Ortslage gibt. Auch in Hausgärten sowie in sonstigen befriedeten Bereichen komme es immer wieder vor, dass Wildschweine Flächen aufwühlen und teilweise erhebliche Schäden zurückbleiben. Es entstehe der Eindruck, dass offensichtlich die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Bejagung des Jagdbezirks Kenn nicht erfüllt werde. Die Verwaltung sollte einmal prüfen, welche Möglichkeiten es gäbe, um den Vertrag wegen Nichterfüllens zu kündigen.

Ortsbürgermeister Müller führt aus, dass die Ortsgemeinde, der Jagdvorstand sowie die Untere Jagdbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in engem Kontakt mit dem Jagdpächter stehen um Wege zu finden, die Schäden durch Wildschweine in den Griff zu bekommen. Eine Vertragskündigung könne nur im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand erfolgen. Auch mache eine Kündigung nur Sinn, wenn ein Nachfolgepächter bereit stehen würde.

7.2 Ortsbürgermeister Müller

Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende teilt mit, dass die ausgeschiedenen Ratsmitglieder nicht im Rahmen einer Ortsgemeinderatssitzung, sondern in einer eigenen Veranstaltung verabschiedet werden sollen.

7.3 Ratsmitglied Dr. Monika Escher-Apsner

Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln im Weinbergshang in Richtung Schweich

Ratsmitglied Dr. Monika Escher-Apsner führt aus, dass im Weinbergshang zwischen Kenn und Schweich großflächig über mehrere brachgefallene Grundstückspartellen Unkrautvernichtungsmittel ausgebracht wurde. Die Grundstückseigentümer sollten darauf hingewiesen werden, dass auf den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln möglichst verzichtet und stattdessen alternative Möglichkeiten zur Unkrautbekämpfung eingesetzt werden sollten.

Ortsbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Flächen fast ausnahmslos im Privateigentum stehen und jeder Eigentümer selbst entscheiden könne, ob er Unkrautvernichtungsmittel einsetzt oder nicht.

7.4 Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner

Sachbeschädigung an dem Abfallbehälter im Bereich der Weinbergsweg

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass der Abfallbehälter repariert wird.

7.5 Ratsmitglied Michael Feltes

Feier „50 Jahre Neubau Grundschule Kenn“

Ratsmitglied Michael Feltes teilt mit, dass am 08.09.2019 eine Feier anlässlich des 50jährigen Bestehens des Grundschulneubaus geplant sei. Diesbezüglich bitte er um Auskunft, inwiefern die Gemeinde als Träger der Grundschule bei den Feierlichkeiten eingebunden sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies eine schulische Veranstaltung sei, die von der Schule bzw. den Elternvertretern organisiert werde. Die Feier, die zeitgleich mit der Veranstaltung „100 % Kenn“ stattfindet, werde von der Ortsgemeinde organisatorisch und mit Personal unterstützt.



Klüsserath

■ Norbert Friedrich
 ■ 06507 99126
 ■ buergermeister@kluesserath.de
 ■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
 Mi. 19:00 - 21:00 Uhr
 Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Rad-Erlebnis-Salm

am Sonntag, 29. September 2019 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**RAD-ERLEBNIS
SALM 2019**
29.09.2019 - 10-18 Uhr

Dreis, Salmthal, Esch, Rivenich, Klüsserath
 126 Kreuz Wittlich, 127 Salmthal
 Salm-Radweg, Mosel, Klüsserath

>> Dreis - Klüsserath

www.moseleifel.de · www.vg-wittlich-land.de

Am letzten Sonntag im September findet alljährlich das **Rad-Erlebnis Salm** statt. Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land veranstaltet mit den Ortsgemeinden Dreis, Salmthal, Sehlem, Esch, Rivenich und Klüsserath den beliebten Erlebnistag entlang des Salm Radwegs.

Alle, die mit dem Fahrrad das Salmthal erkunden wollen sind herzlich eingeladen. 17 km schlängelt sich der Radweg entlang der Salm von Dreis bis Klüsserath. Die Strecke ist nahezu eben (bis auf einen kurzen Anstieg bei Rivenich) und somit für Jedermann leicht zu bewältigen. Insbesondere für Familien ist der Raderlebnistag attraktiv.

Die Veranstalter haben sich auch in diesem Jahr wieder alle Mühe gegeben, das Programm vielfältig und abwechslungsreich zu gestalten.

In **Dreis** trifft man sich bei der Dreys-Halle in der Talstrasse. Hier ist ein Informationsstand der Moseleifel Touristik mit Kartenmaterial, Programmfly-

ern und weiteren Infos eingerichtet. Nach einem Radlerfrühstück am Vormittag werden kulinarische Leckereien wie Krumpapanekuchen, Schaschlik, Grillspeisen sowie Kaffee & Kuchen angeboten. Neben dem großen Spiel- und Bolzplatz gibt es Torwandschiessen, Kinderschminken sowie einen Infostand vom Imker.

In **Salmthal** ladengleich mehrere Standorte zum Verweilen ein. Um 14 Uhr findet bei der **Bürgerhalle Salmrohr** die Fahrradsegnung durch Pater Albert statt. Für das leibliche Wohl steht der Grill hier bereit, außerdem gibt es Bier aus dem Kloster Machern. Tolle Preise am Glücksrad sowie eine Hüpfburg, das beliebte Corn-Hole-Wurfspiel und selbstgemachtes Popcorn warten hier auf die Kinder. Ein Segway-Parcours von Schlux Tours aus Plein fordert die Teilnehmer und Teilnehmerinnen heraus. Am Standort der **Feuerwehr Salmthal** gibt es leckere Spezialitäten und für die Kinder eine Bobby Car Rallye. Einfach abgefahren.

Der Radlertreff in **Sehlem** findet sich in der Dorfmitte. Hier starten die Pferdekutschfahrten mit Emil Prinz. Während der Dorfrallye können die Kinder Sehlem erkunden und dabei natürlich auch etwas gewinnen! Neben Kaffee & Kuchen sowie kalten Getränken gibt es Bayerische Spezialitäten und Oktoberfestbier – a Ries´ngaudi!

In **Esch** wartet der Asia-Imbiss mit Frühlingsrollen, Gemüse und asiatischen Köstlichkeiten sowie ein Stand mit Pommes, Brat- und Currywurst, Kaffee und Kuchen auf alle hungrigen Radfahrer/innen. Im Escher Viezgarten ist es besonders gesellig. Bei „Fang den Escher Frosch“ und anderen Spielen am Kramesbach sowie Kicker, Tischtennis und Glücksrad mit vielen Preisen und Ballonkünstler werden die Kinder mit Sicherheit viel Spaß haben. Ab 13 Uhr gibt es Ponyreiten für die Kleinen beim Pferdeparadies Mühlenhof. Der Musikverein Sehlem-Esch wird ab 16 Uhr zum Konzert aufspielen.

In **Rivenich** hat der Hofladen Wey in der Moselstr. 27 geöffnet und bietet moseleypische Spezialitäten aus eigener Herstellung, wie Rindfleisch mit Remouladensauce oder Hausmacher Wurst und auch eine Weinverkostung an. In der Moselstr. 34 findet ein kleiner Flohmarkt statt. Die Feuerwehr am Brandweiher hält Schwenkbraten und Getränke zur Stärkung bereit. Vor der Bürgerhalle gibt es eine 8x3m große Spaßsportanlage vom Sportverein sowie Hüpfburg und Basteleien von und mit der Kita

Munzelmännchen. Weitere Leckereien sind Flammkuchen, Rivenicher Weine und heiße Waffeln.

Auf dem Weg von Rivenich nach Klüsserath kann man Damwild und die Ziegenfarm der Tierfreunde Salmatal e.V. mit Streichelzoo erleben.

In **Klüsserath** ist die Alte Ökonomie mit Vinothek geöffnet. Die Verpflegungsstände sind gleich im Bereich der Kirche, es gibt Winzersteaks vom Holzkohlegrill sowie Getränke- und Essensstände. Viele Straußwirtschaften und Winzerbetriebe laden zu Winzerküche und Weinprobe ein. Vier gewinnt, das Turmspektakel und die Hüpfburg Nemo warten auf die Kinder. Lehrreiches findet sich bei der Alten Ökonomie auf der Schautafel „Die Salm von der Quelle bis zur Mündung“ sowie beim Rudemsbrunnen die „Römer an der Salm“. Das Krippenmuseum in Klüsserath ist geöffnet.

Wer sich angesichts der Fülle an angebotenen Attraktionen zu lange auf der Strecke aufhalten lässt, kann die kostenlosen Shuttlebusse nutzen.

Ein Radlerbus fährt ab 15.00 Uhr von Klüsserath nach Dreis und zurück. Die letzte Fahrt ab Klüsserath findet um 19.00 Uhr statt. Abfahrtsstellen für den Shuttleservice befinden sich in Dreis bei der Halle sowie in Klüsserath am Moselufer.

Parkplätze sind in allen teilnehmenden Orten vorhanden, ebenso wie Toiletten. Bei gesundheitlichen Problemen ist der Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112** erreichbar. Der Raderlebnistag ist Garant für einen rundum gelungenen Familiensonntag: Radeln durch die Heimat, Sehenswertes und Erlebnisreiches unterwegs in den Gemeinden verbunden mit Spaß & Spiel für Groß und Klein sowie Genuss von regionalen Spezialitäten. Das Detailprogramm findet man online unter www.moseleifel.de, www.vg-wittlich-land.de oder in der Auslage von Tourist-Infos und Gemeinden. Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land sowie die teilnehmenden Gemeinden, Vereine und Standbetreiber freuen sich auf viele Radfahrerfreunde und Familien. Wir hoffen auf sonniges Spätsommerwetter und wünschen viel Spaß!

Grußwort

Am **Sonntag, dem 29. September 2019** wird das bereits 14. „Rad-Erlebnis-Salm“ durchgeführt. Die Verbandsgemeinde Wittlich Land, das Moselweindorf Klüsserath, und die Salmtalgemeinden Rivenich, Esch, Sehlern, Salmatal und Dreis haben mit den bisherigen Veranstaltungen das Salmtal als Radweg einem größeren Publikumskreis vorgestellt. Aufgrund der großen Akzeptanz bei den Radfahrern ist der „Salm-Radweg“ seit 12 Jahren als offizieller Radweg eingerichtet und wird in den entsprechenden Publikationen beworben. Diese weitere Attraktion unserer Region hat sich unter den Radwegenetzen etabliert und wird immer beliebter. Klüsserath ist als Mündungsort der Salm Start und Ziel des neuen Salm-Radweges und Verknüpfungspunkt mit dem Moselradwegenetz. Unter dem Motto „Rad-Erlebnis-Salm“ werden sich am Sonntag wieder viele Radfahrer, Skater und auch Gäste zu Fuß an diesem Erlebnistag beteiligen. Die Salmanliegerorte tun ihr Bestes, um die Gäste mit einem breiten Angebot von Attraktionen und kulinarischen Genüssen zu überraschen. Ziel des Salmtal-Raderlebnistages ist es, den Teilnehmern unsere Gemeinden zu erschließen, auf Sehenswürdigkeiten aufmerksam zu machen, Betriebe zu präsentieren, Einkehrmöglichkeiten anzubieten, Besichtigungen zu ermöglichen und die Menschen im Salm- und Moseltal zu erleben. Die Rad-Erlebnis-Salm-Gäste sind aber auch eingeladen, in unser ganzes Moseldorf Klüsserath abzubiegen und dort das vielfältige Angebot der Gastronomie, Straußwirtschaften und Winzerbetriebe kennen zu lernen, zu nutzen oder auch nur an einem der vielen idyllischen Plätze zu verweilen.

Ich wünsche den Rad-Erlebnis-Salm-Teilnehmern und allen Gästen einen erlebnisreichen Tag und vor allem gutes Wetter. Mein Dank gilt den Organisatoren in Klüsserath und in den Salmtalgemeinden, die sehr viel Arbeit aufgewendet haben, um diese Radfahr-Attraktion weiter zu etablieren und den Gästen ihren Aufenthalt in Klüsserath, im Salmtal und in der Moseleifel so angenehm wie möglich zu gestalten und ich hoffe, dass diese Mühen durch einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung, insbesondere ein großes Teilnehmerfeld und einen guten Besuch der Angebote in den einzelnen Orten, belohnt werden. Ganz besonders möchte ich mich bei den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und den beteiligten Salm-Ortsbürgermeistern für die überaus gute Zusammenarbeit bedanken; hier wird eindrucksvoll gezeigt, wie ein Miteinander auch über Verbandsgemeinde- und Kreisgrenzen hinweg erfolgreich funktionieren kann.

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Straßensperrung zum Raderlebnis Salm

Aus Anlass des Raderlebnisses Salm ist die Kirchstraße von **Sams- tag, dem 28.09.2019, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 29.09.2019, 20.00 Uhr** voll gesperrt. Zusätzlich ist die Kreisstraße nach Rivenich von der Einmündung Hauptstraße/Krainstraße am Sonntag, dem 29.09.2019 von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr für den allgemeinen Verkehr gesperrt; für die Anlieger des Neubaugebietes ist die Zufahrt frei. Von Samstag, 16.00 Uhr bis Sonntag, 22.00 Uhr ist der Parkplatz Kirchstraße nicht zu benutzen. Wir bitten die betroffenen Anlieger und Parkplatzbenutzer um Verständnis.

Clüsserath, den 23. September 2019
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 08:00 - 10:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

Unterrichtung über die nicht öffentliche Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Leiwien

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 wie folgt beschlossen:

2. Der Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Leiwien hat seine Geschäftsordnung beschlossen.
4. Das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, mit Sitz in Bernkastel-Kues, wurde durch Beschluss des Umlegungsausschusses weiterhin als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Leiwien bestimmt.
7. Der Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Leiwien hat nach § 52 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, dass Flurstück, Gemarkung Leiwien, Flur 1, Nr. 114/2 in das Umlegungsverfahren einzubeziehen.
8. Der Umlegungsausschuss hat nach eingehender Diskussion die folgenden Einwurfs- und Zuteilungswerte im Umlegungsgebiet „Aufm Flurgarten“ geändert, bzw. neu beschlossen.

Einwurfswert:

die Flächen der	mit der Qualitätsstufe der Entwicklung	Einwurfswert
Wertzone 5 (neu)	baureifes Land (gemischte Bauflächen (M) gemäß § 34 BauGB u nd § 1 BauNVO)	71,40 €/m ²

Zuteilungswert:

die Flächen der	mit der Qualitätsstufe der Entwicklung	Zuteilungswert
Wertzone 3 (geändert)	private Grünfläche	11,25 €/m ²

bezogen auf den Zeitpunkt der Einleitung der Umlegung am 14.09.2018.

Die vorgenannten Wertzonen sind in Einwurfs- und Zuteilungswertkarten dargestellt und werden während der Dienstzeiten bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 in Bernkastel-Kues für jedermann, der ein berechtigtes Interesse hat, zur Einsicht bereitgehalten.

Bernkastel-Kues, den 17.09.2019
Der Vorsitzende des DS
Umlegungsausschusses
gez. Volker Rohrbacher



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:30 - 20:30 Uhr

Wahl des Ortsbürgermeisters

Der Ortsgemeinderat hat mich in seiner letzten Sitzung am 18.09.2019 zum Ortsbürgermeister gewählt. Ich möchte mich hiermit für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Rainer Schmitt wurde zum 1. Beigeordneten gewählt.

Longen, 23.09.2019
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Neue Sprechzeiten / Entfall der Sprechstunde

Während der Herbstferien findet keine Sprechstunde statt. Das betrifft den 04.10.2019 sowie den 11.10.2019. Ich werde aber telefonisch unter der Nr. 0171/8066838 zu erreichen sein. Nach den Ferien findet die Sprechstunde wie gewohnt freitags, aber etwas später von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Bürgerhaus statt.

Longen, 23.09.2019
Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

1949-2019: 70 Jahre Longuicher Brücke – Brückenfest am 29.09.2019

Grußwort



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,

am kommenden **Sonntag, 29.09.2019** findet unser Brückenfest statt, zudem wir Sie im Namen der Ortsgemeinde Longuich und dem Arbeitskreis Heimat und Geschichte herzlich einladen! Beginnen werden wir um 10.30 Uhr mit einem Gottesdienst, der bei gutem Wetter auf der Brücke stattfindet. Anschließend wollen wir die Geschichte der Longuicher Brücke(n) kurz Revue passieren lassen. Hierzu hat der Arbeitskreis im Vorfeld Fotos und Dokumente gesammelt. Anhand von Bannern an der Brücke und einer Videopräsentation können Sie sich kurzweilig über die wechselvolle Geschichte der Brücke informieren.

Bereits im Jahr 1911 war eine erste Moselbrücke in Longuich errichtet worden, die aber am 2. März 1945 von deutschen Truppen gesprengt wurde. So mussten die Winzer sehr beschwerliche Umwege in Kauf nehmen, um zu den Weinbergen links der Mosel zu gelangen. Auf einer Bürgerversammlung im Herbst 1948 beschloss man, die Brücke schnellstmöglich wieder aufzubauen. Da keine Zuschüsse zu erwarten waren, musste die Brücke aus eigenen Mitteln finanziert werden. Jeder Bürger, der Weinbergsbesitz auf der linken Moselseite hatte musste sich pro Quadratmeter mit einem festgelegten Betrag beteiligen. Aus dem Longuicher Gemeindewald wurde Holz im Wert von 60.000 DM bereitgestellt und so konnte im April 1949 mit dem Bau der Brücke begonnen werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 340.000 DM.

Die Longuicher Bürgerinnen und Bürger hatten sich zum Ziel gesetzt, die Traubenlese 1949 über die neue Brücke abzuwickeln. – Das ist ihnen gelungen, denn nach nur 6 Monaten Bauzeit konnte die Brücke am 25. September 1949 im Rahmen eines großen Festes wieder eröffnet werden. Ein Zeitrahmen, von dem man heute nur noch träumen kann.

Lassen Sie sich von den Bildzeugnissen beeindrucken und feiern Sie mit der Gemeinde und dem Arbeitskreis Heimat und Geschichte dieses Jubiläum. Für das leibliche Wohl ist mit einem Wein-/Getränkstand, sowie mit Longuicher Kartoffelsuppe und Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Longuich, 23.09.2019
Kathrin Schlöder, Arbeitskreis Heimat und Geschichte
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Die Sprechstunde des Seniorenbeauftragten findet **mittwochs von 18.30 bis 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus (Erdgeschoss Konferenzzimmer) statt bzw. nach Vereinbarung. Auf Wunsch auch Hausbesuche.

Kontakt: Mobil 0151-28374799, Email: boesre@web.de.

JUZE-Termine für Oktober im Jugendraum, Laurentiusstraße 1

Öffnungszeiten Oktober

01.10.19	13:00 – 18:00 Uhr	Waffeln backen (2 Euro)
08.10.19	13:00 – 18:00 Uhr	Offener Jugendtreff
10.10.19	13:00 – 18:00 Uhr	Grußkarten/Geburtstagskarten basteln (2 Euro)
11.10.19	15:00 – 16:30 Uhr	Kindertreff
	17:00 – 20:00 Uhr	Offener Jugendtreff
18.10.19	15:00 – 20:00 Uhr	Kinonachmittag mit Popcorn (2 Euro)
19.10.19	12:00 – 17:00 Uhr	Kürbisse schnitzen (Kürbis bitte mitbringen)
25.10.19	15:00 – 16:30 Uhr	Kindertreff
17:00 – 20:00 Uhr	Offener Jugendtreff	

Longuich, 21.09.2019

Vanessa Haak, pädag. Fachkraft
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Seniorenfahrt am 17.10.2019 nach Ahrweiler

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Longuich und Kirsch, unsere diesjährige Seniorenfahrt, zu der wir herzlich einladen, findet am **Donnerstag, 17.10.2019** statt.

Die Fahrt führt uns nach Ahrweiler. Dort werden wir zunächst zu Kaffee und Kuchen einkehren.

Anschließend wollen wir den ehemaligen Regierungsbunker unter fachkundiger Führung besichtigen. Auf dem Nachhauseweg kehren wir zum Abendessen und gemütlichem Beisammensein im Gasthaus „Zur Breit“ in Wittlich ein. Gegen 21.00 Uhr planen wir die Rückkunft in Longuich.

10. Longuich-Kirscher wandernder Adventskalender

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
bald ist es wieder soweit!

Nach einem Jahr „Winterpause“ und aufgrund der großen Nachfrage wollen die Frauen der kfd Longuich-Kirsch den „**Longuich-Kirscher Adventskalender**“ in diesem Jahr zum inzwischen 10. Mal auf Wanderschaft schicken.

Für das Zustandekommen dieser mittlerweile so beliebten Einrichtung freuen wir uns auf die Mithilfe und rege Teilnahme der Longuicher - Kirscher Bürger und der Ortsvereine! Vielleicht möchten Sie mit ihrem Nachbarn zusammen ein Fenster gemeinsam gestalten? Der Ablauf ist der gleiche, wie in den vergangenen Jahren.

Eine Familie / Gruppe schmückt ein Fenster des Hauses adventlich und bereitet ein kleines Rahmenprogramm vor. Jeder ist zur Eröffnung der Fenster herzlich willkommen!

Wir laden daher aller Interessierten zu einem **1. Infoabend** ein, an dem die Durchführungsmodalitäten besprochen werden.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass die Idee des bisher so erfolgreichen Adventskalenders in Longuich-Kirsch weiterhin Bestand hat.

1. Infoabend: Freitag, 4. Oktober 2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus Hilt-Hoff.

Selbstverständlich können Sie sich auch schon vorher bei Rosi Schmitt, Tel. 06502-5950 Ihren Wunschtermin sichern.

Schon jetzt vielen Dank für Ihr Interesse. Wir freuen uns auf einen regen Besuch an diesem Abend.

Longuich, 23.09.2019

Rosi Schmitt, kfd Longuich-Kirsch
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister



Mehring

Jürgen Kollmann

06502 2140

buergermeister@mehring-mosel.de

www.mehring-mosel.de

Sprechzeiten

Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 01.10.2019** findet um **18.00 Uhr** im **Besprechungsraum des Gemeindebüros, Bachstraße 46 in Mehring** eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses Mehring statt.

Die Sitzung beginnt mit einem Außentermin um 18.00 Uhr in der Bauhalle an der Turnhalle und wird anschließend gegen 18.30 Uhr im Gemeindebüro fortgesetzt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Festlegung von Standorten für die Ausschilderung der Finnenbahn
2. Mitteilungen
3. Weitere Baulandentwicklung
 - 3.1 Abgrenzungsvorschläge
 - 3.2 Verfügbarkeit der Baugrundstücke
4. Vorstellung der Ortseingangsgestaltung durch die Ing.-Büros
5. Bauanträge
 - 5.1 Im Ganggarten
 - 5.2 In der Kirchheck
 - 5.3 weitere Bauanträge nach Eingang
6. Verschiedenes

Mehring, 23.09.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Mehring am 21.08.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 21.08.2019 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Da bei der konstituierenden Sitzung am 26.06.2019 nicht alle neu-gewählten Ratsmitglieder anwesend waren bzw. Mitglieder aufgrund von Mandatsniederlegungen in den Gemeinderat nachgerückt sind, sind diese Ratsmitglieder noch zu verpflichten.

Anmeldung:

Ich/wir nehmen an der **Seniorenfahrt am 17.10.2019**
mitPerson/en teil.

Abfahrt: 12:30 Uhr in Kirsch (Gasthaus Schlöder) und in Longuich (Dorfgemeinschaftshaus)

Zum Essen bestelle/n ich/wir

Käsebrod

Eifeler Schinkenteller (roher Landschinken)

Hausmacher Wurstteller
(Bitte ankreuzen)

Ich/wir steigen ein in Kirsch in Longuich

Name, Vorname	Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
------------------	------------------

Bitte die Anmeldung bis zum 04.10.2019 in der Tourist-Information oder im Gemeindebüro während der Bürgersprechstunde (mittwochs 18.30-20.00 Uhr) abgeben.

Longuich, 14.09.2019

Reinhard Boesten, Seniorenbeauftragter

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) ergeben. Auf die verteilten Kommunalbriefe, in denen die Gemeindeordnung abgedruckt ist und die entsprechenden Vorschriften nachgelesen werden können, wird verwiesen. Sodann verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister Kollmann gemäß § 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung die Ratsmitglieder Elfriede Polotzek, Martin Schu-Hoffranzen und Carsten Louis namens der Ortsgemeinde Mehring durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

2. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

- Der Vorsitzende teilt mit, dass mit den Bauarbeiten für die Errichtung eines Funkmastes im Bereich Hummelsberg in der 33. Kalenderwoche begonnen wird.
- In der Straße „In den Teilen“ wurden die Straßenrinnen saniert.
- Durch den Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass es in der letzten Zeit zu Ruhestörungen von der Huxlay-Hütte ausgehend gekommen ist. Diese sind nicht hinnehmbar. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt.
- Der Vorplatz des Festplatzes wurde durch die Fa. Lehnen hergerichtet.
- Weiterhin wird mitgeteilt, dass im Grabfeld unterhalb der Leichenhalle mehrere Gräber eingeebnet wurden.

3. Ortseingangsgestaltung

3.1. Vorstellung der Entwurfsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Herren Bruch und Joop vom Planungsbüro IGR AG, die die Entwurfsplanung den Ratsmitgliedern vorstellen.

Den Ratsmitgliedern wird der Planungsentwurf anhand von Plänen und Bildern erläutert und Fragen beantwortet.

Es ist beabsichtigt ein Gebäude mit Toilettenanlage, Lagerraum und mobiler Theke zu errichten. Weiterhin ist eine großzügige befestigte Aufenthaltsfläche mit Sport- und Spielgeräte sowie Grünflächen geplant.

Die Maßnahme soll den Ortseingang aufwerten und so auch die Gemeinde für Touristen attraktiver machen. Weiterhin soll die Anlage für eine Vielzahl von Veranstaltungen nutzbar sein.

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen werden auf ca. 390.000,00 € geschätzt. Eine Förderung aus dem Leader-Programm in Höhe von 60 % ist in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung, mit der die Förderprogramme beantragt und abgestimmt werden sollen, zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3.2. Ausschreibung bzw. Vergabe Planung Straßenbau Gartenstraße

Da der Verlauf des Radweges in Zuge der geplanten Maßnahme zur Ortseingangsgestaltung noch nicht endgültig feststeht, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt und nach einstimmigen Beschluss des Gemeinderates auf eine der nächsten Sitzung zurückgestellt.

4. Anpassung Entschädigungssatz für Fahrten des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und des Gemeindepersonals

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und das Gemeindepersonal aktuell einen Entschädigungssatz von 25 Cent je Kilometer bezahlt bekommen. Da der Entschädigungssatz die Kosten bei Weitem nicht deckt, soll der Entschädigungssatz erhöht werden. Er schlägt eine Erhöhung auf 35 Cent je Kilometer vor und weist auf die vorliegende Beschlussvorlage hin.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Entschädigungssatz für die Wegestreckenentschädigung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und des Gemeindepersonals nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 LRGB i.V.m. § 1 Abs. 3 und 4 LVOzuLRKG (aktuell 35 Cent je Kilometer) festzusetzen. Die Erhöhung soll ab dem 01.09.2019 gelten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Vertragsangelegenheiten - Ausschreibung Grabaushub

Wie bereits allen Ortsgemeinden mitgeteilt wurde, läuft der aktuelle Vertrag mit der Firma Basten aus Neumagen-Dhron über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich zum 31.12.2019 aus. Aufgrund der Rückmeldungen

aller Ortsgemeinden / der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung mit nachfolgendem Ergebnis durchgeführt:

Auftrag:	Durchführung Grabaushubarbeiten
Art der Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung
Vergabegrundlage:	VOL/A
Submissionstermin:	DI 25.06.2019, 11.00 Uhr
Anzahl der abgegebenen Angebote:	1
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Johann Basten Baggerbetrieb,
Neumagen-Dhron	
Angebotspreis (brutto):	Einzelpreise je Leistung

Aufgrund der Bindefrist an das Angebot hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bereits erteilt. Die Ortsgemeinde muss dem Vertragsabschluss nachträglich zustimmen.

Die jeweils anfallenden Grabaushubkosten werden an den Grabnutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen gemäß der Friedhofsgebührensatzung weiterberechnet. Daher ist nun die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2020 erforderlich. Dazu wird ein Entwurf durch die VGV erstellt und zur Beratung in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss über die Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2020-2024 durch die Firma Johann Basten aus Neumagen-Dhron nachträglich zu.

Die Friedhofsgebührensatzung soll mit Wirkung vom 01.01.2020 in einer der nächsten Ratssitzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Vergaben, Auftragserweiterung

6.1. Kreuzungsbereich Goldkuppstraße/ Gerberstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge des Straßenausbaus in der Weinbergstraße, Am Rebenhang und Goldkuppstraße die Ausbaufäche auf den Kreuzungsbereich Goldkuppstraße/ Gerberstraße erweitert werden soll. Nach einer Schätzung der BFH-Ingenieure GmbH belaufen sich die Mehrkosten auf 14.000,00 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausbaufäche auf den Kreuzungsbereich Goldkuppstraße/ Gerberstraße auszuweiten. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 14.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nimmt Ratsmitglied Andreas Adams nicht teil, da er den Sitzungsraum verlassen hat.

6.2. Oberflächensanierung Kurvenbereich Am Rebenhang

Im Kurvenbereich Am Rebenhang/ Im Blumengarten soll die Straßenoberfläche saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.140,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Straßenoberfläche im Bereich Am Rebenhang/ Im Blumengarten saniert wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.140,00 €.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nimmt Ratsmitglied Andreas Adams nicht teil, da er den Sitzungsraum verlassen hat.

6.3. Sanierung Straßendrainage Im Wiesenflurweg

Durch den Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass im Bereich Wiesenflurweg (in Richtung Landgasthaus Eller) die Straßendrainage erneuert werden müssen. Die Maßnahme könnte im Zuge der Straßenbaumaßnahmen in der Weinbergstraße, Am Rebenhang und Goldkuppstraße durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die notwendige Erneuerung der Straßendrainage in der Straße Wiesenflurweg im Zuge der Straßenbaumaßnahmen durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nimmt Ratsmitglied Andreas Adams nicht teil, da er den Sitzungsraum verlassen hat.

7. Pflegeauftrag 2020-21 im Rahmen des Flächenmanagements; Beteiligung an der Ausschreibung

Die externen Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Zellerberg sind aus der Pflege durch den Erschließungsträger ausgelaufen und müssen fortan durch die Gemeinde gepflegt werden. Die externen Ausgleichsflächen stehen teilweise im Eigentum der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde. Die Gesamtfläche beträgt 36.514 m². Im Rahmen des Flächenmanagements der Verbandsgemeinde erfolgt jährlich eine Ausschreibung der Pflegeleistungen mit großen Flächen, die günstige Preise garantieren. Es ist sinnvoll, dass sich die Ortsgemeinde an der VG-weiten Ausschreibung beteiligt.

Alle externen Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Zellerberges sollen ebenfalls von der Ausschreibung umfasst und mitgepflegt werden. Die Verbandsgemeinde geht mit den Kosten in Vorlage. Die Kosten für die Pflege der externen Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Zellerberg werden anschließend von der Ortsgemeinde Mehring anteilig an die Verbandsgemeinde zurückerstattet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die betroffenen Flächen künftig im Rahmen des Flächenmanagements der VG mitgepflegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Baulandentwicklung

Der Vorsitzende führt aus, dass seit Ende 2017 das Baugesetzbuch um den § 13 b ergänzt wurde und diese Regelung Ende dieses Jahres ausläuft. Die wesentlichen Vorteile eines Bebauungsplan-aufstellungsverfahrens nach § 13b-Verfahrens sind, dass

- keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden,
- die Planung um den Umweltbericht abgespeckt und
- durch Wegfall der frühzeitigen Beteiligung das Verfahren beschleunigt werden kann
- der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss.

Hierdurch können deutliche Einsparungen an Fläche, Kosten und Zeit erzielt werden.

Der Gesetzgeber hat diese Vereinfachung jedoch stark eingeschränkt:

- nur für Wohnnutzungen
- nur für die Ausweisung von bis zu 10.000 qm Grundfläche (z.B. 50 Baustellen mit einer Größe von 500 qm und einer Grundflächenzahl von 0,4 ergeben 10.000 qm Grundfläche und 25.000 qm Bauland, plus Verkehrs- und Grünflächen rd. 3 ha)
- der Aufstellungsbeschluss muss bis zum 31. Dezember 2019 gefasst werden
- der Satzungsbeschluss spätestens bis zum 31.12.2021

Das Angebot an verfügbaren Wohnbaugrundstücken in Mehring geht gegen Null. Wenn daher in den nächsten Jahren Bauland entwickelt werden soll, machen Überlegungen Sinn, bis Ende dieses Jahres geeignete Flächen abzugrenzen und hierfür einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Für das anschließende Verfahren stehen dann zwei volle Jahre zur Verfügung. Für die Bodenordnung und die Erschließung besteht weiterer zeitlicher Spielraum.

Als möglicher Bereich einer sinnvollen und geordneten Baulandentwicklung am Ortsrand ist eine Fläche im Bereich des Hochbehälters vorgesehen, der als Diskussionsgrundlage dienen soll.

Die Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten haben gezeigt, dass trotz großzügiger Bereitstellung von Bauland die Verfügbarkeit für Bauinteressenten sehr begrenzt ist. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wohnbauflächen sollte daher parallel auch Maßnahmen geprüft werden, die eine Verfügbarkeit gewährleisten.

Beschluss:

1. Aufgrund kaum verfügbarer Baugrundstücke und ständiger Nachfrage soll neues Wohnbauland entwickelt werden. Hierzu soll bis Ende des Jahres ein Aufstellungsbeschluss mit einer Abgrenzung geeigneter Flächen erfolgen, die nach § 13b BauGB überplant werden können.

2. Der vorliegende Abgrenzungsvorschlag wird grundsätzlich begrüßt. Die weitere Entwicklung wird aufzeigen, ob hier noch Verschiebungen erforderlich werden.

3. Die IGR AG soll gemäß Angebot zum Preis von 4.800,00 € netto eine Erschließungsstudie unterbreiten, damit frühzeitige geklärt werden kann, ob die verkehrliche Erschließung, sowie die Versorgung mit Wasser- und Abwasserleitungen wirtschaftlich möglich ist.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss soll dem Rat eine Empfehlung erarbeiten, wie die Verfügbarkeit künftiger Baugrundstücke optimiert werden könnte.

5. Dieser Vorgehensweise und der Beauftragung zur Erstellung der Erschließungsstudie durch die Fa. IGR AG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Zuschussanträge

9.1. Tourismusverein

Der Touristikverein e.V. plant am 15.12.2019 eine Tagesfahrt zum Weihnachtsmarkt in die Partnergemeinde Linter in Belgien. Der Verein beantragt die Übernahme der Kosten für den Bus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Buskosten für die Tagesfahrt zum Weihnachtsmarkt in der Partnergemeinde Linter zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2. Schützenverein

Durch die St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V. wird mitgeteilt, dass sich im Rahmen der Regelüberprüfung der Schießsportanlage durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gezeigt hat, dass der Luftdruckwaffen- und Kleinkaliberstand entsprechend der sicherheitstechnischen Vorschriften saniert bzw. instandgesetzt werden muss.

Für die Baumaßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € beantragt.

Ein entsprechender Bauantrag wurde bereits gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der St. Seb. Schützenbruderschaft einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die notwendigen Baumaßnahmen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bauanträge

10.1. Spielesstraße/ Brückenstraße

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Änderung der Tektur mit Reduzierung auf 3 Wohneinheiten vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2. Am Rebenhang

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Neubau einer Dachterrasse auf einem vorhandenen Schuppen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3. Weinbergstraße

Der Ortsgemeinde hat ein Bauantrag eines Wohnhauses mit Flachdach vorgelegen.

Der Antrag wurde zurückgezogen und es wird ein neuer Antrag gestellt, über den in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden ist.

Beschluss:

Da der Antrag zurückgezogen wurde, ist kein Beschluss erforderlich.

10.4. In den Jeigen

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag der St. Seb. Schützenbruderschaft auf Neubau einer Abschlusswand in Kleinkaliberstand vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.5. Bachstraße; Aufstellung einer Trafostation

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Errichtung einer Trafostation im Bereich der Medardusstraße vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.6. Brückenstraße

Der Ortsgemeinde liegt ein Sanierungsantrag vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der . Dem und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € ein-

geführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigelegt. Bis zur heutigen Sitzung hat die für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
07.06.2019	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier	150,00 €	Medarduskirmes
14.06.2019	Laufftreff Schweich e. V.	Schlehenweg 3 54338 Schweich	500,00 €	Finnenbahn Mehring
23.07.2019	Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH	Halfenstr. 5, 54340 Pölich	650,00 €	Finnenbahn Mehring

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Annahme der vorgenannten Zuwendungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates wurden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

a) Das Gelände an der Mosel im Bereich des Festplatzes ist in einem schlechten Zustand.

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Gelände kurzfristig gestrichen wird.

b) Es wird hinsichtlich des Ablaufs bei Vermietung der Huxlayhütte nachgefragt.

c) Die Pflasterwege in Baugebiet Zellerberg sind teilweise stark mit Unkraut bewachsen.

d) Es wird bezüglich der Situation (Umfahrung) an der Grünabfallsammelstelle nachgefragt.

e) Es wird darauf hingewiesen, dass durch einen Baum im Zufahrtsbereich zum Baugebiet Zellerberg eine Gefahrenstelle entsteht.

Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass Infotafeln mit Hinweisen auf den Gesundheitspark Huxlay aufgestellt werden sollen. Er schlägt vor, dass die Standorte durch den Bauausschuss festgelegt werden.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

- Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Verschiedenes

Pölich, 23.09.2019

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

„O'zapft is“ beim Dorfgespräch

Alle, Groß und Klein, sind herzlich eingeladen zum kleinen Oktoberfest im und am Dorfgemeinschaftshaus.

Los geht es am **Montag, 30.09.2019**, wie immer **ab 16.00 Uhr**.

Schleich, 23.09.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 02.10.2019** findet um **19.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
- Verschiedenes

Schweich, 23.09.2019

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Büro Stadt Schweich geschlossen

Das Büro der Stadt Schweich ist vom **30.09.2019 – 15.10.2019 geschlossen**. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, Tel.: 06502/407-0.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Schweich, den 23.09.2019

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Pölich

- Walter Clüsserath
- 06507 3186
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Montag, 30.09.2019** findet um **19.30 Uhr** in der **Seniorenresidenz St. Andreas, Halfenstraße 5 in Pölich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Vertragsangelegenheiten - Ausschreibung Grabaushub
- Wahl des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
- Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - Erste/r Beigeordnete/r
 - Weitere Beigeordnete/r
- Änderung der Hauptsatzung
- Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Martinszug in der Stadt Schweich 2019

Der Martinszug der Stadt Schweich wird auch in diesem Jahr von der Freiwilligen Feuerwehr Schweich durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren werden in den nächsten Tagen Jugendliche des Spielmannszuges und der Jugendfeuerwehr wieder Martinslose zum Kauf anbieten.

Schweich, den 23.09.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Aus den Parteien

CDU-Ortsverband Kenn

Der nächste Infoabend findet am **Dienstag, dem 01.10.2019 ab 20.00 Uhr** im Rathaus Kenn, Saal 1 statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Vorstellung des neuen Vorstandes des Ortsverbandes
 1. Aktuelle kommunalpolitische Informationen
2. Planung für 2020
3. Vorschau auf die nächste Sitzung des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Interessierte und Mitglieder sind herzlich willkommen.

Freie WählerGruppe in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße

Die Freie WählerGruppe in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße lädt ein zur Vorbesprechung zur VG-Ratssitzung am **Donnerstag, 10.10.2019 um 19.00 Uhr** im Besprechungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Im Brühl, Föhren.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorbereitung der nächsten VG-Ratssitzung am 22.10.2019
3. Verschiedenes

Zu dieser vorbereitenden Besprechung sind neben Fraktion, Vorstand und Mitgliedern der FWG auch kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils

METZGEREI
Mittler

Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche

Im Angebot vom 27.09.2019 bis 03.10.2019

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		EXTRA DER WOCHE:	
Kamm- u. Lendenrollbraten	1 kg 8,99 €	Remouladensoße	100 g 0,69 €
Rinderkochfleisch ohne Knochen	1 kg 9,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Nürnberger Grillbratwurst	100 g 0,99 €	Rote Grillwurst	10 Stück 8,00 €
Zwiebling	100 g 0,89 €		
Portionswurst-Aufschnitt	100 g 0,99 €		

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmthal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

SCHWEICH

REISE-
PORTAL

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel

Dietsch Greinert Vorwohl
Heizöl · Diesel

Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen) ☎ **0800 13 13 500**



Essen & Trinken



Bayrische Tage
im Kellerstübchen
Mehring

vom 27.09. - 06.10.2019

mit original Benediktiner Festbier
und bayrischen Spezialitäten.

Telefon: 0 65 02 / 27 09



Lösnicher Herbst

Wein- und Höfefest mit Feuerwerk

27.-29.09.

Programm

Freitag:
ab 17:00 Uhr Willkommen beim Winzer!
„Happy Hour“ von 17:00 Uhr-, 18:00 Uhr“,
pro Glas Sekt 1,00€.

Samstag:
ab 11:00 Uhr Willkommen beim Winzer!

21:00 Uhr **FEUERWERK** aus
der Steillage Lösnicher Försterlay.

Sonntag:
ab 11:00 Uhr Willkommen beim Winzer!

11:00 Uhr **Herbstverlosung**
am Bürgerhaus.

Wir öffnen unsere Türen

1. Sekt- und Weingut Gebrüder Simon
2. Hotel-Restaurant Heil
3. „Zur alten Burg Loesenich“
4. Weingut Jürgen Roth
5. Weingut u. Edelobstbrennerei Marco Conen
6. Wein & Gut Benedikt Kiebel
7. Respo GmbH Mietradservice
8. Weingut & Landhaus Simon

**Wohnmobilstellplätze sind am
Moselufer großzügig vorhanden!**

www.loesnich.de - info@loesnich.de



Lösnich- für Freunde und Gäste



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Margot Jostock und *Helmut Jostock*

geb. Lex
† 12.06.2019

† 09.08.2019

ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten
und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Reimund Jostock mit Familie
Thomas Jostock mit Familie
Alexandra Heinsch mit Familie
Uwe und Karin Jostock

54340 Köwerich, im September 2019

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, dem 29. September 2019
um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Kunibert in Köwerich.

Besuchen
Sie uns auf  Google Maps



Natursteine
SCHÖNBORN
TRIER und Blankenrath (Hunsrück)



- Kreative und individuelle Gestaltung von Grabsteinen



Schönborn GmbH & Co. KG | Am Hauptfriedhof | TRIER
Tel. 06 51 / 2 35 67 | www.grabmale-schoenborn.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Möbel Schuh GmbH.

● WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

● WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN

Straube



Aus unserem Vereinsleben

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Ü40 SG Mittelmosel gewinnt den

DFB-Ü40 Cup in Berlin und wird Deutscher Meister !

Nachdem die Ü40 letztes Jahr noch im Finale gegen Blau-Weiss 90 Berlin knapp unterlegen war, konnten die Kicker vom Hoarch dieses Jahr in einem spannenden Finale gegen Bayer 04 Leverkusen das Endspiel für sich entscheiden.

Wir gratulieren der gesamten Mannschaft, Trainern und Betreuer sehr herzlich zu diesem grandiosen Erfolg.

Am Sonntag, 29.09.2019 stehen für unsere 1. und 2. Mannschaft Heimspiele in Detzem an. Bereits um **12.30 Uhr** wird das Spiel der 2. Mannschaft in der **D-Liga** gegen die SG Ruwertal III angepfiffen. Um **14.30 Uhr** trifft unsere 1. Mannschaft in der **B-Liga** auf die SG Fidei 2015. Wir bitten um zahlreiche Unterstützung unserer Mannschaften bei ihren Spielen.

Im Jugendbereich finden folgende Heimspiele statt:

Donnerstag, 26.09.2019 (Rasenplatz Leiwien)

E-Jugend II : 18.00 Uhr gegen JSG Hunsrück-Hochwald

Freitag, 27.09.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

C-Jugend I: 18.15 Uhr gegen JFV Wittlicher Tal II (Rheinlandpokal)

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch !

Ensch

Winzerkapelle Ensch

Musikalische Früherziehung

Die Winzerkapelle Ensch möchte ab dem 01.11.2019 interessierten Kindern die Möglichkeit bieten, an einer musikalischen Früherziehung teilzunehmen.

Die musikalische Früherziehung ist ein Elementarunterricht für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Er findet einmal wöchentlich in einer Gruppe mit bis zu 6 Kindern statt und dauert 60 Minuten. Der Unterricht ist ein kindgerecht gestalteter, qualifizierter Musikunterricht, der mit seinen Inhalten und Zielen über die Arbeit des Kindergartens hinausgeht. Die Unterrichtsmethode wird von der Lehrkraft bestimmt.

Unabhängig von der Methode sind Inhalte und Lernziele:

- Singen und Spielen auf einfachen (Orff-)Instrumenten
- Rhythmische Schulung (u.a. durch Bewegung und Tanz)
- Musikhören und erleben
- Elementare Musiklehre (z.B. Anfänge des Notenlesens)

Die Kinder sollen erste Grunderfahrungen im Umgang mit Musik machen und damit ihre individuellen musikalischen Anlagen entdecken und fördern. Außerdem stärkt das aktive Musizieren die Sozialkompetenz und das Selbstbewusstsein, sodass die Teilnahme an der musikalischen Früherziehung die Kinder sinnvoll auf die Einschulung vorbereitet.

- Kursdauer 1 bis 2 Jahre
- Kursbeginn 01.11.2019
- Die Kosten variieren nach der Teilnehmeranzahl und liegen bei ca. 20€/Monat

Wenn Sie Interesse an unserem Projekt haben, würden wir uns über eine Rückmeldung per E-Mail (info@winzerkapelle-ensch.de) oder an unseren Vorsitzenden Matthias Otto (0 65 07 / 93 88 30) freuen.

Am Mittwoch, dem 16.10.2019 findet um 20.15 Uhr im Bürgerhaus eine Informationsveranstaltung statt. Wer Interesse hat, ist herzlich willkommen.

Föhren

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am **Samstag, 28. September 2019** nach Wasserliesch. Wanderstrecke ca. 13,5 km.

Treffpunkt: 09.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften nach Wasserliesch (Parkplatz Landgasthof Albachmühle, = Start und Ziel der Wanderung).

Vom Startpunkt geht es zunächst leicht abwärts zur Mosel, der wir ein Stück weit flussabwärts folgen, bevor wir durch den Ort Richtung Granahöhe und zur Löschemer Kapelle aufsteigen. Es geht weiter aufwärts zum Orchideengebiet, bevor wir dann abwärts dem Albach zum Startpunkt folgen.

Nach der Wanderung Einkehr im Landgasthof Albachmühle Wasserliesch (ca. 14.00 Uhr).

Die mittelschwere Wanderung mit einigen Auf- und Abstiegen (ca. 200 m Höhendifferenz) erfordert festes Schuhwerk. Rückkehr nach Föhren ca. 16.00 Uhr.

Halbtagswanderung am Mittwoch, 2. Oktober 2019

Die nächste **Halbtagswanderung am Mittwoch (!) 2. Oktober 2019 führt uns nach Naurath (Wanderstrecke ca. 8 km).**

Vom Parkplatz Brauhaus Zils in Naurath geht es am Feuerwehrhaus vorbei Richtung Naurather Grillhütte und ehemaliges BW-Depot Heidweiler. Nach Überquerung der Straße geht es entlang des Hirzbachs abwärts bis zur Gewannkreuzung. Richtung Naurather Flürchen und Hosbüsch wandern wir zum Karlsweg am Naurather Kapellen vorbei zurück zum Ausgangspunkt. Nach der Wanderung Einkehr im Restaurant im Brauhaus Zils in Naurath (ca. 16.30 Uhr).

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder 14.15 Uhr Parkplatz Brauhaus Zils in Naurath. Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Schautanzgruppe Föhren

Die Schautanzgruppe Föhren veranstaltet am **28.09.2019 ab 17.00 Uhr** ein Oktoberfest zum 35. Jubiläum der Schautanzgruppe Föhren.

Es erwartet Euch ein buntes Abendprogramm mit Tanzdarbietungen der Tanzgruppen und Live-Musik der Band „Remmi Demmi Boys“ sowie zünftiges bayrisches Essen und frisch gezapftes Pils und Weizenbier. Der Eintritt ist kostenlos.

Die Schautanzgruppe Föhren freut sich über Euer Kommen

LG Meulenwald Föhren e.V.

7. IRT - Läufermeeting

Am **Samstag, 5. Oktober 2019** veranstaltet die LG Meulenwald Föhren e.V. in Zusammenarbeit mit dem IRT – Verband das **7. IRT – Läufermeeting der LG Meulenwald Föhren e.V.**

Auch dieses Jahr möchten wir wieder allen Teilnehmern und Zuschauern einen schönen, erlebnis- und erfolgreichen Nachmittag auf dem Gelände des IRT-Parks in Föhren bieten.

Die jüngsten Läufer/innen von 2 bis 5 Jahre starten um 14.00 Uhr im Römerstrom – 400m – Bambini-Lauf (ohne Zeitmessung). Im 1km – Schüler- und Jugendlauf werden die 6 – 11-Jährigen um 14.15 Uhr an den Start gehen.

- **Auszeichnungen:**
- **Römerstrom - 400m - Bambini-Lauf** Sachpreise und Medallien für alle Teilnehmer (bis M/J U6)
- **inder-/Jugendlauf** Wertpreise für die 1. - 3. jeder AK und Sachpreise für alle Teilnehmer (M/J U8 - M/J U12)

Für die Erwachsenen und Jugendlichen ab U12/U16 werden zwei Laufstrecken angeboten:

Der **10 km – Bitburger 0,0% Hauptlauf** als Serienlauf im Bitburger Läufercup um 16 Uhr und der **5km – RheinLand Versicherungen Trier - Jedermannlauf mit IRT-Firmencupwertung**, der um 14:30 Uhr gemeinsam mit den Walkern startet.

Startgeld/-zeit:

Römerstrom – 400m – Bambini-Lauf frei	14:00 Uhr
Schüler-/Jugendlauf 1km 2,50 €	14:15 Uhr
Walking/Nordic Walking 5 km 6,00 €	14:30 Uhr
5km – RheinLand Versicherungen Trier – Jedermannlauf mit IRT-Firmencupwertung 6,00 €	14:30 Uhr
10km Bitburger 0,0% Hauptlauf 10 km 9,00 €	16:00 Uhr

Also, auf geht's am 05.10. in den IRT-Park! Mobilisiert Verwandte, Bekannte und Freunde und startet bei einer der genannten Laufwettbewerbe. Im Anschluss an die jeweiligen Wettbewerbe sitzen wir bei Essen und Getränken zur Siegerehrung und netten Gesprächen zusammen. Für die WalkerInnen gibt's anstelle einer Siegerehrung eine Verlosung!

Anmeldungen und weitere Informationen zu organisatorischen Fragen und der Streckenführung unter: www.chiplauf.de/de/events/7-irt-laeufermeeting-foehren-2019

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Eure LG Meulenwald Föhren e.V.
www.lg-meulenwald-foehren.de

SV Föhren 1920 e.V.

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 27.09.2019

19.30 Uhr Föhren II - Butzweiler/Kordel IV und Föhren III - Osburg IV

20.00 Uhr Traben-Trabach IV - Föhren V

Samstag, 28.09.2019

18.30 Uhr Traben-Trabach III - Föhren IV

Abteilung AH - Fußball

Am **Samstag, dem 28.09.2019** spielt die AH SV Föhren in Morscheid gegen die AH Morscheid. Anstoß ist um 18.00 Uhr. Abfahrt ist am Sportplatz um 17.00 Uhr.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Freitag, 27.09.2019

Kreisliga D

20.00 Uhr SV Föhren III - TuS Mosella Schweich III, Rasenplatz Föhren

Samstag, 28.09.2019

Kreisliga C

17.00 Uhr SV Föhren II - SV Farschweiler, Rasenplatz Föhren

Sonntag, 29.09.2019

Kreisliga A

14.30 Uhr SV Föhren - SV Freudenburg, Rasenplatz Föhren

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Freitag, 27.09.2019

Kreisklasse (F-Junioren)

18.00 Uhr JSG Föhren - FSV Trier-Kürenz, Rasenplatz Föhren

Kreisklasse (E-Junioren)

18.00 Uhr JSG Föhren II - SV Rascheid II, Rasenplatz Föhren

Samstag, 28.09.2019

Kreisklasse (E-Junioren)

12.00 Uhr JSG Föhren – JSG Sirzenich, Rasenplatz Föhren

Kreisklasse (E-Junioren)

12.15 Uhr JSG Föhren III – JSG Hunsrück-Hochwald Hermeskeil II, Rasenplatz Hetzerath

Kreispokal (D-Junioren)

15.00 Uhr JSG Morbach II - JSG Föhren, Rasenplatz Gonzerath

Kreisklasse (B-Junioren)

15.00 Uhr JFV Vulkaneifel II - JSG Föhren, Rasenplatz Pantenburg

Bezirksliga (A-Junioren)

16.00 Uhr JSG SAAR Tawern – JSG Föhren, Kunstrasenplatz Tawern

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.



Kenn

Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

O'zapft is – Herzliche Einladung zum Kenner Oktoberfest. Am **Samstag, dem 12. Oktober 2019** veranstaltet der Musik-Verein Kenn sein nunmehr 9. Kenner Oktoberfest, zu dem wir Sie sehr herzlich einladen, in der Mehrzweckhalle Kenn. Der Beginn ist um 19.30 Uhr, Einlass bereits ab 18.30 Uhr.

Selbstverständlich ist für Ihr leibliches Wohl auch in diesem Jahr bestens gesorgt: Ein frisch gezapftes, eigens für unser Oktoberfest gebrautes, kräftiges Festbier vom Fass, bayrische Schmankerln wie zum Beispiel deftige Schweinshaxen vom Grill, einen Leberkäs im Brötchen oder mit Krautsalat oder auch ein Paar frische Weißwürscht mit süßem Senf, dazu die zünftige Blasmusik des Musik-Vereins Kenn – fertig sind die Zutaten für einen tollen Abend beim 9. Kenner Oktoberfest. Im Anschluss an die Darbietungen des Musikvereins unterhalten Sie ab ca. 22.00 Uhr wie im Vorjahr die „Kölsche Jung“ mit Stimmungsmusik bis in die Nacht hinein. Dies verspricht Gaudi von Anfang an, Geselligkeit und Spaß bis in die frühen Morgenstunden. Damit die Stimmung nicht eine einzige Sekunde nachlässt, unterhalten Sie in den Pausen Stefan und Alois vom Duo StAl.

Nun denn, am 12. Oktober 2019 heißt es also: Auf geht's zum Oktoberfest des Musik-Verein Kenn. Wir würden uns sehr freuen, Sie alle in unserem Biergarten in der Mehrzweckhalle Kenn begrüßen zu können. Eintrittskarten sind erhältlich im Vorverkauf für 7,00 € im Friseursalon Montse, bei der Sparkasse Kenn und bei allen Aktiven des Musik-Vereins Kenn sowie an der Abendkasse für 8,00 €.

TuS Kenn 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 29. September 2019

12.30 Uhr TuS Schillingen II - TuS Kenn (in Schillingen)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 28. September 2019

E-Jugend: 12.30 Uhr JSG Kenn I - FSV Tarforst III (in Fell)

E-Jugend: 14.00 Uhr JSG Kenn II - JSG Ehrang III (in Longuich)

A-Jugend: 17.00 Uhr JSG Kenn - JSG Mehring (in Longuich)



Leiwen

KV Livia Leiwen

Weingenuß am Wassertretbecken am **29.09.19 ab 11.00 Uhr** in Leiwen - kommt vorbei! Der KV Livia Leiwen bietet Wein, Waffeln, Kaffee und Kuchen an. Der Erlös wird für neue Kostüme der Prinzengarde verwendet. Wir freuen uns auf euch!

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Spiele unserer Mannschaften:

Sonntag, 29.09.2019

16.00 Bezirksliga Rasenplatz Leiwen

SV Leiwen-Köwerich : SG Ruwertal

Sonntag, 29.09.2019

13.30 Kreisliga B Rasenplatz Leiwen

SV Leiwen-Köwerich II : SV Mehring II

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Donnerstag, 26.09.2019

E-Junioren II

18.00 Uhr in Leiwen, Rasenplatz gegen JSG Hunsrück-Hochwald Hermeskeil

Freitag, 27.09.2019

D-Junioren I

18.00 Uhr in Trier-Olewig gegen SV Trier-Olewig

C-Junioren I - Rheinlandpokal

18.15 Uhr in Mehring gegen JFV Wittlicher Tal II

Samstag, 28.09.2019

A-Junioren

17.00 Uhr in Longuich gegen JSG Longuich U20

ASC Leiwen 1965 e.V.

Unser **monatliches Mitgliedertreffen** findet am **Sonntag, 7. Oktober 2019** an unserer Weiheranlage um 10.00 Uhr statt. Bei diesem Treffen werden wir die Details zu unserem diesjährigen Angelausflug an die Behrweilermühle bei Adenau besprechen. Der Vorstand bittet um die Teilnahme aller aktiven Mitglieder.

Longuich

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Fußball

Sonntag, 29. September 2019

14.30 Uhr SV Kell I - SG Fell/Longuich/Riol I (in Kell)

Die II. Mannschaft hat spielfrei

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 28. September 2019

E-Jugend: 12.30 Uhr JSG Longuich I - FSV Tarforst III (in Fell)

E-Jugend: 14.00 Uhr JSG Longuich II - JSG Ehrang III (in Longuich)

A-Jugend: 17.00 Uhr JSG Longuich - JSG Mehring (in Longuich)

Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636

Mehring e.V.

Oktoberfest der Konzer Bürgerschützen

Zu ihrem Oktoberfest laden die Konzer Bürgerschützen am **Sams- tag, 28.09.2019 ab 15.00 Uhr** ein.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmann- schaften finden statt:

Sonntag, 29.09.2019

Rheinlandliga

14.30 Uhr SV Mehring - TSV Emmelshausen in Mehring

Kreisliga B

13.30 Uhr SV Leiwen-Köwerich - SV Mehring II

Leiwen, An der Kelterstation, Rp

Montag, 30.09.2019

Altherren

19.30 Uhr AH-SG Hochwald Ü40 2 - Ü40 SG Mittelmosel Leiwen

Kell, Postfach 1, Rp

Mittwoch, 02.10.2019

Rheinlandliga

20.00 Uhr SG 99 Andernach - SV Mehring

Andernach, Stadionstr., Kp

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Freitag, 27.09.2019

C-Junioren Rheinlandpokal

18.15 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JFV Wittlicher Tal II in Mehring

D-Junioren

18.00 Uhr SV Trier-Olewig - JSG Mittelmosel Detzem

Trier-Olewig, Zur Mühle, Hp

Samstag, 28.09.2019

A-Junioren

17.00 Uhr JSG Longuich U20 - JSG Mittelmosel Mehring

Longuich, Sportplatz, Rp

Bambini

10.00 Uhr FSV Trier-Tarforst - SV Mehring

Trier-Tarforst, Am Trimmelter Hof, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Abteilung Fußball

Der SV Mehring gratuliert der SG Mittelmosel/Leiwen zum Sieg des DFB-Ü 40-Cups 2019!

Im Finale setzte sich die SG Mittelmosel/Leiwen gegen Bayer Le- verkusen im Berliner Olympiapark 4:2 nach Elfmeterschießen.

Naurath

„O‘zapft is“ beim Kuckuck

Unter diesem Motto lädt der Karnevalverein „Naurather Kuckuck“ alle Freunde aus nah und fern zum Oktoberfest ein. Dieses findet statt **am 28. und 29.09.2019** im und am Bürgerhaus in Naurath. Am Samstag, dem 28.09.2019 ist um 18.00 Uhr Fassanstich. Ebenfalls um 18.00 Uhr startet eine Bierprobe mit verschiedenen Bieren aus

der Region. Die Karten für die Bierproben gibt es nur im Vorverkauf bei Kassierer H.-P. Koch (06508-991074). Der Sonntag beginnt um 10.30 Uhr mit einem Festgottesdienst im Bürgerhaus unter Mitwir- kung der Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath. Danach locken ein bayrisches Frühstück und Mittagessen aus einem mobilen Backofen. Dazu gibt's zünftige Musik vom Musikverein Föhren. Ab 14.00 Uhr ist die Kaffee-Bar eröffnet. Natürlich auch mit leckerem Kuchen und um 15.00 Uhr gibt's Showtanz. Also auf zum Naurather Oktoberfest. Übrigens: Wer in Dirndl oder Lederhose erscheint, er- hält eine kleine Überraschung.

Über Kuchenspenden für unser Fest würden wir uns freuen.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 29.09.2019 in Detzem

Kreisliga D

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - SG Ruwertal III

Kreisliga B

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - SG Fidei I

Mittwoch, 02.10.2019

Kreispokalspiel Achtelfinale

19.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - FC Könen I in Mehring

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Saisonabschluss des Weinstands am Moselufer

Genießt am **Donnerstag, 3. Oktober 2019** noch einmal die besten Rioler Weine verschiedener Weingüter mit dem Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V. Dazu gibt es Leckereien für den kleinen und großen Hunger von der Genussfabrik Trier. Der Informations- und Weinstand hat **ab 11.00 Uhr** geöffnet.

Zum allerletzten Mal für die Saison 2019 hat der Informations- und Weinstand dann am **Wochenende 5./6. Oktober 2019** geöffnet.

WGB 1995 e.V. Bembel Party

Am **Mittwoch, 02.10.2019** findet die erste „Bembel-Party“ statt, los geht es ab 20.00 Uhr. Wir bieten vier verschiedene Sorten „Bembel“ sowie alle anderen bekannten Getränke an.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Musikverein Riol e.V.

Weinlesefest

Am **12. Oktober 2019** veranstaltet der Musikverein Riol das **2. Weinlesefest** im Bürgerhaus Riol. Start ist um 19.30 Uhr. Zusammen mit dem **Musikverein Weyer (Musikalische Leitung Peter Züll)** werden wir ein kurzes Konzert geben, im Anschluss spielen „Anja und Erhard“ zum Tanz auf. Wie es für ein Weinlesefest üblich ist gibt es frischen Federweißen und Flammkuchen. Wir freuen uns auf Euch!

Kegelsportverein Riol

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaf- ten statt:

Samstag, 28.09.19

1. Bundesliga Herren

16.00 Uhr KSV Riol 1 - KSC Hüttersdorf 1 Rheinland-Pfalz Liga Herren

13.00 Uhr KSV Riol 2 - KSV Morbach 1

Zu den Heimspielen sind Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen

SV Wacker Riol e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 29. September 2019

14.30 Uhr SV Kell I - SG Fell/Longuich/Riol I (in Kell)

Die II. Mannschaft hat spielfrei

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 28. September 2019

E-Jugend: 12.30 Uhr JSG Longuich I - FSV Tarforst III (in Fell)

E-Jugend: 14.00 Uhr JSG Longuich II - JSG Ehrang III (in Longuich)

A-Jugend: 17.00 Uhr JSG Longuich - JSG Mehring (in Longuich)

Schweich

Moselkammerchor 78 Schweich

Der Moselkammerchor 78 Schweich feiert in diesem Jahr -etwas verspätet- sein 40jähriges Bestehen. Dies tut er im Rahmen eines großen Jubiläumskonzertes am **Samstag, dem 28. September 2019 um 20.15 Uhr** im Bürgerzentrum Schweich.

Vorverkauf: Schreibwaren Diederich, Brunnenzentrum

Eintritt: 10 €, Einlass: 19.30 Uhr

Die Schirmherrschaft hat die Europaparlamentsabgeordnete und ehemalige Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley übernommen.

Das Leitbild ist: ...Auf neuen Wegen...

Einen...Neuen Weg... beschreitet der Moselkammerchor 78 Schweich bei der Programmgestaltung für sein Jubiläumskonzert. Er selbst wird sich als Veranstalter und Gastgeber eher zurückhaltend beteiligen, dafür hat er jedoch namhafte musikalische Gäste für die Mitwirkung gewonnen. So wird eine kleine Bläser Formation der Stadtkapelle Schweich den ...Neuen Weg... eröffnen.

Nach dem chorischen Darbietungen des Jubilars unter der Leitung von Hermann-Josef Steinheuer, gibt es das ganz große Ereignis des Abends: die Begegnung mit dem saarländischen Spitzenmännerchor „Ensemble 85“, der den weitaus größten Teil des Programms bestreiten und für chormusikalische Glanzlichter sorgen wird. Wir dürfen hervorragendes erwarten.

Im Männerkammerchor „Ensemble 85“ kommen um die 20 passionierte Sänger aus dem Saarland zusammen, um mit ihrem schon mit vielen Preisen und Auszeichnungen bedachten jungen Chorleiter Matthias Rajczyk überdurchschnittlich niveauvolle Chormusik zu erarbeiten. Der Chor hat z.B. beim 10. Deutschen Chorwettbewerb 2018 in Freiburg und kürzlich am 2. Internationalen Männerchorfestival 2019 in Limburg teilgenommen und erste Preise erzielt.

Seniorentreff St. Martin Schweich

In der Zeit **vom 01.10. bis 08.10.2019** findet kein Seniorennachmittag statt. Es sind Herbstferien.

Kultur in Schweich e.V.

Weltklassik am Klavier

Konzert am Samstag, dem 5. Oktober 2019 um 17.00 Uhr in der Synagoge

Premiere: „Weltklassik am Klavier - Chopin und andere Tastenzauberer!“ Konzertpianistin Yu Mi Lee eröffnet bundesweite Reihe „Weltklassik am Klavier!“ in Schweich

Klassikliebhaber dürfen sich freuen! Am Samstag, dem 5. Oktober 2019 um 17.00 Uhr öffnen sich zum ersten Mal die Pforten der Synagoge, hinter Richtstr. 42, in 54338 Schweich für ein Konzert der bundesweit vertretenen Reihe „Weltklassik am Klavier!“. Für das Jahr 2019/2020 haben der Verein Kultur in Schweich e.V. und die Organisatoren von „Weltklassik“ abwechslungsreiche Klavierkonzerte geplant. Mit preisgekrönten Pianisten und Pianistinnen und Programmen, die die Seele beflügeln, erwartet die Gäste immer am ersten Samstag im Monat um 17 Uhr ein klassisches Konzert der Extraklasse.

YU MI LEE

„Die Sprache „Musik“ ist der Spiegel der Seele und meine Interpretationen leben von der tiefen Seelenverwandtschaft zu den einzelnen Werken“, so beschrieb Yu Mi Lee in einem Interview ihr eigenes Spiel. Da wundert es nicht, dass Presse und Publikum sich einig sind: Lees Spiel berührt zutiefst!“. Yu Mi Lee schloss an der renommierten Hochschule für Musik in Hannover ihr Konzertexamen ab und gewann schon während der Studienzeit viele Preise und Auszeichnungen.

„Weltklassik am Klavier - Chopin und andere Tastenzauberer!“ Haydns letztes Klavierstück gilt gleichzeitig als sein berühmtestes Einzelwerk für dieses Instrument. Zwei Themen in Moll und Dur werden abwechselnd variiert. Das Moll-Thema ist voller emotionaler Tiefe. Auch die Form ist sehr anspruchsvoll! Die Morceaux de fantaisie op. 3 von Rachmaninow sind eine Sammlung von fünf Klavierstücken, die seinen persönlichen Stil in Tonsprache und dem originellen Klaviersatz deutlich erkennen lassen: eine charakteristisch-melancholische Klangsprache mit dramatischen Akzenten, dynamischen Steigerungen und einem geschickten Umgang mit den technischen Möglichkeiten des Klaviers. Die Ballade Nr. 4 op. 52 ist die letzte der vier Balladen Frédéric Chopins. Dieses Werk gehört zu seiner späten Schaffensperiode, die sich durch weiterentwickelte Klangmittel und eine hohe musikalische Komplexität auszeichnet.

Konzerttermin: Samstag, dem 5. Oktober 2019 um 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Alte Synagoge, Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Eintrittspreis: 25,00 Euro, Studenten: 15 Euro, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

Reservierungen: telefonisch unter 0211 936 5090 oder per Email an info@weltklassik.de

Info: www.weltklassik.de und unter www.facebook.com/Weltklassik, www.facebook.com/kathrin.haarstick

Kolpinggruppe Schweich

Papst Franziskus – Ein Mann seines Wortes

Der Dokumentarfilm von wim Wenders ist eine persönliche Reise mit Papst Franziskus und nicht so sehr ein Film über ihn. Im Zentrum dieses Porträts stehen die Gedanken des Papstes, alle ihm wichtigen Themen.

Am **04.10.2019 um 19.30 Uhr** läuft dieser Film im Rahmen des Agendakinos im Filmtheater Broadway, Paulinstr. 18, 54292 Trier.

Isseler Cultur Verein e.V.

Kartenvorverkauf

Ab dem 1. Oktober 2019 können Sie für unsere Karnevalssitzungen am 01.02.2020 und am 15.02.2020 sowie für die Fettendonnerstagsfete am 20.02.2020 an jedem Dienstag/Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer **0160-1744419** oder jederzeit per Mail karten@icv-issel.com Eintrittskarten bestellen.

Die Eintrittskarten bitte am Vorverkaufstermin, Mittwoch, 04.12.2019 19:00 Uhr bis 20.00 Uhr in der ICV-Halle abholen.

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am 30.09.2019 im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

TuS Issel 1952 e.V.

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Mädchen - und Frauenfußball

Sonntag, 29.09.2019

15.00 Uhr Frauen-Regionalliga

TuS Issel - SG Fidei 2015

17.15 Uhr Frauen-Bezirksliga

TuS Issel II - DJK Watzerath

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag, 29.09.2019

12.00 Uhr Herren-Kreisklasse D

TuS Issel II - SV Bekond II

Über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!!!

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Samstag, 28.09.2019, 17.00 Uhr

SG Badem – TuS Mosella Schweich

Kreisliga B Mosel/Hochwald

Sonntag, 29.09.2019, 14.30 Uhr

Hermeskeiler SV – TuS Mosella Schweich II

Kreisliga D Mosel/Hochwald

Freitag, 27.09.2019, 20.00 Uhr

SV Föhren III – TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

Samstag, 28.09.2019

12.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich – JSG Ehrang

12.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – SG Fidei 2015

10.30 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich IV – SV Trier-Olewig II

17.00 Uhr B-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – JSG Remagen
17.00 Uhr A-Junioren Rheinlandliga:
SG 2000 Mülheim-Kärlich – TuS Mosella Schweich
Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

**Unsere Mannschaft spielt am kommenden Wochenende wie folgt:
Samstag, 28.09.2019**

17.00 Uhr männl. C-Jugend TV Morbach - JSG Wittlich/Schweich (Baldenauhalle Morbach)

Jugendversammlung

Einladung zur ordentlichen Jugendversammlung des HSC Schweich am 18.10.2019, 18.00 Uhr im „Haus des Sports“, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, 54338 Schweich

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Neuwahl der Jugendvertreter
 - a) Jugendwart
 - b) Stellvertretende Jugendwarte
 - c) Elternvertreter
5. Verschiedenes

Alle jugendlichen Mitglieder und ihre Eltern sind herzlich eingeladen!

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Kinder- und Jugendtraining:

Freitags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Niederprümer Hof

In den Herbstferien (**04.10. und 11.10.2019**) findet kein Kinder- und Jugendtraining statt.

Kommende Saisonspiele:

Sonntag, 29.09.2019

Bezirksliga:

SG Schweich-Trittenheim II - SG Trier III

Sonntag, 06.10.2019

2. Rheinland-Pfalz-Liga:

SG Schweich-Trittenheim - VfR-SC Koblenz

Spielort (Heimspiele): Niederprümer Hof

Beginn: 10.00 Uhr

Zuschauer sind herzlich willkommen!

Jahrgang 1933/34 Stadt Schweich

Unser monatliches Treffen im Oktober 2019 findet am **Donnerstag, dem 03.10.2019 ab 15.00 Uhr** in der Bäckerei Wildbadmühle der Stadt Schweich statt.

Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 02.10.2019 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen. Wir wandern dann zum Weingut Zander, Auf Desburg. Alle sind herzlich eingeladen.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Patoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151/11224413

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 28.09.2019 bis 03.10.2019

Bekond: So., 29.09., 09.15 Uhr Hochamt

Ensch: Sa., 28.09., 17.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 29.09., 10.30 Uhr Hochamt

Föhren: Sa., 28.09., 19.00 Uhr Vorabendmesse

Kenn: Sa., 28.09., 17.45 Uhr Vorabendmesse zum Abschluss des Oasentages

Klüsserath: Sa., 28.09., 18.00 Uhr Prozession ab Jakobuskapellen zum Michaelskreuz dort 18.30 Uhr Vorabendmesse, Do., 03.10., 18.30 Uhr hl. Messe

Köwerich: So., 29.09., 09.00 Uhr hl. Messe

Leiwien: So., 29.09., 10.30 Uhr Hochamt

Longuich: So., 29.09., 10.30 Uhr Hochamt an der Longuicher Brücke

Mehring: So., 29.09., 10.30 Uhr Hochamt

Naurath: So., 29.09., 10.30 Uhr Hochamt im Bürgerhaus

Riol: Sa., 28.09., 19.00 Uhr Vorabendmesse - Erntedank

Schweich: So., 29.09., 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr Gottesdienst? - mal anders!

Donnerstag, **03.10.2019:** Klausenwallfahrt der Pfarrgemeinde Schweich, Pilgeramt um 15.00 Uhr in Klausen.

Anfängerkurs für Neumiker

In diesem Kurs werden Sie in fünf Terminen durch das Bienenjahr begleitet. Sie erfahren viel Wissenswertes über die Honigbiene und erlernen die Tätigkeiten und Fertigkeiten eines Imkers. Diese Veranstaltung ist für Leute geeignet, die bisher noch keine Erfahrungen in der Imkerei gesammelt haben und die erfahren möchten, ob die Imkerei für sie in Zukunft interessant ist. Das Material wird Ihnen während des Kurses zur Verfügung gestellt. In den Kursgebühren enthalten sind auch ein Skript sowie die Referentenkosten. Ablauf: Einführung mit Power Point ca. 1-1,5 Stunden im Dekanatsbüro Schweich, Klosterstraße 1b, anschließend praktische Arbeit an den Bienenstöcken des Referenten auf dessen Streuobstwiese in Schweich, am Heilbrunnen. Teilnehmerbegrenzung 12 Personen. Kosten: 95 Euro pro Person. ZU zahlen beim Referenten Termine: 30.03.2020, 27.04.2020, 18.05.2020, 24.08.2020 u. 05.10.2020, jeweils 18.00 – 21.00 Uhr, Referent: Christoph Postler, Diplom-Pädagoge, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker, Anmeldung bis 15.02.2020 an: Dekanat Schweich-Welschbillig, Susanne Münch-Kutscheid, Klosterstraße 1b, 54338 Schweich, Tel.: 06502/93745-11, susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Bibel-Teilen

Herzliche Einladung zum Bibel-Teilen am **Dienstag, 1. Oktober 2019 um 20.00 Uhr** im Pfarrheim in Fell.

Gottesdienst? - mal anders!

Am Sonntag, 29. September 2019 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Schweich **„mehr als Worte sagt ein Lied...kommt herbei singt dem Herrn.. so steht es im Gotteslob Nr. 140.**

Miteinander singen, neue Lieder kennenlernen, um gemeinsam in lebendiger und freudiger Weise einander uns im Glauben zu bestärken, ist das Ziel dieses besonderen Gottesdienstes.

Im Psalm 148 heißt es dazu: Lobet den Herrn, ihr jungen Männer und auch ihr Mädchen, ihr Alten mit den Jungen. Die musikalische Unterstützung übernimmt der Dekanatskantor mit einer Vokalgruppe und einem anspruchsvollen Instrumentalensemble.

Wir freuen uns auf Euch/Sie.

Pfarrei Rosenkranzkönigin Klüsserath

Pfarrkirmes und Erntedank in Klüsserath am 05./06.10.2019

Die Pfarrei Rosenkranzkönigin Klüsserath feiert ihre Kirmes mit Erntedank in der Kirche, in der „Alten Ökonomie“ und auf dem Kirchvorplatz mit folgendem Festprogramm:

Samstag, 05.10.2019

20.00 Uhr Lichterprozession

Unterstützt von der Feuerwehrkapelle und der Jugendfeuerwehr wird die Marienstatue in einer feierlichen Lichterprozession von der Fronhofkapelle zur Kirche geleitet.

Anschließend geselliges Begegnungsfest vor der Kirche.

Sonntag, 06.10.2019

10.30 Uhr Festhochamt in der Pfarrkirche Rosenkranzkönigin Grund zu feiern und zu danken – Kirmes und Erntedank!

Anschließend Eröffnung der Stände.

Frühschoppenkonzert der Feuerwehrkapelle Gemeinsames Mittagessen.

Ab 14.00 Uhr Unterhaltungsprogramm Darbietungen der Ortsvereine. Aufführung der Kindergartenkinder.

Kaffee und Kuchen. Kommen Sie und feiern Sie mit!

Es werden noch Gelder für Standdienst und für Auf- und Abbau gesucht. Wer helfen will meldet sich bitte bei Norbert Friedrich.

Wein- und Kuchenspenden werden dankend entgegengenommen.

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

auf Freitag, 27.09.2019

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 13.12.2019

jeweils 08.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Brückenstr. 81 · 54338 Schweich

Tel.: 06502-20240

**Die Praxis ist vom 30.09. bis
einschl. 04.10.2019 geschlossen.**

Vertretung in dringenden Notfällen

Dr. Soedrajat, In den Schlimmführen 2, Tel. 997960

Kur an der polnischen Ostseeküste

in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655

Lassen Sie es jeden wissen!

Mit einer Familienanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249

r.beck@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**

www.LW-flyerdruck.de

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



Anliegen von Senioren vertreten

Der Kreisausschuss hat die Bildung eines Seniorenbeirates auf den Weg gebracht. Das Gremium hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Kreistag, der abschließend entscheiden wird, zu empfehlen eine entsprechende Satzung dafür zu beschließen.

Der Seniorenbeirat soll aus 15 Mitgliedern bestehen. Er kann sich mit Angelegenheiten befassen, die die Belange älterer Menschen berühren und sich gegenüber den Organen der Kreises dazu äußern. Die erste Wahl des Seniorenbeirates soll zu Beginn des neuen Jahres erfolgen. Die CDU-Fraktion hatte die Bildung des Gremiums beantragt und dies mit der demografischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Anstiegs der Anzahl älterer Menschen begründet.

Landkreis investiert in Schulen

Sporthalle in Schweich: Aufträge für Sanierung / BNT: Unterstützung für grenzüberschreitendes Projekt

Der Kreis als Schulträger führt eine Generalsanierung der Sporthalle im Stefan-Andres-Schulzentrum durch. In seiner jüngsten Sitzung schaffte der Kreisausschuss dafür eine wesentliche Grundlage, indem er die Aufträge für mehrere Baumaßnahmen vergab. So wurden unter anderem die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten, die Dachdecker- und die Trockenbauarbeiten sowie die Estricharbeiten beschlossen. Außerdem wurden die Arbeiten für die raumlufttechnischen Anlagen, für die Elektroinstallation und Blitzschutzanlagen sowie



Ruanda Tag in Trier: Es ist viel entstanden in den 37 Jahren Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda. Dabei sind es nicht primär die offiziellen Ebenen, die Projekte initiieren. Es ist eine „Graswurzelpartnerschaft“, bei der Schulen, Verbände oder andere Organisationen in Rheinland-Pfalz konkrete Vorhaben ruandischer Partner unterstützen. Es ist Hilfe von den Menschen für die Menschen. Der Landkreis Trier-Saarburg war in diesem Jahr gemeinsam mit der Stadt Trier Ausrichter des Ruanda-Tages, der die Verbindung der beiden Länder würdigt. Hunderte Besucher feierten auf dem Domfreihof am vergangenen Samstag gemeinsam mit den Organisationen, die diese Partnerschaft mit Leben füllen. Das bunte Bühnenprogramm lud die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen ein. Ein ausführlicher Bericht folgt.

für die Prallschutzwände und Einbauelemente vergeben. Die Gesamtkosten für die Sanierung liegen bei rund 1.54 Millionen Euro.

Das Gremium bewilligte außerdem die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für das Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier. An der kreiseigenen Schule läuft das Projekt „Smart Energy 4.4“ - ein hochdotiertes Großprojekt. Die kreiseigene Schule in Trier stellt sich dabei gemeinsam mit Partnern aus der Großregion in Belgien, Frankreich

und Luxemburg den bildungstechnischen, energetischen und industriellen Herausforderungen der Zukunft und hat dabei vor allem den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt im Blick. Im Rahmen des Projektes werden vom BNT Schulungs- und Bildungsmaßnahmen unter anderem in den Bereichen Gebäudesanierung und Energieeinsparung entwickelt und durchgeführt. Für diese Schulungseinheiten müssen verschiedene Messgeräte angeschafft werden. Das Gremium bewilligte den Kauf der Geräte, die rund 30.000 Euro kosten.

Weiteres:

Seite 2 | Klimaschutz auf kommunaler Ebene
Seite 3 | Bibliothek des Gymnasiums Konz vorgestellt
Seite 3 | Kreisausschuss debattierte über Umlage
Seite 4 - 21 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Fax 0651-715-365
Mail: presse@trier-saarburg.de

Klimaschutz auf kommunaler Ebene

Diskussion über Baumpflanzaktion und Resolutionsentwurf

Klimaschutz muss auch auf kommunaler Ebene in Angriff genommen werden. So lautet das Fazit der jüngsten Kreisausschusssitzung. Dort gab es gleich zwei Anträge, die sich diesem Thema widmeten. Zum einen präsentierten die Linken einen Resolutionsentwurf zum Klimanotstand im Kreis Trier-Saarburg. Zum anderen stellte die CDU-Kreistagsfraktion ihre Idee vor, 150.000 Bäume im Landkreis zu pflanzen, um Kohlenstoff aus der Luft zu binden. Im Gremium entwickelte sich dazu eine lebhafte Debatte. Die Politiker sprachen sich letztendlich für eine Überprüfung beider Vorschläge durch die Verwaltung aus.

Der Resolutionsentwurf der Linken schlägt die Einrichtung eines Klima- und Umweltgremiums, die Prüfung aktueller Bauprojekte hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit sowie eine regelmäßige Evaluation der Klimaschutzanstrengungen des Kreistages vor. Dr. Karin Meß betonte gleich zu Beginn, dass sie sich einen gemeinsamen Antrag mit der CDU inklusive der vorgeschlagenen Baumpflanzaktion wünscht: „Wir haben alle das gleiche Ziel.“ Bernd Henter von der CDU wandte dagegen ein: „Der Klimawandel kann in erster Linie nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden.“ Dennoch wolle man mit einzelnen Projekten wie der Baumaktion einen Beitrag leisten. Auch die Fraktionen von Bündnis 90/

Die Grünen und der SPD sprachen sich für ein interfraktionelles Konzept aus. Landrat Günther Schartz schlug vor, der Kreisausschuss könne die Verwaltung mit der Erarbeitung eines solchen gesamtheitlichen Konzepts beauftragen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion soll im Landkreis für jeden Einwohner ein Baum gepflanzt werden, um die CO₂-Bilanz zu verbessern. Eine Kooperation mit den Verbands- und Ortsgemeinden sei dabei eine Voraussetzung. Kathrin Schlöder (FWG) meinte, der Platz im Landkreis sei endlich. Grundsätzlich wolle ihre Fraktion jedoch für das Projekt stimmen. Auch Paul Port von den Grünen fordert eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden: „Wir können nicht über die Flächen der Ortsgemeinden entscheiden.“ Die Kosten der Baumpflanzaktion sind momentan noch nicht abzuschätzen. Christiane Junk-Kornbrust von der AfD mahnte in diesem Zusammenhang an, sparsam mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger zu verfahren.

Am Ende der Debatte steht nun die Prüfung einer solchen Pflanzaktion sowie der Möglichkeiten, wie die Themen Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit im Landkreis insgesamt angegangen werden können. Die Kreisverwaltung wurde vom Kreisausschuss beauftragt, ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln.



Heimatwoche Saar-Obermosel

SWR stellt die Region vor

Das SWR Fernsehen stellt ab dem 14. Oktober für eine Woche die Region Saar-Obermosel in den Mittelpunkt zahlreicher Sendungen. Im Laufe der Heimatwoche erfahren die Zuschauerinnen und Zuschauer, wie vielfältig die Region ist und welche wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung sie für Rheinland-Pfalz besitzt. Von „Mensch Leute“ über „Die Rezeptsucherin“ bis „Fahr mal hin“ stellen insgesamt elf verschiedene bekannte SWR Fernsehen-Formate vor, wie die Menschen arbeiten und leben, präsentieren Orte mit ihrer Kultur, ihrer Lebensart und ihren Traditionen.

Den Auftakt der Heimatwoche macht am Montag, 14. Oktober, um 18:15 Uhr das Format „Mensch Leute“, das sich auf ungewöhnliche Geschichten spezialisiert hat und diesmal eine Lufttreppe in der Grenzregion begleitet. In der Heimatwoche laufen zwei Formate, die erst im September neu gestartet sind: „Werktags Helden“ (Mittwoch, 16. Oktober, 18:15 Uhr), und „Mensch Heimat“ (Freitag, 18. Oktober, 18:15 Uhr). Das Besondere der Region wird über Menschen erzählt, die dort leben. Unterhaltsam wird es in „Die Rezeptsucherin“ (Donnerstag, 17. Oktober, 18:15 Uhr) und in „Stadt Land Quiz“ (Samstag, 19. Oktober, 18:45 Uhr). Natur und Tourismus stehen im Fokus der Sendungen „natürlich“ (Dienstag, 15. Oktober, 18:15 Uhr), „Expedition in die Heimat“ (Freitag, 18. Oktober, 20:15 Uhr) und „Fahr mal hin“ (Samstag, 19. Oktober, 18:15 Uhr). Ob in der Rubrik „Wandercheck“, „Gut zu Wissen“ oder „Hierzuland“: Die „Landeschau Rheinland-Pfalz“ greift täglich ab 18:45 Uhr Themen aus der Region auf. Moderator Holger Wienpahl ist zudem unterwegs an Saar und Obermosel und trifft Menschen, die ihre Heimat lieben.

Eine Sonderseite mit allen Informationen zu der Heimatwoche Saar-Obermosel gibt es im Internet unter SWR.de/heimatwoche.

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg trauert um

Arnold Krewer aus Trier

Arnold Krewer wurde 1961 beim damaligen Landratsamt Trier eingestellt. Er war dort sowie bei der späteren Kreisverwaltung Trier-Saarburg in vielfältigen Aufgabenbereichen tätig. In den 70er Jahren wurde er verantwortlicher Referent und arbeitete unter anderem in der Bauabteilung. Ab 1999 war er bis zum Eintritt in den Ruhestand Leiter des Umweltamtes der Kreisverwaltung.

Aufgrund seiner großen Berufserfahrung, hohen Fachkompetenz sowie seiner kollegialen Art wurde er von Kolleginnen und Kollegen sowie Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen geschätzt.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Das Mitgefühl gilt seiner Familie und insbesondere seinen Kindern.

Günther Schartz,
Landrat

Wilhelm Steinbach
Vorsitzender Personalrat

Mehr als nur Buchausleihe

Die neue Bibliothek des Gymnasiums Konz ist ein moderner Lern- und Arbeitsort geworden

Nach mehr als einem Jahr Bauzeit ist die Bibliothek des Gymnasiums Konz wiedereröffnet – an neuem Ort und mit neuem Konzept. Der jetzige Standort im Dachgeschoss des Schulgebäudes bietet erweiterte Möglichkeiten der räumlichen Aufteilung. Anstatt einem großen Raum, wie im alten Verwaltungstrakt, kann die Schule des Kreises in der neuen Bibliothek nun auf drei abtrennbare Räume zurückgreifen.

Landrat Günther Schartz machte sich gemeinsam mit dem Schulleiter des Gymnasiums Konz, Wolfgang Leyes, sowie Mitgliedern der Schülervertretung ein Bild von den Räumlichkeiten. Der Landrat betonte dabei die neuen Aufgabenfelder: „Schule, das bedeutet heute mehr als nur Klassenzimmer – es ist ein Lern- und Lebensort.“ Dem stimmte auch Wolfgang Leyes zu: „Die Umgebung muss funktional und den geänderten Rahmenbedingungen der Schulen angepasst sein.“ Er freute sich, dass bei der Umgestaltung der Bibliothek besonders auf Details geachtet wurde. Auch die Schülervertretung lobte die neuen Möglichkeiten. Dennoch sehe man bei der pädagogischen Nutzung der Technik durch das Lehrpersonal und bei der Wartung der IT noch Verbesserungspotential.

Die Ausleihbibliothek mit rund 3000 Medien und die beiden zusätzlichen Arbeitsräume werden bereits von den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums genutzt. Sie sind moderner Lern- und Arbeitsort. Neben der Buchausleihe können in der neuen Bibliothek Besprechungen der Lehrer und der Schülervertretung abgehalten werden. Außerdem nutzen die Redaktion der Schülerzeitung, die Schülerinnen und Schüler der Mainzer Studienstufe (MSS, Oberstufe) sowie die Ganztagschüler und -schülerinnen die Räume als Arbeitsort. Dabei stehen zehn moderne Computerarbeits-

plätze zur Verfügung, die in das pädagogische Schulnetzwerk integriert sind.

Die Kosten der Umbaumaßnahme in der kreiseigenen Schule liegen bei 130.000 Euro. Die Arbeiten umfassten unter anderem Wanddurchbrüche sowie den Einbau von Schiebetüren zwischen den Räumen. Außerdem wurden die Bodenbeläge erneuert und neue Möbel angeschafft. Das neue EDV-System ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern über einen eigenen Account auf das Schulnetzwerk des Gymnasiums zuzugreifen.



Machten sich zusammen mit der Schülervertretung ein Bild von der neuen Bibliothek: (v.l.) Landrat Günther Schartz, Schulleiter Wolfgang Leyes und Rolf Rauland, Geschäftsleiter in der Kreisverwaltung.

Die Kreisumlage wird nicht gesenkt

Debatte im Kreisausschuss

Die Umlage, die die Ortsgemeinden an den Kreis zahlen müssen, wird nicht gesenkt. Das hat der Kreisausschuss in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich beschlossen. Die SPD hatte den Antrag gestellt, die Umlage um drei Prozentpunkte zu senken.

Ingeborg Sahler-Fesel, Fraktionsvorsitzende der SPD, wies auf die angespannte Finanzlage der Ortsgemeinden hin. Der Kreis habe im vergangenen Jahr den Haushalt mit einem Überschuss abgeschlossen. Diese finanziellen Verbesserungen sollten an die Gemeinden weitergegeben werden. Die Ortsgemeinden dürften nicht ins Leere laufen, sagte sie.

Bernd Henter, Fraktionsvorsitzender der CDU, sprach sich gegen die Umlagesen-

kung aus. Der gegenwärtige Satz von 44 Prozent sei zwar hoch und „tut weh“, sagte er. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass der Kreis sich gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verpflichtet habe, seine Liquiditätskredite zu senken.

Man stehe in diesem Punkt gegenüber der ADD im Wort, meinten auch Paul Port von Bündnis 90/Die Grünen und Matthias Daleiden von der FWG. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, die Kreisumlage zu senken, so Landrat Günther Schartz. Er rate deutlich davon ab. Zu berücksichtigen sei bei der Diskussion außerdem, dass die Leistungen des Landkreises letztlich auch den Gemeinden zu Gute kommen würden so zum Beispiel im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Abfallgebühren

A.R.T. beschließt neues System

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat die bereits seit längerem diskutierte Abfall- und Gebührensatzung beschlossen, die ab Januar 2020 in Kraft tritt. In den nächsten Wochen plant der A.R.T. Informationsmaßnahmen, um seine Kundinnen und Kunden über die anstehenden Änderungen zu informieren und bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Die grundlegende Neuerung ist die Einführung einer Jahresgrundgebühr für 13 anstatt wie bisher 26 Leerungen. Die Kunden können dann individuell bestimmen, ob und wann ihre Mülltonnen darüber hinaus entleert werden sollen. Die Kosten variieren dementsprechend. Unter „Amtliche Bekanntmachungen“ ist in dieser Ausgabe der *Kreis-Nachrichten* sowohl die Satzungsänderung als auch die Gebührenordnung veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachung Absicht der teilweisen Einziehung von Verkehrsflächen

Vollzug des § 37 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273).

Eine im Gebiet der Gemeinden Hentern und Zerf, Landkreis Trier-Saarburg, verlaufende Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 44 hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße im Sinne des § 3 Ziffer 2. LStrG und ist in dem nachfolgend beschriebenen Abschnitt für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Es ist daher beabsichtigt, diese Teilstrecke mit Wirkung vom 01.01.2020 einzuziehen.

Die Teilstrecke verläuft zwischen Straßennetzknotten 6306 011 und Straßennetzknotten 6306 012

im Gebiet der Gemeinde Hentern
von Station 0,285 bis Station 1,077
= 0,792 km

und im Gebiet der Gemeinde Zerf
von Station 1,077 bis Station 1,263
= 0,186 km.

Die Gesamtlänge der einzuziehenden Strecke beträgt = 0,978 km.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG hiermit bekannt gegeben.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsstrecke kenntlich gemacht ist, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 16:00 Uhr (16:00 - 18:00 Uhr nach Vereinbarung)) eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei den Gemeinden Hentern und Zerf zu erheben.

Trier, 18. September 2019,
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günter Schartz, Landrat



Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg Bekanntmachung über die Ein-sichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg liegt aus in der Zeit vom 7. Oktober bis 11. Oktober 2019 in der jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung. Dies sind im Einzelnen:

VG Hermeskeil
Bürgerbüro Zimmer 317,
Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil
Mo, Di 7.30-16.00 Uhr; Mi 7.30-12.30 Uhr,
Do 7.30-12.30, 14.00-18.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr

VG Konz
Bürgerbüro,
Am Markt 11, 54329 Konz
Mo, Mi 7.30-16.00 Uhr; Di, Fr 7.30-12.00 Uhr, Do 7.30-19.00 Uhr

VG Ruwer
Wahlbüro Zimmer 109,
Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach

Mo-Fr 7.30-12.30 Uhr; Mo, Mi 14-15.30 Uhr; Do 14.00-18.00 Uhr

VG Saarburg-Kell
Bürgerbüro,
Am Fruchtmarkt 2-4, 54439 Saarburg
Mo, Mi, Fr 7.30-13.00 Uhr; Di 7.30-13.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr; Do 7.00-19.00 Uhr

VG Schweich
Wahlbüro Zimmer 21,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Mo bis Mi 8.00 -12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr; Fr 8.00 - 12.00 Uhr

VG Trier-Land
Wahlbüro Zimmer 205,
Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Mo-Do 14.00-16.00 Uhr

Jedermann kann Einsicht nehmen während der allgemeinen Öffnungszeiten der jeweiligen Verbandsgemeinden, die hier aufgeführt sind.
Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom 23. September bis 17. Oktober 2019 ihren Wahlschein und ihre Briefwahlunterlagen von Amts wegen.

An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Der Wähler hat im Zweifelsfall seine Identität nachzuweisen.

Wahlberechtigte, die keinen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben, können noch persönlich bis Freitag, den 25. Oktober 2019, 18 Uhr, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen bei der für Sie zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung beantragen. Eine postalische Zustellung seitens der Verwaltung kann nur sichergestellt werden, sofern Wahlberechtigte rechtzeitig einen Antrag bei der jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung stellen. Wird der Antrag erst sehr kurzfristig vor dem 25. Oktober 2019 gestellt, ist der Wahlberechtigte für die Abholung der Wahlbriefunterlagen selbst verantwortlich, da eine Zustellung auf dem postalischen Wege durch die jeweilige Verbandsgemeinde nicht mehr gewährleistet werden kann. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an das Wahlamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 27. Oktober 2019, bis 15.00 Uhr, eingehen. Wahlberechtigte, die ohne Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind, noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben können in begründeten Ausnahmefällen noch bis zum Wahltag 15 Uhr die Briefwahlunterlagen beantragen.

54290 Trier, den 18.09.2019

Günther Schartz, Landrat,
zugleich als Wahlleiter für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg

Hinweis zum Wahlsystem:
Die Wahl zum Beirat für Migration und Integration wird nach den Grundsätzen der „geschlossenen“ Mehrheitswahl auf der Grundlage zugelassener Wahlvorschläge durchgeführt.
Es wird ein amtlicher Stimmzettel bereitgestellt, auf dem alle Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt sind.
Es wird unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze gewählt:
1. Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Beirates für Migration und Integration zu wählen sind.
2. Die Wahlberechtigten vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen.
3. Die Stimmabgabe ist insgesamt ungültig, wenn mehr als 7 Stimmen vergeben werden.

Bekanntmachung des Wahlleiters des Landkreises Trier-Saarburg über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg am 27. Oktober 2019

I. Der Wahlausschuss des Landkreises Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung am 10. September 2019 gem. §§ 8 und 23 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 29 der Kommunalwahlordnung (KWO) und § 49 a der Landkreisordnung in der Fassung des Art. 2 des Landesgesetzes zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration vom 27.05.2014 (GVBl. S. 72) sowie § 9 Abs. 6 der Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über den Beirat für Migration und Integration vom 27.06.2019 für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg am 27. Oktober 2019 **folgende Wahlvorschläge zugelassen**, die hiermit gem. § 24 Abs. 3 KWG

in Verbindung mit § 30 KWO **öffentlich bekanntgemacht werden** (Name, Vorname, Anschrift, Vorschlagsträger).

Name, Vorname, Anschrift	Wahlvorschlagsträger
Andersen, Roald, Trierer Straße 34, 54308 Langsur	Bündnis 90/Die Grünen
Bouni, Mohamad Bassam, Olkstraße 43, 54329 Konz	Einzelbewerber
Fleischmann, Christian, Altenbergstraße 35 54329 Konz	Bündnis 90/Die Grünen
Karacam, Safak, Trierer Straße 40, 54329 Konz	Bündnis 90/Die Grünen
Moussa, Abdulsalam, Saarburger Straße 65, 54451 Irsch	Lokales Bündnis für Familie e. V.
Schritter, Elena, Graf-Siegfried-Straße 81, 54439 Saarburg	Lokales Bündnis für Familie e. V.
Wagner-Thewes, Marlene, Meurich 19, 54441 Kirf	Lokales Bündnis für Familie e. V.
Youssef, Avin, Saarburger Straße 65 54451 Irsch	Lokales Bündnis für Familie e. V.

II. Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet:
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

54290 Trier, den 12.09.2019
Günther Schartz, Landrat,
zugleich als Wahlleiter für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg

Amtliche Bekanntmachung

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die

Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Trier und in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)

vom 17. Dezember 2015
(Abfallsatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448),

des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469),

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448),

in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 G der Verordnung vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234, 2260) und der darauf beruhenden Verordnungen,

des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21)

und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz-ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739, Nr. 40), zuletzt geändert durch Artikel 16 G des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966, 2064)

am 17.09.2019 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

Erster Abschnitt

Allgemeines

1. § 5 Begriffsbestimmungen

1.1 In § 5 werden folgende neue Absätze 1 und 2 eingefügt:

(1) Zugelassene Abfallbehälter im Sinne dieser Satzung sind:

a) Abfallbehälter mit 80 l, 120 l, 240 l, 770 l, 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l Fassungsvermögen für Abfälle zur Beseitigung (Restabfälle)

b) Abfallbehälter mit 120 l, 240 l, 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l

Fassungsvermögen für Abfälle zur Verwertung (Papier, Pappe, Karton),

c) Zum einmaligen Gebrauch bestimmte Abfallsäcke für Abfälle zur Beseitigung mit einer Füllmenge von 70 l und der Aufschrift „Amtlicher Abfallsack des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“,

d) Zum einmaligen Gebrauch bestimmte Abfallsäcke für Abfälle zur Verwertung (Papier, Pappe, Karton) mit einer Füllmenge von 120 l und der Aufschrift „Amtlicher Papiersack des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“,

e) Mobile Behälterpressen.

(2) Feste Abfallbehälter im Sinne dieser Satzung sind alle in Absatz 1 genannten Abfallbehälter mit Ausnahme der Abfallsäcke.

1.2 In § 5 werden die bisherigen Absätze 1 – 8 zu Absätzen 3 – 10.

2. § 9 Getrennte Überlassung der Abfälle

2.1 § 9 erhält in der Überschrift folgende neue Fassung:

§ 9 Getrennte Überlassung der Abfälle, Formen des Einsammelns

2.2 In § 9 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

Die vom A.R.T. zu verwertenden und zu beseitigenden Abfälle werden

a) im Rahmen des Bringsystems (Aufstellen von Sammelbehältern) oder

b) im Rahmen des Holsystems (Abholung am geschlossenen Grundstück) oder

c) durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer selbst eingesammelt und befördert.

Die Sammelsysteme können auch kombiniert werden.

2.3 In § 9 werden die bisherigen Absätze 2 und 3 zu Absätzen 3 und 4.

3. § 13 Vorhalten und Benutzen der Abfallbehälter

3.1 In § 13 Absatz 2 wird das Wort „überlassungspflichtigen“ gestrichen.

3.2 § 13 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Der A.R.T. bestimmt welche Abfallbehälter vorzuhalten sind. Für anschlusspflichtige bewohnte Grundstücke ist, soweit keine Ausnahme nach § 8 vorliegt mindestens ein Abfallbehälter für Abfälle zur Verwertung und ein Abfallbehälter für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten. Pro Woche und Person sind bei bewohnten Grundstücken mindestens 10 l für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten.

Die Anzahl und Größe der Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK) entspricht dem auf dem Grundstück vorgehaltenen Restabfallbehältervolumen. Alle darüber hinaus gewünschten Abfallbehälter für PPK sind gebührenpflichtig und werden auf entsprechenden Antrag zur Verfügung gestellt. Auf schriftlichen Antrag kann anstelle eines 240 l Abfallbehälters ein 120 l Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden.

Für anschlusspflichtige andere Grundstücke (Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung) ist ein ausreichendes Behältervolumen entsprechend der zu überlassenden Abfallmenge vorzuhalten.

Für Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen wird die Restabfallbehälterkapazität pro Woche unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt. Je Ein-

wohnergleichwert wird ein Mindestvolumen von 10 Litern (l) pro Woche zur Verfügung gestellt. Eine Reduzierung der Restabfallbehälterkapazität kann nach Prüfung der Plausibilität der vom Anschlusspflichtigen vorzulegenden Daten und Unterlagen (§ 12 Absatz 1) durch den A.R.T. erfolgen. Werden auf Antrag zusätzliche Abfallsammelbehälter zur Verfügung gestellt bzw. zurückgenommen oder erfolgt ein Austausch von Abfallsammelbehältern, wird ab 01.07.2020 die hierfür festgesetzte Gebühr erhoben. Diese Regelung gilt nicht beim erstmaligen Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung oder beim Wegfall der Voraussetzungen für den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung.

3.3 § 13 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

Für die Sammlung von Abfällen, insbesondere, wenn diese vorübergehend verstärkt anfallen, dürfen neben den festen Abfallbehältern nur die für den einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsäcke mit der Aufschrift „Amtlicher Abfallsack des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“ verwendet werden, die bei den vom A.R.T. beauftragten Vertriebsstellen oder beim A.R.T. selbst käuflich zu erwerben sind. Die auf den Abfallsäcken aufgedruckten Verwendungsvorschriften sind zu beachten.

4. § 14 Sammeln und Transport

4.1 Die in § 14 Absatz 1 Satz 1 benannten „§§ 16 – 18“ werden ersetzt durch „§§ 15 – 17“.

4.2 § 14 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Ordnungsgemäß bereitgestellte Abfallbehälter für Abfälle zur Beseitigung und amtliche Abfallsäcke für Abfälle zur Beseitigung (Restabfälle) werden regelmäßig in zweiwöchentlichem Rhythmus entleert bzw. eingesammelt. Die Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK) und die amtlichen Abfallsäcke für PPK werden im vierwöchentlichen Rhythmus entleert bzw. eingesammelt. Sonderregelungen der einzelnen Verbandsmitglieder bleiben hiervon unberührt.

Sofern eine Leerung am Abfuhrtag nicht gewünscht ist, muss der Abfallbehälter vom üblicherweise genutzten Abfuhrstandort entfernt oder entsprechend gekennzeichnet werden.

Die Abfuhrtage werden bekannt gegeben. Der A.R.T. kann im Einzelfall oder für Abfuhrbereiche einen längeren oder kürzeren Zeitraum für die regelmäßige Abfuhr festlegen; in diesem Falle gilt Satz 5 entsprechend. Muss der Zeitpunkt der regelmäßigen Abfuhr aus besonderen Gründen verlegt werden, soll dies rechtzeitig veröffentlicht werden. Unterbleibt dies, können hieraus keine Ansprüche, insbesondere Gebührenerstattungen, hergeleitet werden.

Abfallbehälter für Abfälle zur Beseitigung der Größen 770 l, 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l können zu den hierfür festgelegten Gebühren auch wöchentlich oder auf Abruf (bei mindestens 13 Entleerungen) entleert werden.

Mobile Behälterpressen werden zu den hierfür festgelegten Gebühren auf Abruf entleert.

Bei Bedarf können Sonderabfuhrungen für Abfallbehälter für Abfall zur Beseitigung zu den hierfür festgelegten Gebühren erfolgen. Sonderabfuhrungen werden jedoch nur durchgeführt, wenn dies dem A.R.T. organisatorisch möglich ist.

4.3 § 14 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

Privatwege, Privatstraßen und Privatplätze werden grund-

sätzlich von den Abfallsammelfahrzeugen des A.R.T. oder von diesem beauftragten Unternehmen nicht befahren.

4.4 § 14 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

Abfallbehälter, die zu schwer sind oder bei denen die geltenden Befüllungs-, Verpackungs- und Verwendungsvorschriften nicht beachtet sind bzw. die so gefüllt sind, dass sie durch die automatische Schüttvorrichtung des Abfuhrwagens nicht angehoben werden können, werden nicht entleert bzw. abgefahren.

Das Füllgewicht der einzelnen Abfallbehälter darf folgende Gewichtsangaben nicht überschreiten:

80 l	maximal 35 kg	1.100 l	maximal 230 kg
120 l	maximal 40 kg	3.000 l	maximal 560 kg
240 l	maximal 80 kg	5.000 l	maximal 800 kg
770 l	maximal 170 kg		

5. Folgender neuer § 15 wird eingefügt:

§ 15 Abfuhr von sperrigen Abfällen

(1) Sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 5 m³, die infolge ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach einer Zerkleinerung nicht in die zugelassenen Abfallbehälter aufgenommen werden können oder das Entleeren erschweren, werden monatlich auf Abruf abgefahren, wenn das Anwesen an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung im Sinne der §§ 8 Absatz 1, 10 Absatz 1, 12 Absatz 1 oder 14 Absatz 1 der Gebührensatzung des A.R.T. angeschlossen ist. Ein Anspruch auf den nächsten Termin besteht nicht.

(2) Jedem Haushalt stehen pro Jahr vier kostenlose Abholaufräge zur Verfügung.

(3) Soweit sperrige Abfälle durch den A.R.T. nicht abgefahren werden, hat der Abfallbesitzer diese zu entsorgen.

(4) Der A.R.T. kann verlangen, dass verwertbare Abfälle getrennt nach Wertstoffarten bereitzustellen sind.

(5) Von der Abfuhr ausgenommen sind:

a) Haushaltsauflösungen,

b) Abfälle, die auf Grund ihrer Einzelgröße (Höchstbreite 1,50 m) oder ihres Einzelgewichts (Höchstgewicht 50 kg) nicht verladen werden können.

Das gleiche gilt, wenn von einer Zerkleinerungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde oder Abfälle bereitgestellt werden, die in die für das Grundstück zugelassenen Abfallbehälter gefüllt werden können und Bauabfälle jeder Art.

Gewerblich genutzte Geräte werden nicht vom A.R.T. entsorgt und sind einem Entsorgungsbetrieb zu überlassen.

(6) Für sperrige Abfälle, die aus privaten Haushaltungen und aus sonstigen Herkunftsbereichen (Gewerbe) stammen, können zur Entsorgung gesonderte Vereinbarungen getroffen werden, sofern betriebliche Gegebenheiten des A.R.T. dies zulassen.

(7) Sperrige Abfälle sind an den jeweiligen Abfuhrtagen so bereitzustellen, dass niemand gefährdet wird und die Straßen nicht verschmutzt werden können. Sie müssen so beschaffen sein, dass die Müllwerker während des Beladens und des Zerdrückens der Abfälle keinen Gefahren ausgesetzt sind. Nach der Abfuhr der sperrigen Abfälle sind Bürgersteig bzw. Straße von dem letzten Abfallbesitzer zu reinigen.

(8) Abzuholende sperrige Abfälle sind beim A.R.T. zur Ent-

sorgung anzumelden. Für die Abfuhr sperriger Abfälle gelten die Absätze 3, 4, 6, 9, 10, 11 und 12 des § 14 entsprechend.

6. § 15 Getrennte Überlassung von Problemabfällen und Sonderabfällen

Aus dem bisherigen „§ 15“ wird „§ 16“ und erhält folgende neue Fassung:

§ 16 Getrennte Überlassung von Problemabfällen und Sonderabfällen

(1) Problemabfälle und Sonderabfälle, für die der A.R.T. nach § 4 Abs. 3 LKrWG annahmepflichtig ist, sind getrennt zu überlassen.

(2) Für die getrennte Überlassung der Abfälle nach Absatz 1 setzt der A.R.T. Abfallsammelfahrzeuge ein und errichtet Annahmestellen. Der A.R.T. bestimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, welche Abfälle mit Abfallsammelfahrzeugen eingesammelt werden und welche Abfälle Annahmestellen zu überlassen sind. Für die Anlieferung zu Annahmestellen gilt § 17 entsprechend. Die Abfälle sind von dem Erzeuger oder dem Besitzer bzw. einem von ihm Beauftragten zu übergeben. Beim Einsammeln mit Abfallsammelfahrzeugen ist der Zeitpunkt der Einsammlung vorher bekannt zu geben.

(3) Abfälle, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit der Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder der von diesem beauftragten Dritten darstellen, sind von der Annahme und der Abholung ausgeschlossen.

7. § 16 Selbstanlieferung von Abfällen

7.1 Aus „§ 16“ wird § 17“:

7.2 In § 17 neu wird folgender Absatz 5 eingefügt:

Der A.R.T. behält sich vor, Anlieferungen bei Nichteinhaltung der Annahmekriterien abzuweisen. Die Gesamtabfallmenge kann pro Abfallerzeuger und Öffnungstag begrenzt werden.

8. § 17 Allgemeines

Der bisherige § 17 entfällt.

9. § 18 Benutzung der Abfalldeponien und der Annahmestelle gemäß Elektro

9.1 In § 18 wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

Zum Ablagern der zu beseitigenden Abfälle werden Abfalldeponien unterhalten und betrieben.

9.2 In § 18 werden die bisherigen Absätze 1 - 4 zu Absätzen 2 - 5.

10. § 19 Haftung und Verhalten auf den Annahmestellen

§ 19 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Unter Annahmestelle sind insbesondere Entsorgungs- und Verwertungszentren, Deponien, Umschlaganlagen, Wertstoffhöfe, Annahmestellen für Elektro(nik)altgeräte, Grüngutsammelstellen zu verstehen.

Zweiter Abschnitt

Sonderregelungen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg

11. § 21 Begriffsbestimmungen in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg

§ 21 entfällt.

12. § 22 Formen des Einsammelns sowie Sonderregelung zu § 9

§ 22 entfällt.

13. § 23 Sonderregelung zu § 13 Vorhalten und Benutzen der Abfallbehälter

Der bisherige § 23 entfällt und wird durch folgende neue Fassung ersetzt:

§ 23 Abfuhr von Grünabfällen und Elektro(nik)geräten

(1) Grünabfälle (Äste, Baumschnitt, Gras, Heckenschnitt, Laub u.a.) aus Haushalten/Hausgärten in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 3 m³ werden zweiwöchentlich auf Abfuhr abgefahren, wenn das Anwesen an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung angeschlossen ist. Der Grünabfall ist entsprechend gebündelt – Draht ist nicht zulässig – oder in sonstigen Behältnissen gefahrlos (d. h. ohne Verletzungsgefahr durch das Aufladen der Behältnisse) auf dem Bürgersteig am Abfuhrtag bereitzustellen. Die Äste dürfen einen Durchmesser von höchstens 5 cm haben und nicht länger als 1 m sein. Das Gewicht der Einzelgebinde darf 20 kg nicht überschreiten, so dass es von einer Person verladen werden kann. Baumstümpfe mit Wurzeln werden nicht angenommen. Ein Anspruch auf den nächsten oder einen bestimmten Termin besteht nicht.

(2) Jedem Haushalt stehen pro Jahr 13 kostenlose Abholaufträge zur Verfügung. Abzuholende Grünabfälle sind beim A.R.T. zur Entsorgung anzumelden. Die Anmeldung muss für jedes an die öffentliche Abfallentsorgung mit Abfallbehältern im Sinne des § 8 Absatz 1 der Gebührensatzung des A.R.T. angeschlossene Grundstück gesondert erfolgen.

(3) Über die nach Absatz 2 zur Verfügung stehende Anzahl kostenloser Abholaufträge hinaus können gegen Zahlung der hierfür festgelegten Gebühr weitere Abfuhrtermine im Rahmen der Regelabfuhr in Anspruch genommen werden. Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend.

(4) Elektro(nik)geräte in haushaltsüblicher Größe und Menge können gegen Zahlung der hierfür festgelegten Gebühr auf individuelle Terminierung abgefahren werden, wenn das Anwesen an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist und die Abfuhr dem A.R.T. organisatorisch möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass die Geräte von einer Person transportiert und verladen werden können. Anspruch auf Abfuhr an einem bestimmten Termin besteht nicht. Gewerblich genutzte Geräte werden nicht vom A.R.T. entsorgt und sind einem Entsorgungsbetrieb zu überlassen.

(5) Für die Abfuhr von Grünabfällen und Elektro(nik)geräten gelten § 14 Abs. 3, 4, 6, 9, 10, 11 und 12 entsprechend.

14. § 24 Sonderregelung zu § 14 Sammeln und Transport

14.1 Aus „§ 24“ wird § 21“:

14.2 § 21 neu erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Abfallbehälter für PPK werden bis 31.12.2020 in der Regel einmal monatlich entleert. Ab 01.01.2021 erfolgt die

Entleerung in vierwöchentlichem Rhythmus.

(2) Im Gebiet der Stadt Trier holen die Müllwerker die Abfallbehälter für Restabfall der Größen 80 l bis einschließlich 1.100 l unter der Voraussetzung einer gesonderten Beauftragung gemäß Absatz 7 vom Standplatz ab und bringen sie nach Entleerung wieder zurück. Die Grundstückseigentümer und die sonstigen Verpflichteten sorgen dafür, dass die Standplätze zu den Abholzeiten erreichbar sind. Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass eine Gefährdung der Müllwerker bei der Abfuhr nicht zu befürchten ist. Der Standplatz der Restabfallbehälter bis einschließlich 240 l darf höchstens 15 m, der Standplatz der Restabfallbehälter von 240 l bis 1.100 l höchstens 25 m von der Grenze der nächsten Straßenfluchtlinie (Bordsteinkante) entfernt sein. Ein Transport der Restabfallbehälter der Größen 80 l und 120 l über 15 m und mehr als 2 Stufen kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Der Transport der Restabfallbehälter von 240 l über 15 m kann ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Hier wird im Einzelfall entschieden. Zu den Voraussetzungen hierfür wird auf die Regelung der Berechnung des Gefäßtransportes in der Satzung über die Erhebung von Gebühren des A.R.T. in der jeweils aktuellen Fassung verwiesen. Die Pflichtigen müssen die Transportwege auf dem Grundstück stets in verkehrssicherem Zustand halten. Schnee, Eis und Winterglätte sind zu beseitigen. Bei erschwerten Transportbedingungen (insbesondere bei Gefälle, Steigung, Treppenstufen, schlechte Wegstrecke) entscheidet der A.R.T. im Einzelfall über den Transport der Behälter.

(3) Im Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg holen die Müllwerker die Restabfallbehälter der Größen 770 l und 1.100 l für Abfall unter der Voraussetzung einer gesonderten Beauftragung gemäß Absatz 7 vom Standplatz ab und bringen sie nach der Entleerung wieder zurück. Die Grundstückseigentümer und sonstigen Verpflichteten sorgen dafür, dass die Standplätze zu den Abholzeiten erreichbar sind. Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass eine Gefährdung der Müllwerker bei der Abfuhr nicht zu befürchten ist. Der Standplatz der Abfallbehälter darf höchstens 25 m von der Grenze der nächsten Straßenfluchtlinie (Bordsteinkante) entfernt sein.

(4) Restabfallbehälter der Größen 3.000 l und 5.000 l sowie mobile Behälterpressen werden nicht transportiert. Die Standplätze sind so zu gestalten, dass das Abfallsammel- fahrzeug an die Abfallbehälter heranfahren kann.

(5) Leistungen nach Absatz 2 können für Restabfallbehälter der Größen 80 l bis 1.100 l bei regelmäßiger vierwöchentlicher Entleerung (13 Entleerungen/Jahr) sowie bei regelmäßiger zweiwöchentlicher Entleerung (26 Entleerungen/Jahr) und nur für gesamte Grundstücke in Anspruch genommen werden.

Für die Behältergrößen 770 l und 1.100 l ist die Inanspruchnahme der Leistungen auch bei mehr als 26 Entleerungen/Jahr und bei Leerungen auf Abruf möglich.

(6) Leistungen nach Absatz 3 können bei regelmäßiger vierwöchentlicher Entleerung (13 Entleerungen/Jahr), bei regelmäßiger zweiwöchentlicher Entleerung (26 Entleerungen/Jahr), bei regelmäßiger wöchentlicher Entleerung (52 Entleerungen/Jahr) sowie bei Leerungen auf Abruf und nur für gesamte Grundstücke in Anspruch genommen wer-

den.

(7) Die Leistungen nach den Absätzen 2 und 3 können nach schriftlicher Beauftragung frühestens ab dem Folgemonat ausgeführt werden. Sie werden so lange ausgeführt, bis eine schriftliche Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Ende des laufenden Monats. Für die Inanspruchnahme werden Gebühren entsprechend der Regelungen in der Gebührensatzung erhoben.

(8) Die Abfallbehälter für PPK sind von den Überlassungspflichtigen am Abfuhrtag zu den vom A.R.T. festgesetzten Abfuhrzeiten sowohl in der Stadt Trier als auch im Landkreis Trier-Saarburg am Straßenrand bereitzustellen. § 14 Absatz 3 gilt sinngemäß.

15. § 25 Abfuhr von sperrigen Abfällen, Grünabfällen sowie Elektro(nik)geräten

15.1 Aus „§ 25“ wird § 22“.

15.2 § 22 neu erhält folgende neue Fassung:

§ 22 Sonderregelung zu § 15 Abfuhr von sperrigen Abfällen

(1) Über die nach § 15 Absatz 2 zur Verfügung stehende Anzahl kostenloser Abholaufträge hinaus können gegen Zahlung der hierfür festgelegten Gebühr weitere Abfuhrtermine im Rahmen der Regelabfuhr in Anspruch genommen werden. Die Regelungen des § 15 Absätze 1 und 3 – 8 gelten entsprechend.

(2) Außerhalb der Regelabfuhr nach § 15 Absatz 1 kann die Abfuhr auf Antrag gegen zusätzliche Gebühr auf individuelle Terminierung erfolgen. Die Regelungen des § 15 Absätze 3 – 8 gelten entsprechend.

Dritter Abschnitt

Sonderregelungen Landkreis Bernkastel-Wittlich

16. Der Dritte Abschnitt entfällt.

Vierter Abschnitt

Sonderregelungen Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm

17. Der Vierte Abschnitt entfällt.

Fünfter Abschnitt

Sonderregelungen Landkreis Vulkaneifel

18. Der Fünfte Abschnitt entfällt.

Sechster Abschnitt

Ordnungswidrigkeiten

19. Aus „Sechster Abschnitt“ wird „Dritter Abschnitt“

20. § 48 Ordnungswidrigkeiten

20.1 Aus „§ 48“ wird „§ 24“.

20.2 In § 24 neu Absatz 1 Satz 1 wird „5 a.“ zu „6.“.

20.3 In § 24 neu Absatz 1 Satz 1 werden „6. - 20“ zu „7. - 21.“.

Siebter Abschnitt

In-Kraft-Treten

21. Aus „Siebter Abschnitt“ wird „Vierter Abschnitt“

22. § 49 In-Kraft-Treten

Aus „§ 49“ wird „§ 25“.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
54290 Trier, den 17.09.2019
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier
Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Der Vorstandsvorsteher Gregor Eibes
Landrat

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Satzung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Region Trier (A.R.T.)
über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019**

gültig ab 01. Januar 2020

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472) in Verbindung mit § 5 Absatz 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) für Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil**§ 1 Erhebung von Gebühren**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) erhebt für die Inanspruchnahme seiner Einrichtung zur Abfallentsorgung ausschließlich Gebühren.

§ 2 Entstehung und Ende der Gebührenschuld

- (1) Der Anspruch auf Benutzungsgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung sowie für mobile Behälterpressen entsteht erstmals mit dem Beginn des auf den Anschluss an die Abfallentsorgung folgenden Monats und danach mit Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres. Der Anspruch auf die Gebühr für den Transport von mobilen Behälterpressen besteht auch dann, wenn die Anfahrt vergeblich war.
- (2) Der Anspruch auf Leistungsgebühren entsteht erstmals mit dem Beginn des Anschlusses an die Abfallentsorgung. Der Anschluss an die Abfallentsorgung beginnt gemäß § 13 der Abfallsatzung dadurch, dass feste Abfallbehälter bzw. bei nicht mit dem Abfallsammelfahrzeug anfahrbaren Grundstücken Abfallsäcke zum einmaligen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden oder Sammelbehältnisse zugewiesen werden.
- (3) Bei Selbstanlieferung entsteht der Gebührenanspruch mit der Benutzung der Abfallentsorgungsanlage.
- (4) Bei Gebühren für Leistungen nach §§ 8 Absatz 11, 10 Absatz 10, 12 Absatz 10 und 14 Absatz 10 (Gelegentlicher Gebrauch) entsteht der Anspruch mit der Zurverfügungstellung des Abfallbehälters.
- (5) Bei der Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle entsteht die Gebührenschuld mit dem Beginn der Maßnahme durch den A.R.T.
- (6) Die Gebührenpflicht nach Absatz 1, 2 und 4 endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt und der Anschlusspflichtige den Wegfall der Anschlusspflicht dem A.R.T. mitteilt. Ein Wechsel im Eigentum ist dem A.R.T. schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Abfallentsorgungseinrichtungen nutzt.
- (2) Nutzer der Abfallentsorgungseinrichtungen sind die Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigten oder Gewerbetreibenden der an die Abfallentsorgung des A.R.T. angeschlossenen Grundstücke (§ 7 Absatz 2 Satz 1 KAG). Nutzer ist im Übrigen derjenige, der eine Leistung der Abfallentsorgung in Anspruch nimmt. Als Nutzer der Abfallentsorgungseinrichtung gelten:
 - a) der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte.
 - b) in den Fällen der Verwendung von amtlichen Abfall- bzw. Papiersäcken der Erwerber.
 - c) in den Fällen der Selbstanlieferung von Abfällen der Anlieferer und derjenige, in dessen Auftrag die Anlieferung erfolgt bzw. der Abfallerzeuger.
 - d) bei Absetzbehältern der Besteller.
 - e) soweit die Abfallentsorgung für Betriebe vorgehalten wird, deren Betreiber. Dies gilt insbesondere, wenn Grundstücke für einen Betrieb gemietet oder gepachtet wurden.
 - f) derjenige, der rechtswidrig Abfälle entsorgt (§ 16 LKrWG).
- (3) Neben der persönlichen Haftung der Nutzer ruhen die grundstücksbezogenen Gebühren als öffentliche Lasten gemäß § 7 Absatz 7 KAG auf dem Grundstück im Sinne von Absatz 2 Satz 1.
- (4) Mieter und Pächter haften für den von ihnen verursachten

Anteil der Gebühren.

(5) Mehrere Gebührenschuldner, insbesondere Miterben und Miteigentümer, haften als Gesamtschuldner.

(6) Bei Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes haften mehrere Gebührenschuldner als Gesamtschuldner. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden.

§ 4 Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren für die Abfallentsorgung aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, bei denen Abfälle anfallen die mit festen Abfallbehältern gemäß § 5 Absatz 1 Buchstaben a) – c) und e) Abfallsatzung entsorgt werden, gliedern sich in Jahresgrundgebühr und bei Bedarf zusätzlich in Leistungsgebühr.

(2) Die Jahresgrundgebühr bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der vorgehaltenen Abfallbehälter. Die Leistungsgebühren bestimmen sich nach der Zahl der zusätzlich in Anspruch genommenen Entleerungen.

(3) Bei der Selbstanlieferung von Abfällen bestimmt sich die Gebühr nach Art und Gewicht oder Menge der Abfälle gemäß §§ 7, 7 a – 7 c, 9, 11, 13 und 15.

(4) Bei der Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle gelten §§ 7, 7 a – 7 c, 9, 11 und 13 entsprechend.

§ 5 Gebührenerstattung, Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen

(1) Endet die Gebührenpflicht vor Ablauf der Zeit, für die die Gebühr zu entrichten ist oder beginnt sie nach dem Beginn eines Kalenderjahres, so wird nach Maßgabe des § 2 Absatz 6 für jeden vollen Monat, der dem Ende der Gebührenpflicht folgt, 1/12 der Jahresgebühr erstattet.

(2) Werden Leistungen aus den §§ 8 Absatz 1 a), 10 Absatz 1 a), 12 Absatz 1 a) und 14 Absatz 1 a) (Jahresgrundgebühren) nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

(3) Absatz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn die Abfallentsorgung nachweislich in zeitlichem Zusammenhang von mindestens drei Monaten nicht in Anspruch genommen und dies vorher schriftlich angezeigt wurde.

(4) Betriebsstörungen lassen die Gebührenpflicht unberührt.

Bei Betriebsstörungen größeren Umfangs, die Auswirkungen auf den Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben, kann der A.R.T. die Gebühren entsprechend ermäßigen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§ 6 Gebührenbescheid, Vorausleistungen, Fälligkeit

(1) Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden durch Gebührenbescheid erhoben. Dies gilt nicht für die Regelungen nach §§ 8 Absatz 3, 10 Absatz 3, 12 Absatz 3 und 14 Absatz 3 (Abfallsäcke).

(2) Für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen, die regelmäßig entsorgt werden, können Vorausleistungen ab Beginn des Kalenderjahres verlangt werden. Die Höhe der Vorausleistungen richtet sich nach der voraussichtlichen Jahresgrundgebühr für das laufende Jahr.

(3) a) Die Jahresgrundgebühr ist im Voraus zu zahlen und zu folgenden Terminen eines jeden Jahres fällig:

01.03. (Jahresgrundgebühr nach § 8 Absatz 1 b) für das Gebiet der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

01.04. (Jahresgrundgebühr nach § 10 Absatz 1 b) für das Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich und § 14 Absatz 1 b)

des Landkreises Vulkaneifel

01.05. (Jahresgrundgebühr nach § 12 Absatz 1 b) für das Gebiet des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm

b) Die Gebühr für Zusatzentleerungen nach §§ 8 Absatz 2, 10 Absatz 2, 12 Absatz 2 und 14 Absatz 2 wird jeweils zum Fälligkeitstermin nach a) des Folgejahres fällig und mit den Gebühren für das Folgejahr abgerechnet.

c) Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe eines Jahres oder werden aufgrund von Änderungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen im Laufe des Kalenderjahres Gebühren nacherhoben, so werden diese einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Erstattungen werden mit dem Tag der Bekanntgabe fällig.

d) Ist für die Anliefergebühren nach §§ 7 und 9 eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe der in einem Zeitraum von drei Monaten zu erwartenden Gebühren hinterlegt, können die Gebühren auch mit Gebührenbescheid mit einer Fälligkeit von 14 Tagen festgesetzt werden.

e) Die Gebühren nach § 7 Absatz 3 Nr. 1 und Absatz 5 werden mit der Dienstleistung fällig.

f) Die Gebühren nach § 7 a) (Grüngutsammelstellen) und § 7 b) (Gebühren bei Bestimmung der Annahmefähigkeit für Abfälle und für die Zuweisung von Entsorgungswegen) werden mit einer Fälligkeit von 14 Tagen erhoben.

g) Die Gebühr nach § 8 Absatz 6 (Transport von Abfallbehältern) ist jährlich im Voraus zu zahlen und am 01.03. des laufenden Kalenderjahres fällig. Sie wird gemeinsam mit der Gebühr nach a) erhoben. Die Regelungen nach c) gelten entsprechend.

h) Die Gebühr nach §§ 8 Absatz 9, 10 Absatz 8, 12 Absatz 8 und 14 Absatz 8 (Gewerbegebühr) wird durch Gebührenbescheid erhoben und quartalsweise mit den Fälligkeitsterminen zum 01.04., 01.07., 01.10. und 01.01. des Folgejahres fällig. Die Gebühr für Zusatzentleerungen wird jeweils nach Quartalsende mit einer Fälligkeit von 30 Tagen erhoben. Dies gilt auch für Gebühren nach §§ 8 Absatz 8, 10 Absatz 7, 12 Absatz 7 und 14 Absatz 7 (Sonderabfuhr).

i) Die Gebühr nach §§ 8 Absatz 10, 10 Absatz 9, 12 Absatz 9 und 14 Absatz 9 für Behälterpressen wird durch monatlichen Gebührenbescheid mit einer Fälligkeit von 30 Tagen erhoben. Unabhängig davon erfolgt bei mobilen Behälterpressen die Festsetzung der dabei entstehenden Gebührensätze bei Anlieferung der Abfälle mittels separatem Gebührenbescheid in der Regel 14-täglich.

j) Die Gebühren nach §§ 8 Absatz 11, 10 Absatz 10, 12 Absatz 10 und 14 Absatz 10 (Gelegentlicher Gebrauch) und nach §§ 8 Absatz 5, 10 Absatz 5, 12 Absatz 5 und 14 Absatz 5 (Ersatz beschädigter Abfallbehälter und Austausch von Abfallsammelbehältern) werden durch Gebührenbescheid mit einer Fälligkeit von 30 Tagen erhoben.

k) Die Gebühr nach § 8 Absätze 14 - 16 (Abholung von Sperrabfall und Grünabfall und Individueller Abholservice für Elektro(nik)geräte) ist vor Durchführung der Abholung in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer fällig. Die Zahlung hat in bar gegen Ausfertigung einer Quittung oder durch Überweisung zu

erfolgen. Nach Zahlungseingang und durchgeführter Abholung erfolgt die Gebührenbescheidung.

l) Die übrigen Gebühren werden mit der Benutzung der Abfallentsorgungsanlage oder der Erbringung der Dienstleistung fällig.

§ 7 Gebühren für die Anlieferung zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen

Für die Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer zulässigerweise zu einer Abfallentsorgungsanlage des A.R.T. bzw. zu einem vom A.R.T. beauftragten Dritten angeliefert werden, kommen folgende Gebührensätze zur Anwendung:

(1) Abfälle zur Vorbehandlung	
Restabfall	198,00 €/Mg 39,60 €/lose m ³ *
Sperrabfall	198,00 €/Mg 25,74 €/lose m ³ *
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	198,00 €/Mg 23,77 €/lose m ³ *
Kleinmengenregelung:	
Pauschale für Anlieferungen bis einschließlich 200 kg bis 0,5 m ³	20,00 € 20,00 € *
(2) Abfälle zur Verwertung	
Nr. 1 Altholz	
Kategorie A I – A III	85,00 €/Mg 12,75 €/lose m ³ *
Kategorie A IV	135,00 €/Mg 20,25 €/lose m ³ *
Wurzelstöcke	55,00 €/Mg 44,00 €/lose m ³ *
Nr. 2 Altfenster aus Kunststoff	178,00 €/Mg 53,40 €/lose m ³ *
Nr. 3 Altreifen	
Pkw mit und ohne Felge, 0,00 - 0,80 m Durchmesser	3,50 €/Stück
Lkw mit und ohne Felge, 0,80 - 1,20 m Durchmesser	20,00 €/Stück
Nr. 4.1 Grünabfälle aus dem gewerblichen Bereich	25,00 €/Mg 6,45 €/lose m ³ *
Nr. 4.2 Grünabfälle aus dem privaten Bereich	0,00 €/Mg *
Nr. 5 Altöl	0,40 €/Liter
Nr. 6 Abfälle, die aufgrund ihrer Zusammensetzung einer weiteren Abladekontrolle und Sortierung durch den A.R.T. bedürfen	238,00 €/Mg 47,60 €/lose m ³ *
Nr. 7 Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen	263,00 €/Mg 118,35 €/lose m ³ *
Nr. 8 Silofolien	250,00 €/Mg 50,00 €/lose m ³ *
Nr. 9 Dachbahnen teerhaltig und nicht teerhaltig	272,00 €/Mg 146,88 €/lose m ³ *

*Kann eine Verwiegung nicht erfolgen, z. B. wegen Ausfalls der Waage, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Abfallvolumen, aufgerundet auf volle m³, bei der Kleinmengenregelung nach Abs. 1 aufgerundet auf 0,5 m³.

(3) Sonstige Leistungen

Nr. 1 Fremdverwiegung	
Benutzung der Straßenwaage durch Dritte	10,00 €/Wiegung
Nr. 2 Sonstige Abfälle ohne Gebühr	
Der Verwertungs- und Beseitigungspflicht unterliegende Abfälle, für die keine Gebühr bestimmt ist, werden nach Tagesentgelt abgerechnet. Bemessungsgrundlage für das Tagesentgelt sind die zulässigen Vollkosten (im Wesentlichen für Entsorgung, Transport, Verwaltung, Annahme, Verwiegung, Umschlag, Kontrolle). Die Anlieferung der Abfälle ist im Einzelfall vorher mit dem A.R.T. abzustimmen. Die Entgeltliste wird durch Aushang bekanntgegeben.	Tagesentgelt €/Mg

(4) Die Berechnung der Gebühr erfolgt in der Regel nach „Mg“. Für Abfallanlieferungen bis einschließlich 200 kg deren Gebühr nach „Mg“ berechnet wird, werden mindestens 10 % des Gebührensatzes nach „Mg“, aufgerundet auf volle Eurobeträge, festgesetzt.

(5) Für Mehraufwendungen, die durch das Fehlverhalten des Anliefernden oder des Überlassungspflichtigen bei Anlieferung von Abfällen anfallen, z. B. Entnahme von Sonderabfällen oder Wertstoffen, erfolgt die Berechnung der Kosten nach tatsächlichem Aufwand oder nach Kostenrechnung eines Dritten.

(6) Die Mindestgebühr für die Anlieferung von Abfällen beträgt 8,50 €.

(7) Für die Bestimmung der Abfallart als Berechnungsgrundlage ist der Teil der Abfallart der Gesamtanlieferung maßgebend, der die bezüglich der Kosten am höchsten bewertete Abfallart darstellt.

(8) Sonderregelungen in den Abschnitten zwei bis fünf der einzelnen Verbandsmitglieder bleiben unberührt.

(9) Die Regelungen der Absätze 3 bis 7 gelten auch für die Anlieferungen von Abfällen zur Ablagerung nach §§ 9, 11, 13 und 15.

§ 7 a Gebühren für die Anlieferung zu den Grüngutsammelstellen

(1) Abfallart	
Nr. 1 Grünabfälle aus dem privaten Bereich	0,00 €
Nr. 2 Grünabfälle aus dem gewerblichen Bereich	6,45 €/lose m ³

(2) Grüngutsammelstellen werden für private Anlieferer sowie für gewerbliche Kleinanlieferer betrieben. Bei Anlieferungen gewerblicher Kleinanlieferer erfolgt die Berechnung nach m³ nach Aufmaß, aufgerundet auf volle m³. Für Privatanlieferungen von Grünabfällen, die auf an die Abfallentsorgung des A.R.T. angeschlossenen Grundstücken entstanden sind, wird keine Gebühr berechnet.

(3) Es erfolgt keine Annahme von Grün- und Strauchschnitt von Straßenrändern (Straßenbegleitgrün) oder Industriestandorten sowie von Wurzelstöcken.

§ 7 b Gebühren für die Bestimmung der Annahmefähigkeit für Abfälle und für die Zuweisung von Entsorgungswegen

Der Aufwand zur Beurteilung der ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Entsorgung der Abfallströme und für die Zuweisung von Entsorgungswegen sowie der Kosten für eine eventuell erforderliche Zwischenlagerung wird unter Berücksichtigung der Zeit für Personal und der eingesetzten Mittel berechnet.

§ 7 c Gebühren für die Anlieferung zu Wertstoffhöfen

Für die Anlieferung von Abfällen an Wertstoffhöfen gelten die Regelungen der §§ 7, 7 b, 9, 11, 13 und 15 entsprechend. Den Benutzungsordnungen der Wertstoffhöfe können die dort angenommenen Abfälle entnommen werden.

Zweiter Abschnitt: Sonderregelungen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg

§ 8 Gebührensätze

Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

(1) Jahresgrundgebühr

- a) Die Jahresgrundgebühr umfasst:
 - die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und die Vorkhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
 - die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle,
 - die 4-malige Abholung und Verwertung oder Beseitigung sperriger Abfälle gemäß § 15 der Abfallsatzung,
 - die Problemabfallentsorgung gemäß § 16 der Abfallsatzung,
 - die Abgabe von Grüngut an einer Grüngutannahmestelle gemäß den Regelungen in § 17 Abfallsatzung und die Verwertung dieser Abfälle ,
 - die monatliche Entleerung der Behälter für Papier, Pappe und Karton (PPK), die Verwertung und den Transport der Abfälle gemäß § 14 Absatz 2 der Abfallsatzung,
 - die Abgabe von Bioabfällen i.S.v. § 3 Abs. 7 Nr. 3 KrWG (Speisen- und Küchenabfälle) an den vom A.R.T. eingerichteten Sammelstellen und deren Verwertung,
 - die 13-malige Abholung und Verwertung von Grüngut gemäß § 23 Absätze 1 und 2 der Abfallsatzung.

b) Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):

80 l Abfallbehälter	=	78,44 €
120 l Abfallbehälter	=	100,75 €
240 l Abfallbehälter	=	182,24 €
770 l Abfallbehälter	=	459,77 €
1100 l Abfallbehälter	=	691,62 €
3000 l Abfallbehälter	=	2.060,74 €
5000 l Abfallbehälter	=	3.222,73 €

c) Die in der Jahresgrundgebühr enthaltenen 13 Entleerungen je Abfallbehälter für Restabfall und die monatliche Entleerung je Abfallbehälter für PPK können innerhalb eines vollen Kalenderjahres nach eigenem Ermessen in Anspruch genommen werden. Erfolgt eine Änderung der Gebührenpflicht innerhalb eines Kalenderjahres nach § 2, wird

für jeden abgelaufenen Monat eine Mindestentleerung zuzüglich einer weiteren Entleerung, unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungshäufigkeit, festgesetzt.

d) Die vorgenannten Regelungen hinsichtlich der Festsetzung der Jahresgrundgebühr gelten auch in den Fällen des § 13 Absatz 6 der Abfallsatzung.

(2) Leistungsgebühren

a) Die Leistungsgebühren umfassen jede zusätzliche Entleerung des Behälters für Restabfall, den Transport der Abfälle sowie die Verwertung oder Beseitigung der Abfälle.

b) Die Leistungsgebühr für die Leistungen nach a) beträgt jeweils für einen:

80 l Abfallbehälter	=	9,66 €
120 l Abfallbehälter	=	10,87 €
240 l Abfallbehälter	=	15,78 €
770 l Abfallbehälter	=	31,24 €
1100 l Abfallbehälter	=	44,92 €
3000 l Abfallbehälter	=	123,61 €
5000 l Abfallbehälter	=	189,74 €

(3) Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke

- a) Gebühr für Abfallsack für Restabfall = 9,42 €
- b) Gebühr für Abfallsack für Papier = 2,08 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

(4) Gebühren für zusätzliche Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK)

Für die Überlassung zusätzlicher Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK) wird eine Jahresgebühr wie folgt erhoben:

120 l Abfallbehälter	=	12,87 €
240 l Abfallbehälter	=	24,27 €
1.100 l Abfallbehälter	=	81,75 €
3.000 l Abfallbehälter	=	228,44 €
5.000 l Abfallbehälter	=	278,72 €

(5) Ersatz beschädigter Abfallbehälter und Austauschgebühr für Abfallbehälter

a) Gebührenschnuldner zahlen für den Ersatz beschädigter Abfallbehälter eine Gebühr, soweit die Behälterbeschädigung seitens der Behälternutzer oder Dritter, mit Ausnahme des beauftragten Entsorgungsunternehmens, verursacht worden ist:

80 l Abfallbehälter	=	45,63 €
120 l Abfallbehälter	=	42,82 €
240 l Abfallbehälter	=	49,43 €
770 l Abfallbehälter	=	154,48 €
1.100 l Abfallbehälter	=	234,21 €
3.000 l Abfallbehälter	=	1.042,20 €
5.000 l Abfallbehälter	=	1.306,38 €

Diese Gebühr ist ebenfalls zu zahlen, wenn der Behälter nach Wegfall der Anschlusspflicht oder im Falle der Änderung der Größe des genutzten Abfallbehälters nicht an den A.R.T. zurückgegeben wird.

b) Die Gebühr für die zusätzliche Aufstellung, Rücknahme oder den Austausch eines Abfallbehälters beträgt je Abfallbehälter (Abfall zur Beseitigung, PPK):

80 l – 240 l Abfallbehälter	=	25,33 €
770 l – 1.100 l Abfallbehälter	=	35,54 €
3.000 l – 5.000 l Abfallbehälter	=	86,63 €

(6) Gebühren für die Serviceleistung „Transport von Abfallbehältern (Hol- und Bringdienst)“

Für die Serviceleistung „Transportieren von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung“ gemäß § 21 Abfallsatzung werden bei regelmäßiger zweiwöchentlicher Entleerung (26 Entleerungen/Jahr) zusätzlich zu den Jahresgrundgebühren und Leistungsgebühren folgende Gebühren erhoben:

- a) 80 l – 240 l Abfallbehälter = 40,04 €/Jahr (bis 15 m Transportweg und bis zu zwei Treppenstufen)
- b) 770 l – 1.100 l Abfallbehälter = 40,04 €/Jahr (bis 25 m Transportweg, kein Transport über Treppenstufen)

Bei Transportwegen über a) bzw. b) hinaus fallen weitere Zuschläge nach Berechnungseinheiten an:

Berechnungseinheit = 8,01 €

- 80 l – 120 l Abfallbehälter = Je eine Berechnungseinheit für jede weitere angefangene 15 m Transportweg und für jede weiteren angefangenen fünf Stufen
- Der 240 l-Abfallbehälter für Abfall zur Beseitigung wird nur bis 15 m und zwei Stufen transportiert. Bei befestigter ebener Wegstrecke kann ein Transport des 240 l-Abfallbehälters für Abfall zur Beseitigung über 15 m hinaus erfolgen; hier werden für jede angefangenen 15 m zwei Berechnungseinheiten berechnet.
- Beim Transport von Abfallbehältern für Abfall zur Beseitigung der Größen 770 l und 1.100 l über 25 m hinaus werden für jede angefangenen 15 m fünf Berechnungseinheiten berechnet.

Wird die Serviceleistung nur für eine regelmäßige vierwöchentliche Entleerung (13 Leerungen/Jahr) beauftragt, verringern sich die Gebührensätze nach a) und b) auf 20,02 €/Jahr und der Zuschlagsatz je Berechnungseinheit auf 4,00 €. Werden für 770 l – 1.100 l Behälter die Serviceleistungen für mehr als 26 Entleerungen/Jahr im regelmäßigen Abholrhythmus beauftragt, erhöht sich die Gebühr der Absätze 7 bzw. 9 anteilig nach tatsächlicher Entleerungsanzahl im Jahr.

(7) Gebühren bei mindestens wöchentlicher Entleerung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l)

Abfallbehälter Volumen	Einmalige Entleerung/ Woche	Zweimalige Entleerung/ Woche	Dreimalige Entleerung/ Woche
	(52 x/Jahr)	(104 x/Jahr)	(156 x/Jahr)
770 l	1.908,23 €	3.992,91 €	6.077,59 €
1.100 l	2.747,96 €	5.692,72 €	8.637,48 €
3.000 l	7.614,21 €	15.507,29 €	23.400,37 €
5.000 l	11.589,02 €	23.388,33 €	35.187,65 €

Die Jahresgebühr umfasst neben den Gebühren nach § 8 Absätze 1 b) und 2 b) die Kosten für zusätzlichen logistischen Aufwand.

(8) Gebühren für Sonderabfuhr (einmalige zusätzliche Leerung)

Für zusätzliche Entleerungen von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l) außerhalb des regelmäßigen Abfuhrhythmus i.S.v. § 14 Absatz 2 Abfallsatzung werden folgende Gebühren erhoben:

770 l Abfallbehälter	=	41,24 €
1100 l Abfallbehälter	=	54,92 €
3000 l Abfallbehälter	=	133,61 €
5000 l Abfallbehälter	=	199,74 €

(9) Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 l bis 5.000 l Abfallbehälter im Umleersystem

Die nachfolgende Gebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle.

siehe Tabelle unten

(10) Gebühren für mobile Behälterpressen, Abroll- und Absetzcontainer

Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach Aufwand. Dabei werden folgende Gebühren zu Grunde gelegt:

1. Transport- und Umschlaggebühr, jeweils für Anlieferung, Umsetzung, Abholung oder Leerungsfahrt zum Entsorgungszentrum Mertesdorf:
5 bis 36 m³ 80,68 €/h

2. Bereitstellungsgebühr bei Bereitstellung durch den A.R.T. (auf Anfrage):

Für die Bereitstellungsgebühr werden die tatsächlichen Kosten für Anschaffung, Abschreibung sowie für Wartung und Instandhaltung zuzüglich einem Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt.

3. Entsorgungsgebühr für Restabfall:

Die Festsetzung dieser Gebühr erfolgt im Rahmen der Regelung des § 7 Absatz 1. Bei Ausfall des Systems für die Abfallbehälter-Verwiegung wird das durchschnittliche Gewicht der zuletzt erfolgten drei Entleerungen als Berechnungsgrundlage genommen.

Abfallbehälter Volumen	Grundgebühr für Abfallbehälter Gestellung und 13 Entleerungen pro Jahr		Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen)	
	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle
770 l	272,96 €	232,90 €	31,24 €	28,16 €
1.100 l	424,73 €	354,91 €	44,92 €	39,55 €
3.000 l	1.332,74 €	1.091,69 €	123,61 €	105,07 €
5.000 l	2.009,44 €	1.674,91 €	189,74 €	164,01 €

(11) Gebühren bei Gestellung von Abfallbehältern für den gelegentlichen Gebrauch (z. B. Messen, Veranstaltungen)

Bei der Gestellung von Abfallbehältern der Größen ab 770 l für Abfall zur Beseitigung für den gelegentlichen Gebrauch wird folgende Gebühr erhoben:

	Pauschale (Gestellung, einmalige Entleerung und Abholung)	je Sonderentleerung:
770 l	67,41 €	41,24 €
1.100 l	78,81 €	54,92 €
3.000 l	195,47 €	133,61 €
5.000 l	250,58 €	199,74 €
Mobile Behälterpressen, Abroll- und Absetzbehälter 10 bis 36 m ³	Gebühr entsprechend der Regelung des § 8 Absatz 10	

(12) Für die Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle oder für Abfälle, deren Entsorgung eine Sonderbehandlung erfordert, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 7 und 9 zusätzlich der weiteren Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

(13) Veränderungen der für die Veranlagung maßgebenden Bemessungsgrundlagen werden jeweils mit dem Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

(14) Werden im Rahmen der Regelabfuhr nach § 23 Absatz 1 der Abfallsatzung mehr als dreizehn Abholungen von Grünabfall beauftragt, beträgt die Gebühr 10,70 € je zusätzlicher Abholung. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 3 k).

(15) Werden im Rahmen der Regelabfuhr nach § 15 Absatz 1 der Abfallsatzung mehr als vier Abholungen von Sperrabfall oder eine Abholung auf individuelle Terminierung nach § 22 Absatz 1 beauftragt, beträgt die Gebühr 41,67 € je Abholung. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 3 k).

(16) Für die Abholung von Elektro(nik)geräten auf individuelle Terminierung nach § 23 Absatz 4 der Abfallsatzung beträgt die Gebühr 20,12 € je Abholung. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 3 k).

§ 9 Gebühren bei der Anlieferung von Abfällen zur Ablagerung zum Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf

	Abfälle zur Ablagerung auf Deponien	
Nr. 1	Böden und Sande oder andere mineralische Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften	
	Nicht gefährliche Abfälle	27,26€/Mg 49,07 €/lose m ^{3*}
	Gefährliche Abfälle	49,07€/Mg 88,33€/lose m ^{3*}
Nr. 2	Bauschutt oder andere Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften	
	Nicht gefährliche Abfälle	29,94€/Mg 47,90€/lose m ^{3*}
	Gefährliche Abfälle	53,89 €/Mg 86,22€/lose m ^{3*}

Nr. 3	Asbesthaltige Abfälle und Abfälle mit künstlichen Mineralfasern	
	Asbesthaltige Abfälle	157,70€/Mg 236,55€/lose m ^{3*}
	Dämmmaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten (künstliche Mineralfasern und/oder Asbest)	487,73 €/Mg 24,39€/lose m ^{3*}
Nr. 4	Unbelasteter Erdaushub	
	Ohne chemische Verunreinigung, nachgewiesen mittels Analyse	
	Anlieferungen EVZ Mertesdorf	2,56€/Mg 4,60€/m ^{3*}
	Ohne Analyse:	
	Anlieferungen EVZ Mertesdorf, Kleinmengen aus privater Herkunft.	
	Ausgeschlossene Anlieferungen:	
	Aus Straßenbankett	
	sowie Verdachtsfälle	5,11€/Mg 9,20€/m ^{3*}

Für die Bestimmung der Abfallart als Berechnungsgrundlage ist der Teil der Abfallart der Gesamtanlieferung maßgebend, der die bezüglich der Kosten am höchsten bewertete Abfallart darstellt.

*Kann eine Verwiegung nicht erfolgen, z. B. wegen Ausfalls der Waage, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Abfallvolumen, aufgerundet auf volle m³.

Dritter Abschnitt: Sonderregelungen Landkreis Bernkastel-Wittlich

§ 10 Gebührensätze

Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt.

(1) Jahresgrundgebühren

a) Die Jahresgrundgebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und die Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle,
- die 4-malige Abholung und Verwertung oder Beseitigung sperriger Abfälle gemäß § 15 der Abfallsatzung,
- die Problemabfallentsorgung gemäß § 16 der Abfallsatzung,
- die Abgabe von Grüngut an einer Grüngutannahmestelle gemäß § 17 der Abfallsatzung und die Verwertung dieser Abfälle,
- die vierwöchentliche Entleerung der Behälter für Papier, Pappe und Karton (PPK), die Verwertung und den Transport der Abfälle gemäß § 14 Absatz 2 der Abfallsatzung,
- die Abgabe von Bioabfällen i.S.v. § 3 Abs. 7 Nr. 3 KrWG (Speisen- und Küchenabfälle) an den vom A.R.T. eingerichteten Sammelstellen und deren Verwertung.

b) Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton

(PPK):

80 l Abfallbehälter	=	124,67 €
120 l Abfallbehälter	=	171,58 €
240 l Abfallbehälter	=	290,06 €
770 l Abfallbehälter	=	813,16 €
1.100 l Abfallbehälter	=	1.134,77 €
3.000 l Abfallbehälter	=	3.234,62 €
5.000 l Abfallbehälter	=	5.157,73 €

c) Die in der Jahresgrundgebühr enthaltenen 13 Entleerungen je Abfallbehälter für Restabfall und die vierwöchentliche Entleerung je Abfallbehälter für PPK können innerhalb eines vollen Kalenderjahres nach eigenem Ermessen in Anspruch genommen werden.

Erfolgt eine Änderung der Gebührenpflicht innerhalb eines Kalenderjahres nach § 2 wird für jeden abgelaufenen Monat eine Mindestentleerung zuzüglich einer weiteren Entleerung, unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungshäufigkeit festgesetzt.

d) Die vorgenannten Regelungen hinsichtlich der Festsetzung der Jahresgrundgebühr gelten auch in den Fällen des § 13 Absatz 6 der Abfallsatzung.

(2) Leistungsgebühren

a) Die Leistungsgebühren umfassen jede zusätzliche Entleerung des Behälters für Restabfall, den Transport der Abfälle sowie die Verwertung oder Beseitigung der Abfälle.

b) Die Leistungsgebühr für die Leistungen nach a) beträgt jeweils für einen:

80 l Abfallbehälter	=	9,15 €
120 l Abfallbehälter	=	10,50 €
240 l Abfallbehälter	=	13,82 €
770 l Abfallbehälter	=	31,03 €
1.100 l Abfallbehälter	=	39,87 €
3.000 l Abfallbehälter	=	107,16 €
5.000 l Abfallbehälter	=	160,68 €

(3) Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke:

a) Gebühr für Abfallsack für Restabfall = 9,42 €

b) Gebühr für Abfallsack für Papier = 2,08 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

(4) Gebühren für zusätzliche Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK)

Für die Überlassung zusätzlicher Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK) wird eine Jahresgebühr wie folgt erhoben:

120 l Abfallbehälter	=	11,08 €
240 l Abfallbehälter	=	20,71 €
1.100 l Abfallbehälter	=	71,98 €
3.000 l Abfallbehälter	=	208,89 €
5.000 l Abfallbehälter	=	255,92 €

(5) Ersatz beschädigter Abfallbehälter und Austauschgebühr für Abfallbehälter

a) Gebührenschnuldner zahlen für den Ersatz beschädigter Abfallbehälter eine Gebühr, soweit die Behälterbeschädigung seitens der Behälternutzer oder Dritter, mit Ausnahme des beauftragten Entsorgungsunternehmens, verursacht worden ist:

80 l Abfallbehälter	=	59,01 €
120 l Abfallbehälter	=	56,20 €
240 l Abfallbehälter	=	62,81 €

770 l Abfallbehälter	=	157,65 €
1.100 l Abfallbehälter	=	237,38 €
3.000 l Abfallbehälter	=	1.027,21 €
5.000 l Abfallbehälter	=	1.291,39 €

Diese Gebühr ist ebenfalls zu zahlen, wenn der Behälter nach Wegfall der Anschlusspflicht oder im Falle der Änderung der Größe des genutzten Abfallbehälters nicht an den A.R.T. zurückgegeben wird.

b) Die Gebühr für die zusätzliche Aufstellung, Rücknahme oder den Austausch eines Abfallbehälters beträgt je Abfallbehälter (Abfall zur Beseitigung, PPK):

80 l – 240 l Abfallbehälter	=	38,71 €
770 l – 1.100 l Abfallbehälter	=	38,71 €
3.000 l – 5.000 l Abfallbehälter	=	71,64 €

(6) Gebühren bei wöchentlicher Entleerung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l):

Bei wöchentlicher Entleerung wird eine Jahresgebühr wie folgt erhoben:

770 l Abfallbehälter	=	2.250,57 €
1.100 l Abfallbehälter	=	2.928,64 €
3.000 l Abfallbehälter	=	7.932,56 €
5.000 l Abfallbehälter	=	12.012,64 €

Die Jahresgebühr umfasst neben den Gebühren nach § 10 Absätze 1 b) und 2 b) die Kosten für zusätzlichen logistischen Aufwand.

(7) Gebühren für Sonderabfuhr (einmalige zusätzliche Entleerung)

Für zusätzliche Entleerungen von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l) außerhalb des regelmäßigen Abfuhrhythmus i.S.v. § 14 Absatz 2 Abfallsatzung werden folgende Gebühren erhoben:

770 l Abfallbehälter	=	41,03 €
1.100 l Abfallbehälter	=	49,87 €
3.000 l Abfallbehälter	=	117,16 €
5.000 l Abfallbehälter	=	170,68 €

(8) Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 l bis 5.000 l Abfallbehälter im Umlersystem

Die nachfolgende Gebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle.

siehe Tabelle S. 17 oben

(9) Gebühren für mobile Behälterpressen

Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach Aufwand. Dabei werden folgende Gebühren zu Grunde gelegt:

1. Transport- und Umschlaggebühr, jeweils für Anlieferung, Umsetzung, Abholung oder Leerungsfahrt zum Entsorgungs- und Verwertungszentrum Mertesdorf:

5 bis 36 m³ 80,68 €/h

2. Bereitstellungsgebühr bei Bereitstellung durch den A.R.T. (auf Anfrage):

Für die Bereitstellungsgebühr werden die tatsächlichen Kosten für Anschaffung, Abschreibung sowie für Wartung und Instandhaltung zuzüglich einem Verwaltungs- und Ge-

Abfallbehälter Volumen	Grundgebühr für Abfallbehälter Gestellung und 13 Entleerungen pro Jahr		Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen)	
	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle
770 l	513,25 €	474,32 €	31,03 €	28,03 €
1.100 l	706,42 €	662,86 €	39,87 €	36,52 €
3.000 l	2.066,31 €	1.910,81 €	107,16 €	95,19 €
5.000 l	3.210,59 €	3.027,19 €	160,68 €	146,57 €

meinkostenzuschlag berücksichtigt.

3. Entsorgungsgebühr für Restabfall:

Die Festsetzung dieser Gebühr erfolgt im Rahmen der Regelung des § 7 Absatz 1. Bei Ausfall des Systems für die Abfallbehälter-Verwiegung wird das durchschnittliche Gewicht der zuletzt erfolgten drei Entleerungen als Berechnungsgrundlage genommen.

(10) Gebühren bei Gestellung von Abfallbehältern für den gelegentlichen Gebrauch (z. B. Veranstaltungen)

Bei der Gestellung von Abfallbehältern der Größen ab 770 l für Abfall zur Beseitigung für den gelegentlichen Gebrauch wird folgende Gebühr erhoben:

	Pauschale (Gestellung, einmalige Entleerung und Abholung)	je Sonderentleerung:
770 l	70,40 €	41,03 €
1.100 l	77,77 €	49,87 €
3.000 l	166,77 €	117,16 €
5.000 l	211,37 €	170,68 €

Mobile

Behälterpressen,

Abroll- und Absetzbehälter 10 bis 36 m³

Gebühr entsprechend der Regelung
des § 8 Absatz 10

(11) Für die Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle oder für Abfälle, deren Entsorgung eine Sonderbehandlung erfordert, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 7, 9 und 11 zuzüglich der weiteren Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

(12) Veränderungen der für die Veranlagung maßgebenden Bemessungsgrundlagen werden jeweils mit dem Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

§ 11 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

(1) Für Abfälle im Bringsystem, die der A.R.T. einer Verwertung zuführt:

Erdaushublager im Landkreis

1.1	Unbelasteter Erdaushub ohne chemische Verunreinigung ohne Analyse	5,11 €/Mg 9,20 €/m ^{3*}
1.2	Unbelasteter Erdaushub ohne chemische Verunreinigung, nachgewiesen mittels Analyse	2,56 €/Mg 4,60 €/m ^{3*}

Soweit aufgrund der Größe, Form oder Schadstoffkontamination Mehrkosten entstehen, werden Zuschläge in Höhe des Mehraufwandes berechnet.

(2) Für mineralische Reststoffe im Bringsystem, die im Entsorgungs-

und Verwertungszentrum in Sehlem beseitigt bzw. deponiebautechnisch verwertet werden:

2.1.1	Unbelasteter Erdaushub ohne chemische Verunreinigung ohne Analyse	5,11 €/Mg 9,20 €/m ^{3*}
2.1.2	Unbelasteter Erdaushub ohne chemische Verunreinigung mit Analyse	2,56 €/Mg 4,60 €/m ^{3*}
2.2	Böden und Sande oder andere mineralische Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften	
2.2.1	Nicht gefährliche Abfälle	25,21 €/Mg 45,38 €/lose m ^{3*}
2.2.2	Gefährliche Abfälle	45,38 €/Mg 81,68 €/lose m ^{3*}
2.3	Bauschutt oder andere Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften	
2.3.1	Nicht gefährliche Abfälle	27,66 €/Mg 44,25 €/lose m ^{3*}
2.3.2	Gefährliche Abfälle	49,79 €/Mg 79,66 €/lose m ^{3*}
2.4	Asbesthaltige Abfälle und Abfälle mit künstlichen Mineralfasern	
2.4.1	Asbesthaltige Abfälle	145,63 €/Mg 218,45 €/lose m ^{3*}
2.4.2	Dämmmaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten (künstliche Mineralfasern und/oder Asbest)	447,71 €/Mg 22,39 €/lose m ^{3*}

*Kann eine Verwiegung nicht erfolgen, z. B. wegen Ausfalls der Waage, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Abfallvolumen, aufgerundet auf volle m³.

Vierter Abschnitt: Sonderregelungen Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm

§ 12 Gebührensätze

Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt.

(1) Jahresgrundgebühren

a) Die Jahresgrundgebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und die Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle,
- die 4-malige Abholung und Verwertung oder Beseitigung sperriger Abfälle gemäß § 15 der Abfallsatzung,

- die Problemabfallentsorgung gemäß § 16 der Abfallsatzung,
- die Abgabe von Grüngut an einer Grüngutannahmestelle gemäß den Regelungen in § 17 der Abfallsatzung und die Verwertung dieser Abfälle,
- die vierwöchentliche Entleerung der Behälter für Papier, Pappe und Karton (PPK), die Verwertung und den Transport der Abfälle gemäß § 14 Absatz 2 der Abfallsatzung,
- die Abgabe von Bioabfällen i.S.v. § 3 Abs. 7 Nr. 3 KrWG (Speisen- und Küchenabfälle) an den vom A.R.T. eingerichteten Sammelstellen und deren Verwertung.

b) Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):

80 l Abfallbehälter	=	81,56 €
120 l Abfallbehälter	=	107,02 €
240 l Abfallbehälter	=	133,72 €
770 l Abfallbehälter	=	596,35 €
1.100 l Abfallbehälter	=	775,78 €
3.000 l Abfallbehälter	=	1.917,20 €
5.000 l Abfallbehälter	=	2.978,28 €

c) Die in der Jahresgrundgebühr enthaltenen 13 Entleerungen je Abfallbehälter für Restabfall und die vierwöchentliche Entleerung je Abfallbehälter für PPK können innerhalb eines vollen Kalenderjahres nach eigenem Ermessen in Anspruch genommen werden.

Erfolgt eine Änderung der Gebührenpflicht innerhalb eines Kalenderjahres nach § 2 wird für jeden abgelaufenen Monat eine Mindestentleerung zuzüglich einer weiteren Entleerung, unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungshäufigkeit festgesetzt.

d) Die vorgenannten Regelungen hinsichtlich der Festsetzung der Jahresgrundgebühr gelten auch in den Fällen des § 13 Absatz 6 der Abfallsatzung.

(2) Leistungsgebühren

a) Die Leistungsgebühren umfassen jede zusätzliche Entleerung des Behälters für Restabfall, den Transport der Abfälle sowie die Verwertung oder Beseitigung der Abfälle.

b) Die Leistungsgebühr für die Leistungen nach a) beträgt jeweils für einen:

80 l Abfallbehälter	=	9,48 €
120 l Abfallbehälter	=	10,76 €
240 l Abfallbehälter	=	12,04 €
770 l Abfallbehälter	=	38,96 €
1.100 l Abfallbehälter	=	47,41 €
3.000 l Abfallbehälter	=	101,70 €
5.000 l Abfallbehälter	=	152,82 €

(3) Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke:

a) Gebühr für Abfallsack für Restabfall = 9,42 €

b) Gebühr für Abfallsack für Papier = 2,08 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

(4) Gebühren für zusätzliche Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK)

Für die Überlassung zusätzlicher Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK) wird eine Jahresgebühr wie folgt erhoben:

120 l Abfallbehälter	=	11,41 €
240 l Abfallbehälter	=	21,37 €
1.100 l Abfallbehälter	=	73,76 €
3.000 l Abfallbehälter	=	212,46 €
5.000 l Abfallbehälter	=	260,09 €

(5) Ersatz beschädigter Abfallbehälter und Austauschgebühr für Abfallbehälter

a) Gebührenschildner zahlen für den Ersatz beschädigter Abfallbehälter eine Gebühr, soweit die Behälterbeschädigung seitens der Behälternutzer oder Dritter, mit Ausnahme des beauftragten Entsorgungsunternehmens, verursacht worden ist:

80 l Abfallbehälter	=	46,72 €
120 l Abfallbehälter	=	43,91 €
240 l Abfallbehälter	=	50,52 €
770 l Abfallbehälter	=	145,36 €
1.100 l Abfallbehälter	=	225,09 €
3.000 l Abfallbehälter	=	1.024,83 €
5.000 l Abfallbehälter	=	1.289,01 €

Diese Gebühr ist ebenfalls zu zahlen, wenn der Behälter nach Wegfall der Anschlusspflicht oder im Falle der Änderung der Größe des genutzten Abfallbehälters nicht an den A.R.T. zurückgegeben wird.

b) Die Gebühr für die zusätzliche Aufstellung, Rücknahme oder den Austausch eines Abfallbehälters beträgt je Abfallbehälter (Abfall zur Beseitigung, PPK):

80 l – 240 l Abfallbehälter	=	26,42 €
770 l – 1.100 l Abfallbehälter	=	26,42 €
3.000 l – 5.000 l Abfallbehälter	=	69,26 €

(6) Gebühren bei wöchentlicher Entleerung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l):

Bei wöchentlicher Entleerung wird eine Jahresgebühr wie folgt erhoben:

770 l Abfallbehälter	=	2.446,25 €
1.100 l Abfallbehälter	=	2.961,73 €
3.000 l Abfallbehälter	=	6.331,22 €
5.000 l Abfallbehälter	=	9.424,46 €

Die Jahresgebühr umfasst neben den Gebühren nach § 12 Absätze 1 b) und 2 b) die Kosten für zusätzlichen logistischen Aufwand.

(7) Gebühren für Sonderabfuhr (einmalige zusätzliche Leerung)

Für zusätzliche Entleerungen von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l) außerhalb des regelmäßigen Abfuhrhythmus i.S.v. § 14 Absatz 2 Abfallsatzung werden folgende Gebühren erhoben:

770 l Abfallbehälter	=	48,96 €
1.100 l Abfallbehälter	=	57,41 €
3.000 l Abfallbehälter	=	111,70 €
5.000 l Abfallbehälter	=	162,82 €

(8) Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 l bis 5.000 l Abfallbehälter im Umlersystem

Die nachfolgende Gebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport

der Abfälle.

Siehe Tabelle unten

(9) Gebühren für mobile Behälterpressen, Abroll- und Absetz-container

Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach Aufwand. Dabei werden folgende Gebühren zu Grunde gelegt:

1. Transport- und Umschlaggebühr für Behälterpresse oder Abfallbehälter, jeweils für Anlieferung, Umsetzung, Abholung oder Leerungsfahrt zum Entsorgungs- und Verwertungszentrum Mertesdorf:

5 bis 36 m³ 80,68 €/h

2. Bereitstellungsgebühr bei Bereitstellung durch den A.R.T. (auf Anfrage):

Für die Bereitstellungsgebühr werden die tatsächlichen Kosten für Anschaffung, Abschreibung sowie für Wartung und Instandhaltung zuzüglich einem Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt.

3. Entsorgungsgebühr für Restabfall:

Die Festsetzung dieser Gebühr für Behälterpressen und für Abfallbehälter erfolgt im Rahmen der Regelung des § 7 Absatz 1. Bei Ausfall des Systems für die Abfallbehälter-Verwiegung wird das durchschnittliche Gewicht der zuletzt erfolgten drei Entleerungen als Berechnungsgrundlage genommen.

(10) Gebühren bei Gestellung für den gelegentlichen Gebrauch (z. B. Veranstaltungen)

Bei der Gestellung von Abfallbehältern der Größen ab 770 l für Abfall zur Beseitigung für den gelegentlichen Gebrauch wird folgende Gebühr erhoben:

	Pauschale (Gestellung, einmalige Entleerung und Abholung)	je Sonderentleerung:
770 l	64,72 €	48,96 €
1.100 l	71,76 €	57,41 €
3.000 l	159,84 €	111,70 €
5.000 l	202,44 €	162,82 €
Mobile Behälterpressen, Abroll- und Absetzbehälter 10 bis 36 m ³	Gebühr entsprechend der Regelung des § 8 Absatz 10	

(11) Für die Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle oder für Abfälle, deren Entsorgung eine Sonderbehandlung erfordert, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 7 und 9 zuzüglich der weiteren Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

(12) Veränderungen der für die Veranlagung maßgebenden Bemessungsgrundlagen werden jeweils mit dem Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

(13) Sofern zwei- oder mehrmalige wöchentliche Entleerungen zugelassen sind, sind Sondervereinbarungen erforderlich. Es können Gebührennachlässe eingeräumt werden, wenn für mehr als 20 Abfallsammelbehälter der Größen ab 770 l Fassungsvermögen bei mehrmaliger wöchentlicher Entleerung nur ein Gebührenbescheid ausgestellt wird. Über den Umfang des Nachlasses beschließt der A.R.T.

§ 13 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

(1) Für Abfälle im Bringsystem, die der A.R.T. einer Verwertung zuführt:

Erdaushublager im Landkreis

1.1	Unbelasteter Erdaushub ohne chemische Verunreinigung ohne Analyse	5,11 €/Mg 9,20 €/m ³ *
1.2	Unbelasteter Erdaushub ohne chemische Verunreinigung mit Analyse	2,56 €/Mg 4,60 €/m ³ *

Soweit aufgrund der Größe, Form oder Schadstoffkontamination Mehrkosten entstehen, werden Zuschläge in Höhe des Mehraufwandes berechnet.

(2) Für mineralische Reststoffe im Bringsystem, die im Entsorgungs- und Verwertungszentrum Rittersdorf beiseitigt bzw. deponiebautechnisch verwertet werden:

Abfälle zur Ablagerung auf Deponien (Deponiekategorie DK0)

2.1	Böden und Sande oder andere mineralische Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften Nicht gefährliche Abfälle	24,19 €/Mg 43,54€/lose m ³ *
2.2	Bauschutt oder andere Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften Nicht gefährliche Abfälle	26,52 €/Mg 42,44€/lose m ³ *
2.3.1	Unbelasteter Erdaushub ohne chemische Verunreinigung, nachgewiesen mittels Analyse	2,56 €/Mg 4,60 €/m ³ *
2.3.2	Unbelasteter Erdaushub ohne chemische Verunreinigung ohne Analyse	5,11 €/Mg 9,20 €/m ³ *

*Kann eine Verwiegung nicht erfolgen, z. B. wegen Ausfalls der Waage, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Abfallvolumen, aufgerundet auf volle m³.

Abfallbehälter Volumen	Grundgebühr für Abfallbehälter Gestellung und 13 Entleerungen pro Jahr		Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen)	
	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle
770 l	462,32 €	382,14 €	38,96 €	32,79 €
1.100 l	584,29 €	501,55 €	47,41 €	41,04 €
3.000 l	1.394,99 €	1.267,88 €	101,70 €	91,92 €
5.000 l	2.107,93 €	1.965,41 €	152,82 €	141,85 €

Fünfter Abschnitt: Sonderregelungen Landkreis Vulkaneifel

§ 14 Gebührensätze

Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt.

(1) Jahresgrundgebühren

a) Die Jahresgrundgebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und die Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle,
- die 4-malige Abholung und Verwertung oder Beseitigung sperriger Abfälle gemäß §15 der Abfallsatzung,
- die Problemabfallentsorgung gemäß § 16 der Abfallsatzung,
- die Abgabe von Grüngut an einer Grüngutannahmestelle gemäß § 17 der Abfallsatzung und die Verwertung dieser Abfälle,
- die vierwöchentliche Entleerung der Behälter für Papier, Pappe und Karton (PPK), die Verwertung und den Transport der Abfälle gemäß § 14 Absatz 2 der Abfallsatzung,
- die Abgabe von Bioabfällen i.S.v. § 3 Abs. 7 Nr. 3 KrWG (Speisen- und Küchenabfälle) an den vom A.R.T. eingerichteten Sammelstellen und deren Verwertung.

b) Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1

a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):

80 l Abfallbehälter	=	110,44 €
120 l Abfallbehälter	=	148,80 €
240 l Abfallbehälter	=	245,13 €
770 l Abfallbehälter	=	922,55 €
1.100 l Abfallbehälter	=	1.185,78 €
3.000 l Abfallbehälter	=	2.792,57 €
5.000 l Abfallbehälter	=	4.362,70 €

c) Die in der Jahresgrundgebühr enthaltenen 13 Entleerungen je Abfallbehälter für Restabfall und die vierwöchentliche Entleerung je Abfallbehälter für PPK können innerhalb eines vollen Kalenderjahres nach eigenem Ermessen in Anspruch genommen werden.

Erfolgt eine Änderung der Gebührenpflicht innerhalb eines Kalenderjahres nach § 2 wird für jeden abgelaufenen Monat eine Mindestentleerung zuzüglich einer weiteren Entleerung, unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungshäufigkeit festgesetzt.

d) Die vorgenannten Regelungen hinsichtlich der Festsetzung der Grundgebühr gelten auch in den Fällen des § 13 Absatz 6 der Abfallsatzung.

(2) Leistungsgebühren

a) Die Leistungsgebühren umfassen jede zusätzliche Entleerung des Behälters für Restabfall, den Transport der Abfälle sowie die Verwertung oder Beseitigung der Abfälle.

b) Die Leistungsgebühr für die Leistungen nach a) beträgt jeweils für einen:

80 l Abfallbehälter	=	9,49 €
120 l Abfallbehälter	=	10,78 €
240 l Abfallbehälter	=	13,96 €

770 l Abfallbehälter	=	49,05 €
1.100 l Abfallbehälter	=	57,54 €
3.000 l Abfallbehälter	=	110,61 €
5.000 l Abfallbehälter	=	161,96 €

(3) Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke:

a) Gebühr für Abfallsack für Restabfall = 9,42 €

b) Gebühr für Abfallsack für Papier = 2,08 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

(4) Gebühren für zusätzliche Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK)

Für die Überlassung zusätzlicher Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK) wird eine Jahresgebühr wie folgt erhoben:

120 l Abfallbehälter	=	12,88 €
240 l Abfallbehälter	=	24,31 €
1.100 l Abfallbehälter	=	81,85 €
3.000 l Abfallbehälter	=	228,63 €
5.000 l Abfallbehälter	=	278,96 €

(5) Ersatz beschädigter Abfallbehälter und Austauschgebühr für Abfallbehälter

a) Gebührenschuldner zahlen für den Ersatz beschädigter Abfallbehälter eine Gebühr, soweit die Behälterbeschädigung seitens der Behälternutzer oder Dritter, mit Ausnahme des beauftragten Entsorgungsunternehmens, verursacht worden ist:

80 l Abfallbehälter	=	46,72 €
120 l Abfallbehälter	=	43,91 €
240 l Abfallbehälter	=	50,52 €
770 l Abfallbehälter	=	145,36 €
1.100 l Abfallbehälter	=	225,09 €
3.000 l Abfallbehälter	=	1.024,83 €
5.000 l Abfallbehälter	=	1.289,01 €

Diese Gebühr ist ebenfalls zu zahlen, wenn der Behälter nach Wegfall der Anschlusspflicht oder im Falle der Änderung der Größe des genutzten Abfallbehälters nicht an den A.R.T. zurückgegeben wird.

b) Die Gebühr für die zusätzliche Aufstellung, Rücknahme oder den Austausch eines Abfallbehälters beträgt je Abfallbehälter (Abfall zur Beseitigung, PPK):

80 l – 240 l Abfallbehälter	=	26,42 €
770 l – 1.100 l Abfallbehälter	=	26,42 €
3.000 l – 5.000 l Abfallbehälter	=	69,26 €

(6) Gebühren bei wöchentlicher Entleerung von Abfallsammelbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l):

Bei wöchentlicher Entleerung wird eine Jahresgebühr wie folgt erhoben:

770 l Abfallbehälter	=	3.297,26 €
1.100 l Abfallbehälter	=	3.898,36 €
3.000 l Abfallbehälter	=	7.670,04 €
5.000 l Abfallbehälter	=	11.284,42 €

Die Jahresgebühr umfasst neben den Gebühren nach § 14 Absatz 1 b) und 2 b) die Kosten für zusätzlichen logistischen Aufwand.

(7) Gebühren für Sonderabfuhr (einmalige zusätzliche Leerung)

Für zusätzliche Entleerungen von Abfallbehältern für Ab-

fälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 I – 5.000 I) außerhalb des regelmäßigen Abfuhrhythmus i.S.v. § 14 Absatz 2 Abfallsatzung werden folgende Gebühren erhoben:

770 I Abfallbehälter	=	59,05 €
1.100 I Abfallbehälter	=	67,54 €
3.000 I Abfallbehälter	=	120,61 €
5.000 I Abfallbehälter	=	171,96 €

(8) Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 I bis 5.000 I Abfallbehälter im Umleersystem

Die nachfolgende Gebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle.

siehe Tabelle unten

(9) Gebühren für mobile Behälterpressen, Abroll- und Absetzcontainer

Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach Aufwand. Dabei werden folgende Gebühren zu Grunde gelegt:

1. Transport- und Umschlaggebühr, jeweils für Anlieferung, Umsetzung, Abholung oder Leerungsfahrt zum Entsorgungs- und Verwertungszentrum Mertesdorf:
5 bis 36 m³ Behälterpresse: 80,68 €/h
2. Bereitstellungsgebühr bei Bereitstellung durch den A.R.T. (auf Anfrage):

Für die Bereitstellungsgebühr werden die tatsächlichen Kosten für Anschaffung, Abschreibung sowie für Wartung und Instandhaltung zuzüglich einem Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt.

3. Entsorgungsgebühr für Restabfall:

Die Festsetzung dieser Gebühr erfolgt im Rahmen der Regelung des § 7 Absatz 1. Bei Ausfall des Systems für die Abfallbehälter-Verwiegung wird das durchschnittliche Gewicht der zuletzt erfolgten drei Entleerungen als Berechnungsgrundlage genommen.

(10) Gebühren bei der Gestellung von Abfallbehältern für den gelegentlichen Gebrauch (z. B. Veranstaltungen)

Bei der Gestellung von Abfallbehältern der Größen ab 770 I für Abfall zur Beseitigung für den gelegentlichen Gebrauch wird folgende Gebühr erhoben:

	Pauschale	je	
	(Gestellung, einmalige Entleerung und Abholung)	Sonderentleerung:	
770 I	67,41 €		41,24 €

1.100 I	78,81 €	54,92 €
3.000 I	195,47 €	133,61 €
5.000 I	250,58 €	199,74 €

Mobile Behälterpressen, Abroll- und Absetzbehälter des § 8 Absatz 10 bis 36 m³

Gebühr entsprechend der Regelung des § 8 Absatz 10

(11) Für die Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle oder für Abfälle, deren Entsorgung eine Sonderbehandlung erfordert, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 7 und 9 zuzüglich der weiteren Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

(12) Veränderungen der für die Veranlagung maßgebenden Bemessungsgrundlagen werden jeweils mit dem Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

Sechster Abschnitt: In-Kraft-Treten

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. Dezember 2015 außer Kraft.

54290 Trier, 17. September 2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Der Verbandsvorsteher Gregor Eibes, Landrat

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abfallbehälter Volumen	Grundgebühr für Abfallbehälter Gestellung und 13 Entleerungen pro Jahr		Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen)	
	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle	für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle	für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle
770 I	272,96 €	232,90 €	31,24 €	28,16 €
1.100 I	424,73 €	354,91 €	44,92 €	39,55 €
3.000 I	1.332,74 €	1.091,69 €	123,61 €	105,07 €
5.000 I	2.009,44 €	1.674,91 €	189,74 €	164,01 €

IM MITTELPUNKT

Senioren heute



Erfahrene Betreuungs- und Pflegekräfte aus Osteuropa

**Legal
Fair
Persönlich**

**Häusliche Betreuung
Grundpflege
Hilfe im Haushalt**

Ihr regionaler Ansprechpartner für häusliche Betreuung
Martin Harfen
Im Ecken 7 • 54344 Kenn
Mobil: 0176 - 803 645 18
Tel.: 06502 - 40 46 005
martin.harfen@pflege-persoenlich.de
www.pflege-persoenlich.de




Im Alter haben wir häufig mit Arthrose zu kämpfen. Um die Schmerzen zu lindern, ist die richtige Ernährung wichtig. Diätetische Lebensmittel können hier praktisch Wunder wirken.

Foto: medAgill/interPress

Für mehr Fitness im Alter

Diätetisches Lebensmittel bringt wieder Bewegung in die Gelenke

(iPr). Wer kennt das nicht: Je älter wir werden, desto öfter haben wir mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Arthrose ist die weltweit verbreitetste Gelenkerkrankung und zählt in Deutschland zu den am häufigsten auftretenden Beschwerden im mittleren Alter.

Es beginnt meist mit einem stechenden Schmerz im Knie beim Gehen, Treppensteigen oder sonstiger Belastung sowie einem langsamen „in die Gänge kommen“ am Morgen. Diese Symptome sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn im schlimmsten Fall kann es passieren, dass sich die Knorpeloberfläche vollständig ablöst und die Gelenke versteifen.

Um unsere Knieprobleme nicht zu verschlimmern, ist daher eine Therapie unabdingbar. Neben einer ausgewogenen Ernährung und regelmäßiger Bewegung gibt es zudem verschiedene Arzneimittel, die unsere Schmerzen lindern. Wollen wir eine sofortige Verbesserung spüren, greifen wir schnell zu chemischen Medikamenten. Diese enthalten jedoch Nebenwirkungen, die uns zusätzlich belasten können.

Eine vollkommen nebenwirkungsfreie Alternative bieten diätetische

Lebensmittel. Hierbei handelt es sich zumeist um ein Naturprodukt, bestehend aus flüssiger Heilpflanzenkombination mit natürlichen Substanzen wie Hagebutte, Brennnessel und Teufelskralle, sowie Vitamin D Tabletten. Beides zusammen versorgt den Gelenkknorpel mit Vitaminen und Nährstoffen, damit dieser gesund und auch elastisch bleibt. Nach Möglichkeit sollten wir einmal täglich vier Centiliter des Saftes und eine Vitamintablette nach dem Essen zu uns nehmen (Details dazu hier: www.medagil.de). Erhältlich sind diese natürlichen Schmerzmittel rezeptfrei in allen Apotheken und Reformhäusern.



Gewusst wie: Um Arthrose-Schmerzen zu lindern, empfiehlt sich das passende diätetische Lebensmittel.

Foto: medAgill/interPress

Die besondere Kraft der Hagebutte

Tipps vom Profi: Diätetische Lebensmittel bringen wieder Bewegung in die Gelenke

(iPr). Wer kennt das nicht: Je älter wir werden, desto öfter haben wir mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Arthrose ist die weltweit verbreitetste Gelenkerkrankung und zählt in Deutschland zu den am häufigsten auftretenden Beschwerden im mittleren Alter.

Es beginnt meist mit einem stechenden Schmerz im Knie beim Gehen, Treppensteigen oder sonstiger Belastung, einem langsamen „in die Gänge kommen“ am Morgen ebenso. Diese Symptome sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn im schlimmsten Fall kann es passieren, dass sich die Knorpeloberfläche vollständig ablöst und die Gelenke versteifen. Um unsere Knieprobleme nicht zu verschlimmern, ist daher eine Therapie unabdingbar. Neben einer ausgewogenen Ernährung und regelmäßiger Bewegung gibt es zudem verschiedene Arzneimittel, die unsere Schmerzen lindern. Wollen wir eine sofortige Verbesserung spüren, greifen wir schnell zu chemischen Medikamenten.

Diese enthalten jedoch immer Nebenwirkungen, die uns zusätzlich belasten können. Nebenwirkungsfreie Varianten sind hingegen diätetische Lebensmittel.

Wertvolle Heilpflanzen

Hierbei handelt es sich um Naturprodukte, bestehend aus flüssiger Heilpflanzenkombination mit natürlichen Substanzen wie Hagebutte, Brennnessel, Teufelskralle und Vitamin D. Alles zusammen versorgt den Gelenkknorpel mit Vitaminen und Nährstoffen, damit dieser gesund und elastisch bleibt (mehr Infos: www.medagil.de). In Studien stellte sich heraus, dass 90 Prozent der Teilnehmer, die das Lebensmittel über einen Zeitraum von drei bis vier Wochen angewendet haben, unter weniger Gelenkschmerzen und geringer Gelenksteifigkeit litten. Dank der Therapie kommt also neuer Schwung in unser Leben und Bewegung macht auch im Alter wieder mehr Spaß! Erhältlich ist dieses natürliche Schmerzmittel übrigens rezeptfrei in Apotheken und Reformhäusern.



Seniorenresidenz
Niederweiler Hof

Länger zufrieden leben

im Niederweiler Hof – der Seniorenresidenz im Grünen

Langzeitpflege • Kurzzeitpflege • Tagespflege • Notfallaufnahme

Schulstraße 49-51 54311 Trierweiler Tel.: 0651 / 82 43-0 www.sr-niederweiler-hof.de



Senioren heute

IM MITTELPUNKT



Gerade für die Körperpflege eignen sich professionelle Pflegedienste besser als Angehörige, da die Scham gegenüber den „medizinischen Fachkräften“ oft geringer ist.

Foto: Jochen Tack/AOK/interPress

Der Pflegedienst ist notwendig, aber nicht gewollt?

Hilfreiche Tipps für Angehörige, wenn Pflegebedürftige den dringend nötigen Pflegedienst ablehnen

(iPr). Viele kennen das: Als pflegender Angehöriger erkennt man, dass ein Pflegedienst nötig und sinnvoll ist, allerdings lehnt ihn der Pflegebedürftige. Was kann man in diesem Fall tun?

Dieses Problem ist nicht neu, kommt sogar relativ häufig vor. Gerade zu Beginn einer Pflegebedürftigkeit lehnen die Betroffenen die Pflege oft ab. Als Außenstehender sieht man die Notwendigkeit der professionellen Pflege oft schon früh, der betroffene Pflegebedürftige jedoch nicht.

Hier ist jetzt Einfühlungsvermögen gefragt. Zuerst sollte man den Betroffenen fragen, warum der Pflegedienst nicht gewollt ist. Zumeist ist es Scham, aber auch das Gefühl der Niederlage vor dem Älterwerden, wenn manche Dinge des Alltags nicht mehr ohne Hilfe erledigt werden können. Da hilft es, wenn man mit kleinen Tricks arbeitet. Da die Profis der Pflegedienste diese Probleme kennen, ist es sinnvoll, diese bereits vor einer möglichen Beauftragung um Rat zu fragen.

Hürden überwinden ...

In jedem Fall sollte man Rücksicht auf die Situation des Pflegebedürftigen nehmen. Es kostet Überwindung zu akzeptieren, dass man bestimmte Dinge des Alltags, besonders solche die unter die Grundpflege fallen, nicht mehr selbst verrichten kann. Dabei spielt Scham eine entscheidende Rolle, gerade auch bei der Pflege zuhause. Dort wird die

Pflege oft anders empfunden, als in einem Krankenhaus oder Pflegeheim.

Sinnvoll ist es daher, dass die Pflegekraft zuerst einmal denjenigen begleitet, der bisher gepflegt hat bzw. sich gekümmert hat. Es bewährt sich auch, dem Pflegebedürftigen zu erklären, dass die Pflegekraft dem pflegenden Angehörigen helfen soll und nicht dem Pflegebedürftigen. So kann sich ein Vertrauensverhältnis aufbauen, anhand dessen der Pflegebedürftige der Pflegekraft Dinge gestattet, die er dem Angehörigen auch erlaubt.

Die Hemmschwelle bei der Unterstützung in intimen Bereichen ist gegenüber einer medizinischen Kraft oft leichter abgebaut, als gegenüber dem Angehörigen. Vor einem Arzt oder einer Krankenschwester empfinden die meisten Menschen weniger Scham, als beispielsweise vor den eigenen Kindern. Daher ist es ratsam, die professionelle Pflege langsam mit der eigenen zu verknüpfen und nicht „mit der Tür ins Haus zu fallen“.

Langsam daran gewöhnen

Zuerst sollte man die Pflegekraft also nach Möglichkeit nur hauswirtschaftliche Arbeiten erledigen lassen. Die Pflegeprofis finden dann oft den Weg, um auch die eigentlich notwendigen Pflegeleistungen zu erbringen, besonders wenn es „scheinbar“ niemand anderes bemerkt. Weitere Tipps und ausführliche Informationen bekommt man direkt bei den örtlichen Diensten.

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

Neukundenaktion bis zum 30.11.2019:
4 Wochen lang gratis testen!

**Schnelle Hilfe
auf Knopfdruck**
Malteser Hausnotruf

Jetzt unverbindlich anrufen und mehr erfahren:
☎ 0651 1464851 oder unter www.malteser-hausnotruf.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Ihr Mittagessen!
Frisch nach Hause gebracht.**



- Große Menüauswahl
- 365 Tage im Jahr – oder wann Sie wollen
- Auch für besondere Kostformen und Diabetiker

Jetzt unverbindlich beraten lassen!

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

☎ 06 51 / 9 93 77 49
ear@kv-trier-saarburg.drk.de
DRK Kreisverband
Trier-Saarburg e.V.

IM MITTELPUNKT

Senioren heute

Arbeitgebermodell / steuerlich absetzbar

Altenpflege 24h-Pflegehaushaltshilfe aus Polen



Stiftung Europäische Begegnung

Bonn Tel. (0228) 82 32 00 11 · Föhren Tel. (06502) 4 03 47 41
 seb-verwaltung@eustiftung.de · www.pflegehaushaltshilfe.de



Manchmal stellt sich ein Pflegefall unter Angehörigen ganz schnell ein. Um die Pflege zu organisieren, kann man sich als Arbeitnehmer freistellen lassen.

Foto: DAK/interPress



Klinikum Mutterhaus
der Borromäerinnen Nord



Spezielle Medizin für den alten Menschen

Die Medizin für den alternden und alten Menschen beruht auf einem hoch differenzierten Diagnose- und Therapiekonzept, das wichtiger Teil des Angebotes des Klinikums Mutterhaus Nord ist.

Dr. med. Stefan Schreiber erklärt, worauf in der Altersmedizin besonders geachtet wird.

„Alte Menschen haben oft mit körperlichen Problemen zu kämpfen, die untrennbar mit psychischen Belastungen verbunden sind. In der Geriatrie werden die Krankheitsprozesse im Alter ganzheitlich betrachtet. In unserem Klinikum Mutterhaus Nord haben wir im multiprofessionellen Team aus Logopädie, Ergo- und Physiotherapie zusammen mit der Psychosomatik und der Schmerzmedizin viele Möglichkeiten, den betroffenen Menschen die Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen,“ erklärt Dr. med. Stefan Schreiber.

„Auch der an Demenz erkrankte Patient wird in unserem stationären Bereich in der Theobaldstraße umfassend und nach seinen Bedürfnissen versorgt. So tragen wir dem ständig wachsenden Anteil der älteren Bevölkerung mit unseren Angeboten und Therapieprogrammen Rechnung.“

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an unsere Experten unter der Telefonnummer: 0651 683-42403.

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
 Theobaldstr. 12, D-54292 Trier, Telefon: 0651 683-0
 info@mutterhaus-nord.de, www.mutterhaus-nord.de



Dr. med. Stefan Schreiber
Chefarzt der Geriatrie im
Klinikum Mutterhaus Nord

Freistellung für die Pflege

Diese Rechte haben Berufstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen

(iPr). Ein Pflegefall, ob er sich schon länger anbahnt oder aber von einem Tag auf den anderen eintritt, stellt berufstätige Angehörige oft vor große Probleme. Sie haben dann viel zu tun, um die Pflege zu organisieren.

Um pflegenden Angehörigen Möglichkeiten zu geben, die zur Pflege notwendigen Angelegenheiten organisieren zu können, hat der Gesetzgeber Möglichkeiten für berufliche Auszeiten in Form kurzzeitiger Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit geschaffen.

Freistellung für die Pflege

Die Freistellungszeiten für die Pflege sind dafür da, um die häusliche Pflege planen und organisieren zu können. Daher gibt es unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen und Voraussetzungen zu den beruflichen Freistellungen, im Groben sind es aber vier unterschiedliche Arten von Befreiungen, nämlich die Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, die Pflegezeit, die Familienpflegezeit und die Begleitung in der letzten Lebensphase. Wir gehen hier auf die kurzzeitige Arbeitsverhinderung näher ein.

Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung ist die Organisation der Pflege bei plötzlich eingetretenen Pflegefällen oder nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Sie dient

aber etwa auch der Überbrückung bis die pflegebedürftige Person ins Pflegeheim überstellt wird.

Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung ist im Pflegezeitgesetz (PflegeZG) verankert. Damit die Anwendung findet, sollte dem zu Pflegenden ein Pflegegrad 1 bis 5 zuerkannt sein. Damit besteht für den berufstätigen Angehörigen ein Anspruch auf Arbeitsunterbrechung von maximal zehn Arbeitstagen. Eine Lohn-/Gehaltsfortzahlung ist dabei jedoch nicht zwingend vereinbart.

Gehaltsfortzahlung oder Pflegeunterstützungsgeld

Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung muss nicht beantragt werden, der Arbeitgeber muss jedoch unverzüglich über die Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung informiert werden. Er kann auch einen Nachweis über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen verlangen, wie beispielsweise ein ärztliches Attest, eine Pflegestufeneinstufung oder Ähnliches.

Erhält man keine Gehaltsfortzahlung, kann man Pflegeunterstützungsgeld beantragen (diese Regelungen gelten auch für Arbeitnehmer mit einem Minijob). Das Pflegeunterstützungsgeld wird von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen bezahlt. Ausführliche Informationen dazu erhält man bei den Krankenkassen.

Weihnachtsfeier mal anders...



Sie planen die Weihnachtsfeier für Ihre Mitarbeiter oder Kunden und suchen etwas Neues? Mit unserem Baukastensystem wird Ihre Weihnachtsfeier mit Sicherheit einzigartig.

Weihnachtsspecial „Fahrerlebnisse“ Bausteine

Preis: ab 750,00 € zzgl. MwSt.
10 Teilnehmer

- Twist-Challenge
- Team-Challenge
- Slalom-Challenge
- Weihnachtsmenü



Weihnachtsspecial „Fahrtraining“

Safety + Fun 1 Day

Preis: 1.400,00 € zzgl. MwSt.
10 Teilnehmer
Achtung: BG-Zuschuss möglich!

- 1-tägiges Fahrsicherheitstraining
- Weihnachtsmenü



Gerne lassen wir Ihnen ein unverbindliches, maßgeschneidertes Angebot zukommen. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. (Angebote gültig für Termine bis zum 29.02.2020).



auto motor und sport Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG
Müllenbacher Straße 2 · 53520 Nürburg / Eifel · T +49 2691 3015-0 · info@fszn.de · www.fszn.de

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU
TÜREN | TREPPEN | TROCKENBAU
HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/ -HAUSTÜREN



Auf dem Steinhäufchen 6
54343 Föhren · Fon: 06502 / 9329820
Fax: 06502 / 9329830
www.schreinerei-vogel-trier.de



Schmuckanfertigung

nach Ihren Wünschen und Ideen

Schmuckumänderungen

aus alt mach neu

Schmuckreparaturen

fast alles ist möglich

Uhrreparaturen und Batteriewechsel

Doris Fiedler, Steinerbaum 10, 54338 Schweich
0176 / 62387622, ehemals Firma Schlichting

Unser Betrieb bleibt
am 01. und 02. Oktober geschlossen.

Friseurteam
SCHOMANN

Buhnertstraße 1
54523 Hetzerath
Tel. 06508-238
www.friseurteam-schoemann.de

Garagenflohmarkt

in Föhren, Am Meulenwald 37,
am Samstag, 28.09.2019, von 10 - 18 Uhr
Kein Wechselgeld

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 Tage Bahnromantik in der Schweizer Bergwelt

Auf den Spuren des Glacier Express – Zermatt – Montreux – Mont Blanc Express – Chamonix

LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ 4x 3-Gang Abendessen
- ✓ 3* Hotel Good Night Inn in Brig oder gleichwertig
- ✓ Zimmer mit Bad od. Du/WC, Föhn, TV, Telefon
- ✓ Fahrt mit dem „kleinen Simplon-Express“ durch das Städtchen Brig
- ✓ 1x Lunchpaket Ausflug „Auf den Spuren des Glacier Express“

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

- ✓ Bahnfahrt „Auf den Spuren des Glacier Express“ von Brig nach Disentis und zurück im Panoramawagen 2. Klasse
- ✓ Bahnfahrt mit dem Mont Blanc Express von Martigny nach Le Chatelard Grenze (2. Klasse)
- ✓ Zahnradbahn Täsch nach Zermatt und zurück (2. Klasse)
- ✓ Gelegenheit zur Fahrt mit der Zahnradbahn ab Zermatt auf den 3.089 m hohen Gornergrat (Mehrpreis)

TERMINE & PREISE:

30.10.-03.11.2019 Allerheiligen	479,-
23.01.-27.01.2020	479,-
21.02.-25.02.2020 Karneval	539,-
09.04.-13.04.2020 Ostern	539,-
13.05.-17.05.2020	539,-
EZ-Zuschlag	80,-

5 TAGE

ab €
479



Der neue Winterkatalog ist da!

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie



BAUEN WOHNEN LEBEN

Vorsorge ist der beste Hochwasserschutz

Das Risiko eines Hochwassers unterschätzen viele Menschen, bis sie selbst betroffen sind und um ihr Hab und Gut bangen müssen. Klar ist: Das Klima verändert sich und die globale Erwärmung führt vermehrt zu Unwettern mit intensiven Niederschlägen und Überschwemmungen. Eine vollständige Absicherung kann es nicht geben. Doch jeder Einzelne kann dazu beitragen und für sich selbst vorsorgen. Hochwasservorsorge beginnt mit dem Schutz des eigenen Zuhauses. Wer in einem gefährdeten Gebiet wohnt, sollte passende Vorkehrungen treffen. Dazu gehören beispielsweise mobile Schutzsysteme vor Türen und

Fenstern sowie Abdichtungen von Hausanschlüssen. Außerdem kann es sich empfehlen, Wohnräume in obere Etagen zu verlegen - so lassen sich Schäden im Fall eines Hochwassers verringern. Auch Heizungsanlagen sowie die Strom- und Wasserversorgung sollten nicht in gefährdeten Räumen untergebracht oder durch bauliche Maßnahmen vor Hochwasser geschützt werden. Die möglichen finanziellen Folgen wiederum lassen sich mit einer Elementarschadenversicherung abmildern. Die Entscheidung hängt vor allem vom Hochwasserrisiko des jeweiligen Standortes ab. Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft hat dazu vier Gefahrenklas-

sen entwickelt, in die sich jedes Gebäude einordnen lässt. Empfehlenswert ist zudem ein persönlicher Notfallplan, denn wenn das Hochwasser kommt, bleibt meist wenig Zeit zum Handeln. Der Plan sollte daher auflisten, was zu tun ist und wer welche Aufgaben übernimmt. Sinnvoll ist auch, ein Paket mit Notvorräten vorzubereiten, falls zeitweise bei einem Hochwasser die Versorgung mit Strom, Trinkwasser oder Lebensmitteln unterbrochen ist. Zudem sollten wichtige Dokumente in wasserundurchlässigen Schutzhüllen aufbewahrt werden.

64211

Foto: djd/Bayer.
Landesamt für Umwelt/mhp



KAMINE DIREKT VOM HERSTELLER - KAMINTRÄUME SEIT 1971

Jetzt schnell sein und sensationelle Angebote sichern!

SONDERPREISE ZUR HAUSMESSE
+++ nur für kurze Zeit +++



Die umweltfreundliche ECOplus-Verbrennungstechnik mit integriertem Keramik-Feinstaubfilter mit bis zu 40% weniger Holzverbrauch!

Im Vergleich zu herkömmlichen HARK-Feuerstätten



Jetzt Gratis-Katalog anfordern unter (0800) 2 80 23 23 oder auf www.hark.de

GmbH & Co. KG
HARK Die Nr. 1
im Kamin- & Kachelofenbau
Hark GmbH & Co. KG · Hochstr. 197-213 · 47228 Duisburg
HARK Ausstellungen:
54292 Trier, Georg-Schmitt-Platz 1
(Ecke Zurmaier Str., Nähe Kaiser-Wilhelm-Brücke),
Tel.: 06 51 - 2 40 33
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10-19 Uhr, Sa. 10-16 Uhr



BAUEN



WOHNEN



LEBEN

Besser gut abgesichert



Foto: Mallander/Pixabay

Deutschlandweit sind etwa zehn Millionen Häuser noch nicht umfassend gegen Naturgefahren abgesichert. Deren Eigentümer müssen Schäden durch Starkregen aus eigener Tasche zahlen. „Die Betroffenen haben keinen Anspruch auf Ersatzleistungen durch den Staat“, erläutert Hauer. Das haben die Ministerpräsidenten der Länder bereits im Juni 2017 klargestellt. Bund und Länder wollen insbesondere dann nicht mehr einspringen, wenn sich Hausbesitzer hätten

versichern können. Die Wohngebäudeversicherung allein bietet keinen umfassenden Schutz: Sie deckt zwar Schäden durch Sturm, Feuer oder Hagel ab. Um aber vor Starkregen oder Hochwasser geschützt zu sein, benötigen Hausbesitzer den erweiterten Naturgefahrenschutz - auch Elementarschutz genannt. Insbesondere älteren Verträgen fehlt dieser Baustein. Er lässt sich im bestehenden Vertrag problemlos ergänzen.

Staatliche Soforthilfen ein Auslaufmodell

Angesichts der zunehmenden Unwetter mit Starkregen ist die Debatte um eine verpflichtende Elementarschadenversicherung in Deutschland neu entfacht. Mit Bayern gibt es jetzt nach Sachsen ein weiteres Bundesland, das Unwetteropfern keine staatlichen Soforthilfen mehr zahlt, wenn die Immobilie versicherbar gewesen wäre. Entsprechende Pläne gibt es auch in Sachsen-Anhalt. Die Absicherung gegen Elementarschäden ist für die meisten Immobilien in Deutschland problemlos möglich und zudem günstig. In der Hausratversicherung erhalten Verbraucher den Baustein Elementarschutz bereits unter zehn Euro pro Jahr zusätzlich zum Basisstarif. Ihre Wohngebäude versichern Immobilienbesitzer ab rund 24 Euro jährlich gegen Schäden durch Überschwemmung, Rückstau

und Starkregen. Dennoch besitzen laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) nur 41 Prozent der Gebäude in Deutschland einen entsprechenden Schutz. In der niedrigsten Gefährdungskategorie („ZÜRS-Zone 1“) erhalten Verbraucher die Absicherung gegen Elementarschäden für ihren Hausrat bereits für unter zehn Euro pro Jahr. Die Elementardeckung in der Wohngebäudeversicherung kostet in ZÜRS-Zone 1 im Durchschnitt zwischen 40 und 150 Euro jährlich. Teurer ist der Elementarschutz für Immobilien in ZÜRS-Zone 2. Die Absicherung gegen Unwetterschäden für diese Adressen kostet im Vergleich zur Basisprämie durchschnittlich 78 bis 286 Euro mehr.

ots/check24

*Ihr Fachmann für
Dach und Fassade!*

**SIGISMUND
BEDACHUNGEN** GMBH

Tannenweg 4 Tel.: +49 (0) 6500 917978
D-54317 Osburg Mobil: +49 (0) 175 5263373
www.sigismund-bedachungen.de

Öfter mal abtauen

Prüfen Sie die Eisschicht im Gefrierschrank oder der Gefriertruhe. Je dicker die Schicht, umso mehr Strom

verbraucht das Gerät. Deshalb sollte man von Zeit zu Zeit den Stecker ziehen und das Eis abtauen lassen.

NEU: Fliesen von VIA

Historisch, zeitlos, schön!



In unserer 1500 qm großen Ausstellungswelt treffen Sie auf innovative Gestaltungsideen, ausgefallene Designs und ein Team mit hoher Beratungskompetenz und Leidenschaft. Ob Sie Fliesen für das Bad und den Wohnbereich oder Sanitär für Ihr Bad suchen, es erwartet Sie eine vielfältige Auswahl an hochwertigen Produkten.

Bei uns finden Sie XXL-Fliesen, Retro-Fliesen, Outdoor-Keramik für Ihren Außenbereich, sowie Duschatbrennungen aus Glas, Badmöbel, Armaturen und Accessoires für Ihre Wellnessoase.

Vertrauen Sie auf unsere langjährige Produkterfahrung und einen sachkundigen Service durch unsere Spezialisten!

SCHOLTES
Fliesen & Sanitär

Luxemburger Str. 236 • 54294 Trier • Tel.: 0651-91866 11 • www.scholtes.de



BAUEN WOHNEN LEBEN

HF Baustoffe www.follmann-baustoffe.de

Follmann
Bauen . Renovieren . Sanieren

NEUE FARBMISCHSTATION

Tex-Color

Bei uns erhalten Sie:

- Farben, Putze, Lacke, Lasuren in Profiqualität
- Ihre Wunschfarbe sofort zum Mitnehmen

HF Follmann Baustoffe GmbH, Dr. Oetker Straße 1, 54516 Wittlich/Wengerohr
Tel. 06571 9156-0, Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7.00-18.00 Uhr, Sa: 7.30-13.00 Uhr

Energiespartipps für Herbst und Winter



Foto: djd/LichtBlick SE/
Imagebroker/Ulrich Niehoff

Wer im Alltag seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten möchte, sollte vor allem darauf achten, Energie einzusparen. Mit einem überlegten Einsatz der Heizung im Herbst und Winter lassen sich der Energieverbrauch und damit natürlich auch die Energiekosten eines Haushalts deutlich reduzieren. Schon mit kleinen Verhaltensänderungen im Alltag können Verbraucher viel erreichen. Hier sind fünf Tipps.

1. Raumtemperatur um ein Grad absenken: Die Heizung ist im Haushalt der Energiefresser Nummer eins, sie ist für etwa 70 Prozent der verbrauchten Energie verantwortlich. Dabei lassen sich durch intelligentes Heizen ohne große Investitionen viel Energie und Geld sparen. Wird die Raumtemperatur um nur ein Grad gesenkt, können die jährlichen Energiekosten um bis zu sechs Prozent reduziert werden.

2. Darauf achten, dass die Heiz-

körper freistehen: Die Wärmequelle sollte nicht durch Möbel zugestellt sein. Nur so kann die erwärmte Luft richtig zirkulieren. Wichtig ist auch, nicht überall gleich viel zu heizen. Im Schlafzimmer sollten etwa 17 Grad im Winter reichen.

3. Regelmäßig stoßlüften: Auch in der kalten Jahreszeit sollte man immer wieder die Luft in die Wohnung lassen. Das heißt: regelmäßig kurz und kräftig lüften. Das sorgt für genügend Frischluft und man verliert weniger Energie.

4. Raumtemperatur nachts reduzieren: Weitere vier bis fünf Prozent Energie können Haushalte einsparen, indem sie über Nacht oder bei Abwesenheit die Raumtemperatur um etwa vier Grad absenken. Am größten ist der Effekt in unsanierten Altbauten. Empfehlenswert sind auch hier programmierbare Thermostate, die dafür sorgen, dass nur zu den vorab eingegebenen Zeiten geheizt wird.

5. „Einfallstore“ für Kälte schließen: Alle Fugen und Schlitzlöcher, durch die Kälte eindringen kann, sollte man sorgfältig abdichten. Geschlossene Rollläden reduzieren die nächtlichen Wärmeverluste zudem um etwa 20 Prozent.

62646n

**FENSTER
WINTERGÄRTEN
HAUSTÜREN
SONNENSCHUTZ**

THOMAS
FENSTER AUS DER REGION.

Kontaktieren Sie uns:
Tel +49 (0)6503-92990
www.thomas-hermeskeil.de

Spezialgläser für das Zuhause



Foto: djd/Uniglas

Verbundsicherheitsglas kommt in öffentlichen Gebäuden, in Büros oder Geschäften bereits vielfach zum Einsatz.

Dort verhindert es Einbruchversuche und mindert die Folgen von Vandalismus, etwa indem Schaufensterscheiben nicht mehr einfach zerstört werden können. Im Fall der Fälle splittert das Glas zwar - ähnlich wie die Windschutzscheibe des Autos bei Steinschlag - zerbricht aber nicht direkt.

Die Umrüstung auf das Sicherheitsglas zahlt sich auch im Eigenheim aus, sagt Thomas

Fiedler von Uniglas: „Sicherheitsglas bricht zwar auch irgendwann, aber dazu benötigt es neben Kraft schwere Werkzeuge, Zeit und Geduld, die die meisten Einbrecher nicht haben. Somit kann die richtige Verglasung erfolgreich Einbruchversuche verhindern.“

Bei Verbundsicherheitsglas werden mindestens zwei Scheiben durch Spezialfolien miteinander verbunden. Wird das Glas zer schlagen, haften die Splitter auf der Folie und halten die Scheibe zusammen. Empfehlenswert für Hausbesitzer ist in jedem Fall, eine Beratung im örtlichen Fachhandel zu nutzen. Denn Sicherheitsglas gibt es in verschiedenen Ausführungen. Entscheidend ist die Widerstandsklasse des Sicherheitsglases. Je höher die Klasse, desto länger dauert es, dieses Glas zu durchschlagen. Mehr Infos unter www.glass-at-home.de. 63587

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Stahl Aluminium Edelstahl

- Geländer
- Carports
- Treppen
- Sichtschutz
- Balkone
- Geländersanierung

RAUSCH
Metall + Oberfläche



In Grammert 21 | 54427 Kell am See | 06589/91480 | www.rausch-metall.de

Wein Straßen Fest

Neumagen-Dhron
27.9. -
29.9.2019

Grüßwort

Sehr geehrte Festgäste,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Weinstraßenfest in der Römerstraße heiße ich Sie herzlich willkommen.

Bereits zum 33. Mal lädt die Straßenfestgemeinschaft zu diesem traditionellen Fest ein. Im Namen der Ortsgemeinde spreche ich allen Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit aus. Weinfeste sind ein unverzichtbarer Bestandteil der moselländischen Kultur und so hat dieses Fest für Neumagen-Dhron, den ältesten Weinort Deutschlands, einen hohen Stellenwert. Feste schaffen die Verbindung zwischen Menschen und bringen Gäste aus nah und fern in unseren Ort. An dieser Stelle möchte ich auch ganz besonders die vielen Stammgäste begrüßen, die schon über Jahre und teilweise schon Jahrzehnte zu uns kommen. Genießen Sie die

hervorragenden Neumagen-Dhrone Wein und die regionalen Spezialitäten unserer Weingüter. Die liebevoll geschmückten Stände, Scheunen und Keller im historischen Ortskern laden dazu ein. An drei Festtagen sorgen verschiedene Musikgruppen aus dem In- und Ausland für beste Unterhaltung auf der Weinstraße. Zahlreiche Marktstände bieten ihre Waren an und laden zum Schlendern über die Weinstraße ein. Mit einer geführten Weinwanderung am Samstag und Schnupperfahrten auf dem Nachbau des Neumagener Weinschiffes, der „Stella Noviomagi“ bietet die Festgemeinschaft besondere kulturelle Höhepunkte. Allen Gästen wünsche ich drei weinfrohe, gesellige Tage in Neumagen-Dhron.



Dirk Doppelhamer
Ortsbürgermeister
Neumagen-Dhron

Feiern im ältesten Weinort Deutschlands

Ein kulinarisches Erlebnis rund um den Römerpfad

Der Pflegedienst mit



Wir bieten auch stundenweise Betreuung bei Ihnen zu Hause an.

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00

Nina Schmitt · Pützburger 9 · 54498 Piesport



Neumagen-Dhron

Der originalgetreue Nachbau eines antiken Römerweinschiffes, die „Stella Noviomagi“, ist die Attraktion auf der Mosel. Gruppen bis 40 Personen können das Schiff für einen Ausflug auf der Mosel chartern, Einzelgäste samstags und sonntags eine Fahrt unter dem Motto „Antike Schifffahrt auf den Spuren Ausonius“ buchen.

Buchung:
Tourist Information Neumagen-Dhron
Römerstraße 137 - 54347 Neumagen-Dhron
Tel. 06507/6555
E-Mail: touristinfo@neumagen-dhron.de



www.neumagen-dhron.de

Wein Straßen Fest

feiern im ältesten
Weinort Deutschlands

Neumagen-Dhron

27.9. - 29.9.2019

MÖBEL LEITZGEN

erfüllt Wohnträume

WIR WÜNSCHEN ALLEN BESUCHERN
EIN SCHÖNES STRASSENFEST.

www.leitzgen.de

Ausoniusstraße 1 · 54347 Neumagen-Dhron · Tel. 06507 - 2130
Fax 06507 - 2132 · E-Mail: info@leitzgen.de

PRAXIS FÜR NATURHEILKUNDE & KOMPLEMENTÄRMEDIZIN

Heilpraktiker Panagiotis Vafiadis

- Traditionelle chinesische Medizin
- Chiropraktik
- Allgemeine Naturheilverfahren



Römerstr. 7, 54347 Neumagen-Dhron
Telefon: 06507/7026990, Fax: 06507/7026991
www.chiropraktik-tcm.de

Fahr mit ... MIETWAGEN

Fahrservice Kreuzsch

54347 Neumagen-Dhron

Privat- und Krankenfahrten
Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

06507-2493



HAUSMEISTER SERVICE



Klaus Herrmann

Römerstraße 89 ● Fax 0 65 07 / 70 22 46
54347 Neumagen-Dhron ● Handy 0172 / 8017195
Telefon 0 65 07 / 68 34 ● Mail: KlausHerrmann6@acol.com

Grußwort

Liebe Weinfreunde, liebe Neumagen-Dhroner,



auch in diesem Jahr freuen wir uns, Sie bereits zum 33. Mal auf unserem Wein- und Straßenfest im ältesten Weinort Deutschlands begrüßen zu dürfen.

Die Straßenfestgemeinschaft hat sich wieder mal einiges einfallen lassen, um Ihnen ein unvergessliches Wochenende entlang der Römerstraße bereiten zu können. Genießen Sie die wundervolle Vielfalt der Neumagen-Dhroner Weine, denn ich bin

mir sicher, dass unsere Winzer für jeden Geschmack etwas zu bieten haben. Kommen Sie gemeinsam mit Freunden und Familie vorbei, genießen Sie die wunderschöne Atmosphäre und probieren Sie sich einfach von Weinstand zu Weinstand durch, um sich selber von dem ein oder anderen guten Tropfen Neumagen-Dhroner Wein zu überzeugen. Neben köstlichem Wein bieten wir Ihnen auch eine große Vielfalt an leckeren Speisen. Auch für Live-Musik ist gesorgt, denn diese darf bei einem guten Glas Moselwein natürlich nicht fehlen. Auch für unsere kleinen Gäste wird gesorgt, diese können sich an unterschiedlichen Schießbuden amüsieren und sich am Süßigkeitenstand durchprobieren. Gerne lade ich, Ortsweinkönigin Kathleen I. auch im Namen meiner Prinzessin Dana dazu ein, unser Straßenfest am Freitagabend zu eröffnen. Gemeinsam mit vielen Weinhoheiten aus den umliegenden Dörfern, dem Musikverein und der Römergruppe, ziehen wir über die Römerstraße bis zum Denkmal des Römerweinschiffes. Nach der Eröffnung würde ich mich darüber freuen, das ein oder andere gute Glas Wein mit ihnen genießen zu dürfen und auf ein schönes Wochenende anzustoßen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf schöne drei Tage mit Ihnen und gutem Moselwein.

Zum Wohl Weinkönigin Kathleen I.
mit Prinzessin Dana



Wein Straßen Fest

feiern im ältesten
Weinort Deutschlands

Neumagen-Dhron

27.9. - 29.9.2019

Programm 2019

Freitag, 27. September 2019

ab 16.00 Uhr

Öffnen der Wein- und Essensstände auf der Römerstraße.

ab 18.00 Uhr

Einzug der Römischen Fußgruppe Neumagen-Dhron mit dem Musikverein „Lyra“ Neumagen zum Weinschiff an der Peterskapelle.

Begrüßung durch die Ortsweinkönigin Kathleen I. mit Weinprinzessin Dana, sowie Ortsbürgermeister Dirk Doppelhamer. Musikalische Unterhaltung durch verschiedene Musikgruppen auf der Weinstraße.

Samstag, 28. September 2019

ab 11.00 Uhr

Öffnen der Wein- und Essensstände

Musikalische Unterhaltung während des ganzen Tages auf der Weinstraße mit verschiedenen Straßenmusikanten und Live-Musik an einzelnen Ständen, in Scheunen und Kellern.

Sonntag, 29. September 2019

ab 11.00 Uhr

Öffnen der Wein- und Essensstände

Familientag, musikalische Unterhaltung und leckere Wein- und Gaumenfreuden laden zu einem Sonntagsausflug ein! Heute wieder Live-Musik an Ständen, in Scheunen und Kellern.

Geführte Weinbergs-Wanderung

Samstag um 10.00 Uhr (weitere Infos auf den nächsten Seiten).

Programmänderungen vorbehalten.

Termin 2020: 25. - 27. September 2020



**Immobilien
& Finanzen**

Alfred Schwarz e.K.
Wirtschaftsberater (WBA)[®]
Versicherungsfachwirt (IHK)



Römerstraße 91 · 54347 Neumagen-Dhron
Tel.: 0 65 07-99 20 00 · Fax: 0 65 07-99 20 02
E-Mail: mail@schwarz-ek.de

persönlicher...

OPTIKER



Lix Fleischer

Neumagen - Dhron Tel. 0 65 07 - 70 34 73

HATTHIAS **HARDT**

METALLBAU

Enschenmühlweg 3 • 54347 Neumagen-Dhron
Tel.: 06507 / 9988050 • Fax: 06507 / 9988052 • info@metallbau-hardt.de

Wir wünschen Ihnen frohe Stunden
auf dem Weinstraßenfest!

Eine erste Adresse
für Ihr Dach

CONRAD

Abdichtung-Eindeckung-Bauklempnerei

54347 Neumagen-Dhron · Katharinenufer 10
E-Mail: conrad-abdichtungen@t-online.de · Tel.: 0 65 07 / 64 27



Ihr vielseitiger Partner rund ums Auto



**Meisterwerkstatt
aller Fabrikate**

KFZ-Service aller
Fabrikate
HU und AU
Klimaservice
Reifenservice
Karosseriereparaturen
und Lackierung
Inspektion und Wartung



Autohaus Schmitt GmbH & Co KG

Konstantinstr. 26-28 • 54347 Neumagen-Dhron

Telefon (0 65 07) 22 84 • Telefax (0 65 07) 67 76



Schnupperfahrten mit dem Weinschiff Noviomagi am Weinstraßenfest Neumagen-Dhron.

Auch in diesem Jahr können Sie am Samstagnachmittag den 28.09.2019 eine 1-stündige Fahrt mit dem Römerweinschiff Noviomagi buchen. **Fahrkosten 5 € pro Person und Fahrt.**

Die Abfahrtszeiten und Fahrten können über die Touristinformation Neumagen-Dhron gebucht werden, zudem können evtl. noch Karten (soweit noch freie Plätze vorhanden) am Weinschiffhafen, unmittelbar vor der Fahrt, erworben werden.

Veranstalter: Die Straßenfestgemeinschaft
Tourist-Information Neumagen-Dhron
Römerstraße 137, 54347 Neumagen-Dhron, Tel: 06507 6555
touristinfo@neumagen-dhron.de, www.neumagen-dhron.de

Stände

- 1 Weingut u. Gästehaus Schneider-Ketten
- 2 Weingut Goerg
- 3 Elli's Laden
- 4 Engelskeller
- 5 Helga Teusch
- 6 Magnetikstand
- 7 Potio Noviomagi
- 8 Gaja's Welt
- 9 Wein und Fein
- 10 Weingut Georg Heim
- 11 Käsestand „Bregenzer Wald & Kärnten“
- 12 Weingut Carl Schloeder
- 13 Kleinste Weinstube
- 14 Conditorei-Cafe-Hotel am Römerweinschiff
- 15 Weingut Alfons-Schmitz jr.
- 16 Weingut Philipps
- 17 „Warsberger Weinhof“ Klaus u. Silvia Krebs
- 18 Weingut Lauterbach
- 19 Schmuckstand
- 20 Kunsthandwerk
- 21 Sonier's Crepes Stand
- 22 Candy Clown
- 23 Haus „Römerweinschiff“ Weingut K-H Böhmer
- 24 „Weinlaube des Herzens“

Leyendecker
GEBÄUDETECHNIK GmbH

HEIZUNG & SANITÄR

Wir wünschen frohe Stunden bei einem guten Glas Wein und leckerem Essen!

LEYENDECKER GEBÄUDETECHNIK GMBH
BRÜCKENSTRASSE 40
54347 NEUMAGEN-DHRON

T: 06507.992030
F: 06507.992032

E: INFO@LEYENDECKER-SHK.DE
W: WWW.LEYENDECKER-SHK.DE





Verkaufsoffener Sonntag *in TRIER STADT*

29. September 2019

natürlich auch in allen Trierer-Stadtteilen

City-Initiative Trier e.V.:

**Europäischer Markt und Verkaufsoffener Sonntag 27. bis 29. September
Sonntags kostenloser Park + Ride-Service**



Willkommen in Trier!

Drei Tage lang, vom 27. bis 29. September präsentiert die City-Initiative Trier e.V. den Europäischen Markt, der den Platz vor der Porta Nigra in ein spätsommerliches Urlaubsparadies verwandelt.

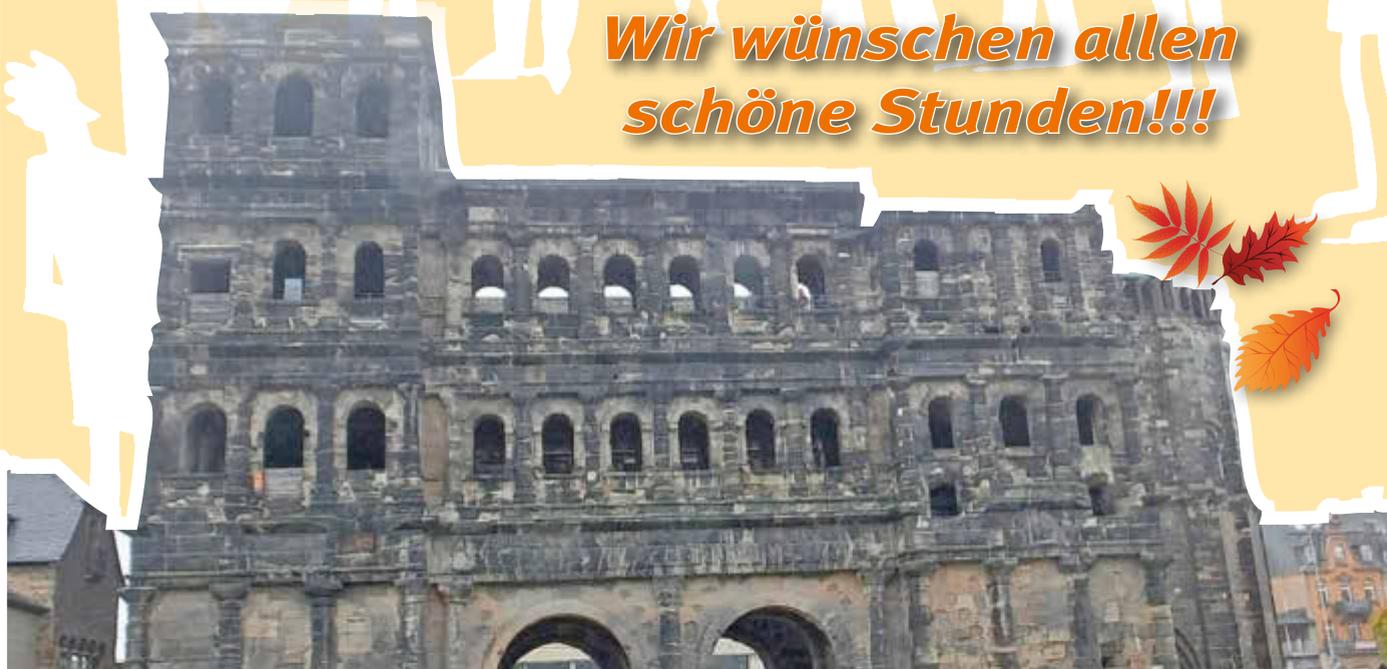
Savoir Vivre trifft Bella Italia, guter Geschmack trifft die typisch südländische Gastfreundschaft, und all dies im Rom des Nordens! Für den kulinarisch-internationalen Dreiklang sorgen frische Produkte und Spezialitäten aus der Region.

Bummeln und probieren, Spezialitäten genießen und Vielfalt erleben, diesem Wunsch wird die City-Initiative mit ihrem Europäischen Markt gerne gerecht, und unterstreicht so die Philosophie der familienfreundlichen Einkaufs-, Kultur- und Erlebnisstadt.

Geöffnet hat der Europäische Markt am Freitag und Samstag von 10:00 – 19:30 Uhr und Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr. Auch der Trierer Handel präsentiert sich in diesen Tagen als Vorbote herbstlicher Genuss-Welten, und lädt am 29. September zum 3. Verkaufsoffenen Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr ein. Wie an allen Verkaufsoffenen Sonntagen wird auch dieses Mal zwischen 12:30 und 18:00 Uhr ein kostenloser Park + Ride-Service vom Messepark in die Innenstadt und wieder zurück angeboten.

Weitere Informationen zum Europäischen Markt, dem Verkaufsoffenen Sonntag und den kostenlosen P+R-Service finden sich unter www.treffpunkt-trier.de.

***Wir wünschen allen
schöne Stunden!!!***



Bei uns finden Sie die besondere Küche

am verkaufsoffenen Sonntag,
dem 29. September 2019 von 13-18 Uhr

**Ausstellungsküchen
radikal reduziert !**



KÜCHENSCHMIEDE
— TRIER —

Rudolf-Diesel-Str. 13
Tel.: 0651/970500
www.kuechenschmiede-trier.de

5 Jahre Garantie auf Möbel und E-Geräte, inkl. Jahresinspektion.



Verkaufsoffener Sonntag in TRIER STADT

29. September 2019

natürlich auch in allen Trierer-Stadtteilen

City-Initiative Trier e.V.:

Europäischer Markt und Verkaufsoffener Sonntag 27. bis 29. September

Sonntags kostenloser Park + Ride-Service



Wir freuen uns auf Ihren Besuch !!!

27.09. - 05.10.2019

WÄRMEGSCHENKT

Wählen Sie Ihren
Lieblingsofen,
**wir schenken Ihnen
einen Speicherblock
voll Wärme dazu.**

Gültig beim Kauf der Kaminöfen Asmara, Lagos,
Padua, Sendai 155/175, Sendai Pro oder Sila Stahl.

Nicht mit anderen Angeboten kombinierbar.



Öfen aus Trier **HASE**
FEUERHAUS

Kaminöfen · Pelletöfen · Schornsteine

Seit über 25 Jahren das Fachgeschäft in der Region.

Niederkircher Str. 19 a · 54294 Trier · Tel. 0651 9980700

www.feuerhaus-neises.de

Mo. - Fr. 10 - 18 · Sa. 10 - 16 Uhr

**VERKAUFSOFFENER
SONNTAG · 29.09.19**
13-17 Uhr

City-POLSTER

Trier GmbH

KOMFORT KANN MAN NICHT BESCHREIBEN,
MAN MUSS IHN BESITZEN.

Comfort
REPUBLIC



NEUERÖFFNUNG

unseres neuen Comfort Republic Studios.

Verkaufsoffener
Sonntag
29. September 2019
13:00 - 18:00 Uhr

Neben Musterring, Koinor und weiteren namhaften Herstellern, präsentieren wir Ihnen die Welt von **Comfort Republic**. Ausgesuchte Sofas und Sessel in brillantem Design und exzellenter, handwerklicher Qualität suchen neue „Be-Sitzer“.

Kommen und besuchen Sie uns, auf 4 Etagen finden Sie die schönsten Sofas, Sessel, Teppiche und Tische. Das Beste, auf alle Neubestellungen erhalten Sie **10% „Wir-feiern-Comfort-Republic“ Neueröffnungsrabatt***. Auch auf alle bereits reduzierten Abverkaufsmodelle.



ZUM ZWEITEN
MAL IN FOLGE
BRANCHENSIEGER



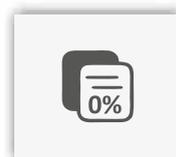
3D PLANUNG
DER EXTRAKLASSE



PROFESSIONELLE
HEIMBERATUNG



KOSTENLOSE
LIEFERUNG &
MONTAGE**



0% FINANZIERUNG***

Koblenzer Str. 5 | 54293 Trier-Quint | Tel.: 0651 - 644 65 | trier@citypolster.de | Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10:00 - 19:00 Uhr + Sa. 10:00 - 16:00 Uhr
DER MEHR-SERVICE-MONTAG - PROFESSIONELLE HEIMBERATUNG - JETZT TERMIN VEREINBAREN!

citypolster.de

*Gilt nur bei Neuaufträgen bis zum 29.09.2019. Gültig auf die aktuellen Listenpreise. Ausgenommen mit WERBEPREIS gekennzeichnete Ware sowie im aktuellen Prospekt beworbenen Werbekombination.

**Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!

***Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt.

Ab einem Einkaufswert von 1000 Euro Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar.



Folgen Sie uns auf
Facebook



Folgen Sie uns auf
Instagram



RAD ERLEBNIS SALM

29. September 2019 von 10 bis 18 Uhr



MATTHIAS RUPPERT
Bauunternehmen

AUF UNSER **WORT**
KÖNNEN SIE **BAUEN**

Rohrerweg 3 | D-54518 Esch | 06508-9150-0 | info@matthias-ruppert.de | www.matthias-ruppert.de

HOLZ KRANZ

Leo Kranz GMBH & Co. KG

Säge-, Hobel- u. Imprägnierwerk
Holztrocknung
BRENNHOLZ Buche u. Eiche

Michael-Felke-Straße 40 | 54528 SALMTAL
Tel.: 06578 / 98777 | Fax: 06578 / 98779
info@holz-kranz.de





Moselstraße 27
54518 Rivenich
Telefon: 0 65 08 75 57
wey-rivenich@t-online.de

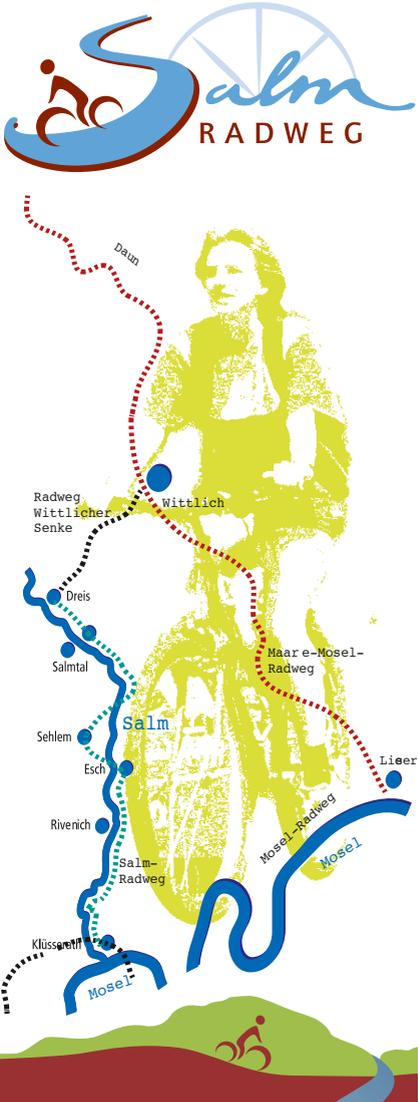
Limousinrindfleisch und Babybeef
aus eigener Nachzucht, nur hofeigenes Futter

- Schweinefleisch • versch. Wurstsorten • Schinken • Weine • Obst
- Eingemachtes • Säfte • Gewürze • Präsentkörbe • Partyservice

Öffnungszeiten
Mittwoch: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr • Freitag: 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
15.00 Uhr bis 18.30 Uhr • Samstag: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Unser Angebot zum Rad-Erlebnis Salm

- Rindfleisch mit Remouladensoße
- Rinderbratwurst
- Hausmacher Wurststeller
- Hauseigene Weine



Salm RADWEG

Stations along the route: **Dreis**, **Salmtal**, **Wittlich**, **Sehlem**, **Esch**, **Rivenich**, **Klüsserath**, **Lieer**.

Other locations: **Dausen**, **Radweg Wittlicher Senke**, **Maare-Mosel-Radweg**, **Mosel-Radweg**, **Mosel**.

Franz Lehnen

GmbH & Co. KG



LEHNEN
TIEFBAU · STRASSEN · BAUSTOFFE

Tiefbau · Straßenbau · Erdbau · Kanalbau
Gewerbebau · Asphaltbau · Deponiebau
Außenanlagengestaltung · Hartsteinwerke
Kiesgruben · Baustoffrecycling · Containerdienst

Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem · Telefon: +49 65 08 / 91 40-0
Fax: +49 65 08 / 91 40-60 · E-Mail: fl-kontakt@lehnen-gruppe.de

www.lehnen-gruppe.de





RAD ERLEBNIS SALM

29. September 2019 von 10 bis 18 Uhr

PROGRAMM

Dreis

Informationen:

- Stand der Tourist-Information Moseleifel (Dreyschalle)
- Parkplätze und Toiletten an der Dreyschalle
- Busabfahrt und -ankunft an der Dreyschalle

Kulinarisches:

- Radlerfrühstück - Schaschlik mit Krumpapanekuchen
- Bratwurst/Currywurst mit Pommes Frites
- Kaffee und Kuchen, Getränkestand

Pädagogisches/Erlebnispädagogisches:

- Kinderschminken, Torwandschießen, Bouleplatz, Spielplatz
- Luftdruck-Kontrollstation - E-Bike-Ladestation
- Imkerstand „Infos rund um Bienen und Honig“ mit Verkauf

Kulturelles:

- Musikverein (17.00 Uhr)

Salmtal

Informationen:

- Toiletten an beiden Standorten vorhanden · Parkplatz an beiden Standorten

Kulinarisches - Standort Parkplatz an der Bürgerhalle Salmrohr:

- Schwenkbraten und Würstchen vom Grill, Pommes Frites
- Kloster Macherner Bier, Kaffee und Kuchen, alkoholfreie Getränke

Kulinarisches Standort Feuerwehr Salmtal:

- Grillstation mit Schwenkbraten, Bratwurst, Pommes und Salat
- Bierstand mit frisch gezapftem Bier und Erfrischungsgetränken

Kulturelles - Standort Parkplatz an der Bürgerhalle Salmrohr:

- Fahrradsegnung durch Pater Albert (14.00 Uhr)

Pädagogisches/Erlebnispädagogisches

Standort Parkplatz an der Bürgerhalle Salmrohr:

- Hüpfburg, Glücksrad inkl. Tombola, Corn Hole Wurfspiel, Dosen werfen
- Mal-Tisch · Segway-Parcours, Schlax Tours aus Plein
- selbstgemachtes Popcorn

Standort Feuerwehr Salmtal:

- Hüpfburg · Kinder-BobbyCar-Rallye

Sehlem

Information:

- Parkplätze auf dem Festplatz

Kulinarisches:

- Bayerische Köstlichkeiten und Oktoberfestbier sowie andere kühle Getränke
- Kaffee und Kuchen

Pädagogisches Erlebnispädagogisches:

- Kutschfahrten mit Emil Prinz
- Hüpfburg, Kinderanimaion · Dorfrallye für Kids

Esch

Information:

- Parkplätze auf dem Mitfahrerparkplatz an der A48, Richtung Klausen
- Toiletten im Escher Viezarten

Kulinarisches:

- Asia-Imbiss mit Frühlingsrollen, Gemüse, asiatische Spezialitäten
- Pommes Frites, Bratwurst/Currywurst, Kaffee & Kuchen, Escher Viez

Pädagogisches/Erlebnispädagogisches:

- Spiele am Krames Bach, Prerdeparadies MUhlenhof-Ponyreiten (ab 13 Uhr)
- Geschicklichkeitsspiel „Fang den Escher Frosch“
- Tischtennis, Kicker, Glücksrad mit vielen Gewinnmöglichkeiten
- Ballonkünstlerin, Auserlesenes aus der Welt der Luftballons
- Informationsangebote zum sicheren Radfahren

Kulturelles

- Musikalische Darbietungen des MV Sehlem-Esch (ab 16 Uhr)

Rivenich

Information:

- Parkplätze am Ortseingang K 48 (Richtung Kiesgrube Wey)
- Toiletten am Ortseingang & Bürgerhalle Rivenich

Kulinarisches:

- Rindfleisch mit Remouladensauce, Hausmacher Wurst, Bratwurst, Weinverkostung, alkoholfreie Getränke (Hofladen Wey, Moselstr. 27)
- Schwenkbraten, Pommes Frites, Salat & Getränke (FFW Am Brandweiher)
- Weinstand mit Rivenicher Weinen
- Flammkuchen, Kaffee & Kuchen (Sportverein)
- Heiße Waffeln (Kita Munzelmännchen) Bürgerhalle

Pädagogisches/Erlebnispädagogisches:

- Spaßsportanlage (8 x 3 m) (Sportverein) Bürgerhalle
- Hüpfburg und Gebasteltes (Kita Munzelmännchen) Bürgerhalle

Kulturelles:

- Kleiner Flohmarkt (Moselstraße 34)

Strecke zwischen Rivenich und Klüsserath

Naturkundliches:

- Damwild (Wildgehege) · Streichelzoo mit Ziegen, Schafen, Kleintieren (Ziegenfarm der Tierfreunde Salmtal e.V.)

Klüsserath

Information:

- Infostand an der Alten Ökonomie
- Parkplätze im Moselvorland an der Dammstraße - Banner an der Mittelmoselestr.
- Bushaltestelle für kostenlose Pendelbusse

Kulinarisches:

- Winzerküche und Weinprobe (Straußwirtschaften und Winzerbetriebe)
- Vinothek in der Alten Ökonomie und Weinstand vor der Alten Ökonomie
- Getränke- und Essensstände (Alte Ökonomie)
- Winzersteaks vom Holzkohlengrill · Kaffee und Kuchen (Alte Ökonomie)

Naturkundliches:

- Schautafel: „Die Salm von der Quelle bis zur Mündung“ (Alte Ökonomie)

Pädagogisches/Erlebnispädagogisches:

- Hüpfburg (Alte Ökonomie) · Vier gewinnt (Alte Ökonomie)
- Turmspektakel (Alte Ökonomie)

Kulturelles:

- Schautafel „Römer an der Salm“ (Rudemsbrunnen)
- Krippenausstellung (Krippenmuseum)






FRICK
backt in Natur

Wir suchen ab Oktober 2019
eine/n freundliche/n Fahrer/in
 (Haustürlieferung in den frühen Stunden)
 Gerne auch Rentner oder Frührentner.

Wir freuen uns auf Sie!
 Rufen Sie uns an: 0 65 02 - 54 07
www.backstube-frick.de

Wir suchen Dich!

METALLBAUER m/w

Vollzeit/unbefristet

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung
- Berufserfahrung
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Belastbarkeit



minden metallbau gmbh

europa-allee 30 | 54343 föhren
www.minden-metallbau.de
info@minden-metallbau.de

Zuverlässige Reinigungskraft

1x/Woche, 3 Stunden für EFH
 nach Bekond gesucht
 Info unter Tel. : 0175-4323861

Werden Sie Teil unseres PROFI PARTS Teams.

www.profi-parts.de

Für den **Innendienst/Thekenverkauf** in unserem Betrieb in **Schweich** suchen wir ab sofort

Verkaufsberater (m/w/d) für den Bereich Pkw/Lkw-Ersatzteile

Ihre Aufgaben:

- Aufnahme und Bearbeitung von Kundenaufträgen, Erstellung von Angeboten
- Identifizierung von KFZ-Ersatzteilen und Zubehör
- Fachliche Kundenberatung persönlich und am Telefon

Ihr Profil:

- Kenntnisse und einschlägige praktische Erfahrungen als Kaufmann oder Mechaniker aus dem Bereich Pkw oder Lkw
- Verantwortungsbewusst, serviceorientiert und überdurchschnittlich engagiert

Wir bieten:

- Interessante Aufgaben, modernes Arbeitsumfeld
- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Leistungsgerechte Bezahlung

PROFI PARTS Fahrzeugteile Großhandelsgesellschaft mbH

Herr Ralf Leyendecker
 Tel. 06502 920-40
 (ralf.leyendecker@profi-parts.de)
 In den Schlimmführen
 54338 Schweich

Mit über 400 Mitarbeiter/-innen, an zwölf Standorten, gehören wir in unserem Verkaufsgebiet zu den führenden Unternehmen im Großhandel mit Fahrzeugteilen.

Wir liefern Ersatzteile für alle Fahrzeuge: Pkw, Lkw, Busse und Anhänger.

Wir besitzen ein hervorragendes Potential, wir haben ein klares Konzept und ein deutliches Ziel: Wir wollen in unserem Verkaufsgebiet die Führungsrolle übernehmen und ehrgeizige Ziele können wir nur mit ehrgeizigen Mitarbeitern erreichen.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





Die 22 rheinland-pfälzischen Finanzämter bieten für das Studien- und Ausbildungsjahr 2020

über 200 Studienplätze zum Diplom-Finanzwirt (FH) (m/w/d)
über 100 Ausbildungsplätze zum Finanzwirt (m/w/d)

Übernahme: Sehr gute Übernahmechancen
Gehalt: Monatliches Gehalt von ca. 1.050 € netto
Bildungsvoraussetzungen: Für die Ausbildung mindestens mittlere Reife, für das Studium Abitur oder die kompl. Fachhochschulreife

Weitere Informationen sowie unsere Onlinebewerbung finden Sie unter www.jobs.fin-rlp.de



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Klausen sucht für die **Kindertagesstätte „St. Marien“ Klausen** ab **06. Januar 2020**

eine Erziehungskraft (m/w/d)

mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 22 Stunden/Woche unbefristet.

Bewerbungsschluss ist Montag, **14. Oktober 2019.**

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de unter >„Aktuelles“ >„Stellenangebote“.



WIR SUCHEN SIE!

Wir haben die nettesten Mitarbeiter weit und breit...nur leider nicht genug!

Aus diesem Grund suchen wir für unsere Filialen in Trierweiler, Trier und Echternacherbrück (m/w/d) Unterstützung in Teilzeit oder auf 450€-Basis

- Arbeitszeiten: nach Absprache, auch an den Wochenenden
- Ideal auch für Schüler / Studenten

Für unsere Zentrale in Trier-Ehrang suchen wir:

Reinigungskräfte (m/w/d) in Teilzeit und auf 450€-Basis

- 20 Stunden/Woche
- Durchführen von Reinigungsarbeiten

Das bieten wir Ihnen:

- Geregelt Arbeitszeiten mit angemessener Bezahlung
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterabbatt
- Steuerfreie Zuschläge, Sonderzahlungen
- Aufstiegsmöglichkeiten

Auch wenn sie noch nie in einer Bäckerei gearbeitet haben, freuen wir uns, sie in unserem Familienbetrieb begrüßen zu dürfen!

Überzeugen Sie uns mit Ihren Unterlagen, dass Sie der/die Beste für unser Team sind!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail!

DIETZ- der frische Bäcker, Schiffstr. 1b, 54293 Trier,
 E-Mail: personal@back-dietz.de Tel.: 0651 99522 20



Stellenausschreibung

Sprachförderkraft (m/w/d)

für die kommunale Kindertagesstätte in Salmtal gesucht

Sprachliche Bildung beginnt in der Familie und wird in den Kindertagesstätten kontinuierlich fortgeführt. Orientiert am Förderbedarf der Kinder und den Ressourcen der Einrichtung werden zusätzliche Sprachfördermaßnahmen durchgeführt, die mit gesonderten Landesmitteln gefördert werden.

Die Sprachfördermaßnahme umfasst 2 evtl. 3 Module. Ein Modul umfasst 120 Stunden (ca. 12 Std./Monat) und ist im Zeitraum Oktober 2019 bis Juni 2020 zu leisten.

Voraussetzung für die Einstellung als Sprachförderkraft ist eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in oder ein anderer vergleichbarer pädagogischer Abschluss oder die Qualifizierung als Sprachförderkraft.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte kurzfristig per Post oder E-Mail an die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kita-Abteilung, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, E-Mail: alina.becker@vg-wittlich-land.de.

Bewerbungsschluss ist Montag, 07. Oktober 2019.

Wir bitten zu beachten, dass keine Rücksendung von eingereichten Bewerbungsmappen erfolgt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Tel. 06571 107-225.

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive. Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



AUSHILFEN auf 450€-Basis gesucht für Restaurant oder Küche

Wir engagieren uns bei Landal GreenParks, um unseren Gästen unvergessliche Urlaubserlebnisse zu bieten. Mit einer tief in unserer Natur verwurzelten Gastfreundschaft arbeiten unsere mehr als 3.000 begeisterten Mitarbeiter täglich daran, einen ausgezeichneten Service zu bieten, der die Erwartungen unserer Gäste übertrifft.

Für unseren Ferienpark **Landal Sonnenberg in Leinen** suchen wir Aushilfen für die Gastronomie.

DAS BRINGST DU MIT

- Vorerfahrung oder die Motivation, dich schnell mit deiner neuen Aufgabe vertraut zu machen
- ideal für Schüler, Azubis, Studenten und alle anderen
- selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Engagement und Flexibilität

UNSER ANGEBOT AN DICH

- angenehme Arbeitsatmosphäre
- ein nettes Team
- gute Bezahlung mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- flexible Arbeitszeiten nach Absprache
- vielseitiges Aufgabengebiet

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung!



Landal GreenParks GmbH · Trier
 Personalabteilung
 Tel. 0651/ 43660-113 · bewerbung@landal.com
www.arbeitenbeilandal.de



RESTAURANT 8

Exklusives
Oldtimer-Restaurant
 in Luxembourg
SUCHT für Junglinstler:

Bar- und Servicekräfte (m/w/d)
Koch (m/w/d)
 In exklusiver Atmosphäre nationale und internationale Küche genießen.
 Lounge und Terrasse!

**4-Tage-Woche Vollzeit,
 2-Schicht-System**

**JETZT
 BEWERBEN!**

Ansprechpartner: Hiltrud Regnery
 Handy 00352 661 002 821
 mail: info@restaurant-v8.lu

WITTICH MEDIEN

Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Antoniegullertem - stock.adobe.com

Freundliches Verkaufspersonal

auf 450-€-Basis oder in Teilzeit (2-3 Tage/Woche) für unsere Partner-Filiale in **LONGUICH** gesucht! Arbeitszeiten nach Absprache. Wir bieten eine gründliche Einarbeitung und gute Bezahlung durch steuerfreie Zuschläge.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail an:



DIETZ - der frische Bäcker

Trierer Str. 28 • 54340 Longuich
Tel.: 06502 9969947 • E-Mail: Kevindres@yahoo.de

VERSTÄRKUNG GESUCHT

Wir suchen ab sofort oder später

nette, flexible Kollegin

Teilzeit oder Minijob.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung

Marianne Kiemes
Brückenstraße 44
54338 Schweich
0 65 02 - 87 22
www.zickzack-kindermode.de



Reinigungskraft gesucht

Mobile Reinigungskraft für Raum Schweich/Föhren gesucht, nur mit Anmeldung/Teilzeit.

Bitte melden unter Tel. 0179/1433637

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: wittich.de/jobboerse aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269
Mobil 0151 16305405
Mail r.beck@wittich-foehren.de

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse



facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich
in Mehring, Kenn und Leiwen

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Sag Ja! Zum Jahreswagen.

Top-Qualität zum Top-Preis: die Jahreswagen von Volkswagen.



Jetzt 2.000,- €
Prämie¹ sichern.

www.loehrgruppe.de

Golf JOIN 1.0 TSI 81kW (110 PS)

EZ: 04/2018, 14.424 km, urspr. UVP des Herstellers: 26.361,- €. Ende der Garantielaufzeit² für dieses Fahrzeug: 04/2023 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Ausstattung: Klimaanlage „Air Care Climatronic“, Navigationssystem „Discover Media“, beheizbares Multifunktions Lederlenkrad, Automatische Distanzregelung ACC, Leichtmetallräder „Woodstock“ u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	18.280,00 €	Laufzeit:	48 Monate
inkl. Überführungskosten		Schlussrate:	7.684,72 €
Anzahlung:	2.000,00 €	Gesamtbetrag:	11.552,00 €
Nettodarlehensbetrag:	16.280,00 €	48 monatliche	
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %	Finanzierungsraten à	199,00 € ³
Effektiver Jahreszins:	1,99 %		

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Stand 09/2019. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹Im Aktionszeitraum bis 31.10.2019 erhalten Sie bei Inzahlungnahme (Konzernfahrzeuge Audi, SEAT, ŠKODA, Porsche sind ausgeschlossen) Ihres mindestens 4 Monate auf Ihren Namen zugelassenen alten Gebrauchtwagens und gleichzeitigem Kauf eines Jahreswagens eine modellabhängige Prämie von bis zu 2.000 €. Dieses Angebot gilt für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG und ist mit einer günstigen Finanzierung kombinierbar. Ihr Volkswagen Partner berät Sie gern über die konkreten Einzelheiten. ²Die Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr gilt für ausgewählte Jahreswagen als Volkswagen Anschlussgarantie, für bis zu 36 Monate im Anschluss an die 2-jährige Hersteller-garantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km (Garantiegeber ist jeweils die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg). Gültig nur für Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG. Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Fahrzeugs durch die Volkswagen AG bzw. durch einen autorisierten Volkswagen Partner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter www.volkswagen.de oder erfragen Sie bei uns. ³Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nähere Informationen bei uns.



Volkswagen

Volkswagen Zentrum Trier

VZT-Automobile GmbH, Loebstraße 5, 54292 Trier, Telefon 0651 2099-100, www.volkswagen-zentrum-trier.de



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Fell, DG, 3 ZKB, Abstellraum, 2 Balkone, Stellplatz.

Option Garage kann angemietet werden.

Ab 01.12.19 zu vermieten.

Tel. 01 71/8 03 10 77

Trittenheim, schöne Wohnung ab 15.11. zu vermieten.

Sep. Eingang, 85 qm, 2 Zi., neue EBK, Bad mit
Dusche + Wanne, Abstellr., Terrasse, Pkw-Stellpl.

Tel.: 0176/47394250

Mehring, ELW frei, Single-App.

38 qm, Küche/Du./WC, möbliert möglich u. Internet
eigener Eingang

Tel. 0157 / 87 46 76 23

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik IMMOBILIEN Welt.



lambertz AG
die schreiner

ankleidezimmer vom schreiner

intelligente schrank- und
aufbewahrungslösungen

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de

Jörg Gans Malermeister

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47

Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

Hausflohmarkt

am Samstag, dem 5. Oktober 2019 von 10 – 18 Uhr.

KOMPLETTE HAUSHALTAUFLÖSUNG

Waldstr. 18 · 54340 Naurath

Riol Whg. I. OG., kpl. neu renov., 83 qm, 2 Zi., Kü.,
Du., Blk., Kellerr. 2 Stellpl., ab sof. zu verm.
KM 590,- € + NK 150,- € + KT.

Tel. 06502/4044603 (AB)

Grünen Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen

Bergstraße 36
54317 Osburg

Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307

GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

Hier investieren Sie richtig! Kauf · Verkauf · Vermietung · Mietgesuche **IMMOBILIEN Welt**

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Brunnen Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Pfarrgemeinderat Föhren.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
SaarHunsrückSpiegel Verlag GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Bierverlag Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



**URLAUB
AM SEE?**

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

TOTAL AUSVERKAUF
Massivholztische,
Lederstühle uvm.
wegen Geschäftsaufgabe

**Bis zu
69%
RABATT**

**LOFT
&
Landhaus**

**Alles
muss
raus!**

Öffnungszeiten:
freitags 10-18h
samstags 10-15h
Max-Planck-Str. 29
Wittlich, info@loftundlandhaus.de



Wilmespresse 1.650 ltr. Inhalt,
halbautomatik zu verkaufen.

Telefon: 0 65 07 / 25 61



www.wittich.de



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Seniorengerechte Eigentumswohnungen in Zemmer



- 2-3 Zimmer-Wohnungen mit ca. 65m² bis ca. 98m² Wfl. in attraktivem MfH (5 WE)
- **3 Wohnungen sind verkauft!**
- altersgerecht mit Aufzug
- zusätzlicher Abstellraum für alle Wohnungen im EG (ca. 8m²)
- ideale Süd-West-Ausrichtung
- schöne große Gartenanlage
- Stellplätze direkt am Haus

Kern-Bauträger GmbH

Im Handwerkerhof 1 • 54338 Schweich-Issel
Tel. 06502 9397256 • email: info@kern-haus-trier.de

INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!





Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller



• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866
www.ruthdixius.com

**Autohaus
HERGET** e.K.

Auf Bowerl 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

mobile Fachfußpflege

Marion Adam • Fachfußpflege.adam@gmail.com
Telefon 01703670371

Jürgen Feller -
Feller Dach Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

HUNDESTUDIO

Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

Thorsten
Kohlhaas
Haustechnik



Hauptstraße 25

54344 Kenn

☎ 0162 32 97 93 2

☎ 06502 - 93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

Physio Point

David Pelzer
Frank Lachmund

**PRAXIS FÜR
OSTEOPATHIE**

54343 Föhren

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. **06502 988673** • www.Rohles.eu

ww wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Z I M M E R E I

Horst **WINTRICH**

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 • 54346 Mehring • Tel. 0 65 02/42 51

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)
Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
ODER **6900**


BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Reuland-Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG

HÖREN



Sprachverstehen wie bei
Normalhörenden¹.
Smartphone- und TV-Anbindung².

Darstellung der Ein-Euro-Münze ist keine Preisangabe, sie dient lediglich dem Größenvergleich. ¹ Siehe: Juul, Jensen 2018, Oticon White Paper. ² Die Geräte-Liste / mehr Informationen über die Kompatibilität der Geräte bzw. eine Liste der kompatiblen Geräte finden Sie z. B. unter www.oticon.de. Unter Umständen wird Ihr Gerät nicht unterstützt.

17x IM SÜDWESTEN

Saarstraße 46 und
Bruchhausenstraße 23
54290 Trier
Wilhelmstraße 58
55543 Bad Kreuznach
Großstraße 11
55566 Bad Sobernheim
Birkenfelder Straße 10
54497 Morbach

Marktplatz 22
56288 Kastellaun
Am Markt 16
54329 Konz
Bernhard-Becker-Straße 4
54338 Schweich

RITTER
KERSTIN
HÖRGERÄTE
www.ritter-hoergeraete.de

DEUTLICH. BESSER. HÖREN.

**Muster
laux 2**



MUSTERLAUX-ERÖFFNUNG!
Unser zweites Musterhaus ist fertig.
Kommen Sie vorbei und sehen Sie unser Modell
„Split Up“ live.
Samstag, dem 28.09.2019 von 11:00 bis 17:00 Uhr
im schönen Pellingen, Am Höthkopf 30.

laux Fertigbau
Bau Dir ein Laux.
fertigbau-laux.de

Unheimlich gut

Das Junge Fahrer Programm¹ von Volkswagen



Polo Comfortline 1.0 59 kW (80 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,5/
außerorts 4,2/ kombiniert 4,7/ CO₂-Emissionen
kombiniert 106 g/km. Effizienzklasse: B

Ausstattung: Uranograu, Multifunktionsanzeige
„Plus“, Start-Stopp-System mit Bremsenergie-
Rückgewinnung, Klimaanlage u. v. m.

Fahrzeugpreis:	17.000,00 €
inkl. Werksabholung	
Sonderzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis):	14.197,98 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	2,51 %
Effektiver Jahreszins:	2,51 %
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Laufzeit:	48 Monate
Gesamtbetrag:	6.672,00 €
48 mtl. Leasingraten à	139,00 € ³

Inkl. 1.000 €-Tankgutschein.²

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 09(2019). Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
¹Am Junge Fahrer Programm können „begleitete Fahrer ab 17“ und alle Führerschein-Neulinge teilnehmen, die noch nicht länger als 24 Monate im Besitz ihres Führerscheins der Klasse B sind. Gilt für ausgewählte Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge der Marke Volkswagen Pkw. ²Im Rahmen des Junge Fahrer Programms erhältst du beim Kauf eines neuen Volkswagen für ausgewählte Modelle eine 1.000-Euro-Tankkarte sowie eine 700-Euro-Tankkarte beim Kauf eines zur Aktion berechtigten „Jungen Gebrauchten“ von Volkswagen. Nur bei teilnehmenden Tankstellen in Deutschland einlösbar. Für nähere Informationen wende dich einfach an unseren Verkaufsberater. ³Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Volkswagen Zentrum Trier

VZT-Automobile GmbH
Loebstraße 5, 54292 Trier, Telefon 0651 2099-100
www.volkswagen-zentrum-trier.de

Löhr Automobile GmbH

Bitburger Straße 4, 54550 Daun
Tel. 06592 9684-0
www.loehr-daun.de



 Besuchen Sie uns auf facebook!

FEIERTAGSANGEBOT 30.09. BIS 05.10.2019

Silvia's Metzgerei

Für Sie das Beste der Region!

WWW.SILVIAS-METZGEREI.DE

Bei uns wird täglich nach "Muttersart" für Sie gekocht! (auch zum mitnehmen)

Schweinefiletrollbraten	100 g nur	0,79 €
Kalbsrückensteak	100 g	1,99 €
Kalbsschnitzel	100 g	1,99 €
Rumpsteak	100 g	2,29 €
Geflügelsalami	100 g	1,68 €
Roher Schinken mit etwas Speck	100 g nur	1,68 €

SCHWEICH • BRÜCKENSTR. 69 • ☎ 06502 9966715 • ✉ SILVIA.STOCKREISER@T-ONLINE.DE

Endlich.ch.ch ... **Kartoffeln, die schmecken!!!**

Kartoffeln – gelb, festkochend oder mehlig, ab **5 kg**, an **allen Fahrzeugen**.
Einkellerkartoffeln Preise wie letztes Jahr, ab **2 Ztr.**, vorbestellen – auch Lieferung!
 25 kg Belana 16.-, Sieglinde 19,50 – Sonderangebote ab 13.-
Äpfel, Südfrüchte und Saisonfrüchte wie immer für Sie da.

Verkauf jeden Dienstag

	8.30 Trittenheim Ortsmitte	
8.55 Klüßerath Feuerwehr	10.55 Ensch Gasthaus Klassen	12.05 Kirsch Kapelle
9.05 Klüßerath Rudemsmännchen	11.05 Pölich Kindergarten	12.15 Longuich Raiffeisenbank
9.25 Köwerich Kirche	11.25 Mehring P.-Schröder-Pl.	12.25 Riol Moselstr.
9.50 Leiwen Kirche	11.40 Schweich Winzerkeller	12.45 Kenn Kenner Treff
10.15 Detzem Kirche	11.53 Schweich Hotel Bender	15.20 Issel In der Olk
10.40 Thörnich Kirche	15.35 Schweich Trischhübel	15.55 Föhren Feuerwehr

Mail - oebstliemann@t-online.de · Tel.: **Alexandra 0163 5911122**
Chef 0163 5911121 - Karlo 0177 7045107 - natürlich auch WhatsApp

Wir brauchen Äpfel, Äpfel, Äpfel aus der Region für den Escher Viez.
 Wir tauschen gegen Viez/Apfelsaft oder Bares.
 Bitte vorher anrufen: 06508/9999162

Anlieferung ab September Mo bis Fr ab 12 Uhr und Sa ab 10 Uhr

Heimat shoppen

vom 4.-5. Oktober

Leiwen | Neumagen-Dhron | Trittenheim | Thörnich

Es warten zwei tolle Aktionstage auf Sie. Es lohnt sich vorbei zu schauen - wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Raiffeisen-Markt GmbH
 Thörnich und Mehring

Weinhaus **Weis**



St. Laurentius Seidl



Kaspari
 FLEISCHEREI
Vertrauen, das man schmeckt.

MÖBEL LEITZGEN
erfüllt Wohnträume

RAUM AUSSTATTUNG LEITZGEN NEUMAGEN-DHRON

Zummethof
 RESTAURANT

... nah und gut
 Der Edeka – Frischemarkt in Leiwen

Textilhaus Wiesel
Gärtnerei Krebs

Chic Saal

HAIR LOUNGE

Restaurant & Hotel
Alte Metzgerei HERRES

+++ WOHNZENTRUM MÜLLER IN BENDEL SCHLIESST FÜR IMMER +++

TOTAL-AUSVERKAUF

wegen Geschäftsaufgabe

AB SOFORT: Millionenwerte müssen geräumt werden!

BENDEL.

Es gibt wichtige Neuigkeiten: Das Traditionsunternehmen Wohnzentrum Müller schließt für immer die Pforten. Im totalen Räumungsverkauf wird ab sofort der gesamte vorhandene Warenbestand an hochwertigen Möbeln aus allen Sortimentsbereichen, Küchen sowie klassischen und modernen Teppichen zu Ausverkaufs-Tiefpreisen geräumt!

Alles muss raus

„Schweren Herzens müssen wir Ihnen heute mitteilen, dass wir unsere Möbelhäuser aus familiären Gründen für immer schließen! Nach fünf Jahrzehnten erfolgreichem Möbelhandel ist uns dieser Entschluss nicht leicht gefallen. Die Immobilien werden in Zukunft einer anderen Nutzung zugeführt“, so die Inhaberfamilie. Aus diesem Grund startet **AB SOFORT** der **TOTAL-AUSVERKAUF**!

Radikal im Preis reduziert

Restlos **ALLE** Ausstellungsmöbel & Musterküchen sind bis zu **68%** im Preis reduziert! „Bringen Sie Ihre Küchen-Aufmaße gleich mit, denn jede unserer Ausstellungsküchen ist aktuell und kann sowohl umgeplant als auch ergänzt werden“, so der Rat des Geschäftsführers.

Teppiche zum ½ Preis

Außerdem sind alle **klassischen und modernen Teppiche GARANTIERT** bis zum **½ Preis** reduziert.

Räumungsprämien sichern

Zusätzlich erhalten unsere Kunden auf alle bereits im Preis reduzierten **Ausstellungsmöbel** und **Teppiche** eine Räumungsprämie in



Wohnen Möbelhaus



Schlafen Möbelhaus

RESTLOS

ALLE bis zu **MÖBEL & KÜCHEN** **68%**

RADIKAL REDUZIERT

Höhe von **150 Euro*** geschenkt. Auf alle im Preis reduzierten **Ausstellungsküchen** sowie auf **Küchen** erhalten alle Kunden satte **600 Euro****-Räumungsprämie.

Jetzt aber schnell!

„Nutzen Sie diese seltene Gelegenheit, wer zuerst kommt, hat die größte Auswahl“, rät Herr Müller abschließend und versichert: „Selbstverständlich werden alle offenen Aufträge, wie gewohnt, zu Ihrer vollsten Zufriedenheit abgewickelt. Bleiben Sie uns treu bis zur letzten Stunde. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!“



noite
MÖBEL

C. DISSELKAMP
SCHLAFRAUMSYSTEME

WÖSTMANN
MARKENMÖBEL

himolla

SCHLARAFFIA
Guter Schlaf. Gutes Leben.

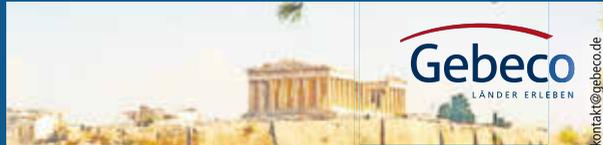
nobilis

SIEMENS

WOHNZENTRUM MÜLLER
Möbel Müller GmbH
Bei uns sind Sie in guten Händen.

Alles Musterabbildungen. Zwischenverkauf und Irrtum vorbehalten, für Druckfehler keine Haftung. Aktionen sind nicht miteinander kombinierbar! *Gültig ab 2.500.- Euro Möbel-/Teppiche-Einkaufswert, im Aktionszeitraum bis 2.10.2019. Nur 1 Räumungsprämie pro Person / Kauf, eine Barauszahlung ist nicht möglich. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. **Gültig ab 6.000.- Euro Küchen-Einkaufswert, im Aktionszeitraum bis 2.10.2019. Nur 1 Räumungsprämie pro Person / Kauf. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 - 18.30 Uhr - Sa. 9.00 - 16.00 Uhr
Möbel MÜLLER GmbH, Springiersbacher Straße 18, 54538 BENDEL
Telefon 06532-9378-0 • www.wohncentrum-mueller.de



Griechenland zum Kennenlernen

- Meteora Klöster
- Messini und Pylos
- Akropolis
- begleitete Gruppenreise
- Bustransfer zum Flughafen und zurück

Reisetermin vom 20.10. - 27.10.2019
8-Tage-Erlebnisreise im DZ p. P.
ab 1.349,- €

REISEBÜRO FRIEDRICH GmbH
 Cusanusstr. 35
 54470 Bernkastel-Kues
 Telefon 06531-8888
 Telefax 06531-4664
 www.reisebuero-friedrich.de
 E-Mail: info@reisebuero-friedrich.de

Exklusive Schiffsbesichtigung

Am 24. Oktober 2019 um 11 Uhr in Mehring

Für Sie natürlich kostenfrei!!!

Nur mit Anmeldung: 0 65 31 / 88 88 (Begrenzte Teilnehmerzahl)



Mit Präsentation unserer Gruppenreisen 2020

A-Rosa Seine	Erlebnis Normandie	07.05. - 14.05.2020
A-Rosa Main	Romantik	07.06. - 14.06.2020
A-Rosa Douro	Portugal	01.07. - 08.07.2020
A-Rosa Rhein	Erlebnis	11.10. - 18.10.2020

Bei Buchung bis zum 07. November 2019 bis zu 30,- Bordguthaben inklusive!

54470 Bernkastel-Kues: 0 65 31 / 88 88

www.reisebuero-friedrich.de

54497 Morbach: 0 65 33 / 58 88

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen
 schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor
 Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

Genießen auf Bayerisch!

vom 30. September bis 05. Oktober 2019

Von Montag bis Mittwoch
Schweineschnitzel 5,99 EUR/kg

Jägerpfanne	0,89 EUR/100 g
vom Schwein, handgeschnitten	
Schäufele	0,59 EUR/100 g
von der Schweineschulter, heiß geräuchert	
Münchner Weißbier-Rahmbraten	0,99 EUR/100 g
von der Putenbrust	
Regensburger Knackwurst	0,99 EUR/100 g
jetzt noch besser gewürzt	
Rotkohlblutwurst	0,99 EUR/100 g
schlachtfrisch hergestellt	
Lauchsalat	0,99 EUR/100 g
natürlich hausgemacht	

Von Donnerstag bis Samstag
Deftiger Wildpfeffer 18,99 EUR/kg

Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

Wir haben vom 30. September bis einchl. 10. Oktober 2019 geschlossen.

Ab Freitag, 11. Oktober sind wir wieder für Sie da.



54338 Schweich
 Zum Schwimmbad 4
 Tel. 0 65 02 - 36 30
 www.sole-doro-schweich.de

Weinberge in Detzem

zu verkaufen oder zu verpachten.

Telefon 06507-3142

EINLADUNG

Kauf da ein, wo du wohnst

am 04. und 05. Oktober



An beiden Aktionstagen belohnen wir Ihren Einkauf mit einem **Rabatt von 20%** auf das gesamte Herbstprogramm der Oberbekleidung.

Zusätzlich erhält jeder Kunde **ab einem Einkaufsbetrag von 50 €** ein nützliches **Geschenk im Wert von 10 €** (solange der Vorrat reicht).

Geben Sie der Heimat und uns eine Chance.
 Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Mode & Textil Wiesel

Raiffeisenstr. 2, 54340 Leiwien



Schweich

leben und erleben



CHRISTA
BLANG
...LUST AUF MODE

glam
by christa blang

Lila
by Christa Blang

woman
Wäsche und mehr

Primus
Mode für Ihn

estilo
zeitlos • schön

City-Reisebüro
Helga y Sol

MODE
FÜR KINDER
ZICK
ZACK

OPTIK 31
Die Augen sind bei uns in guten Händen

BRAY

Fuchs
Schmuck & Uhren

Mauerer
KOCHEN | SCHENKEN | GIESSSEN

HERRES
FLEISCH & KÜCHE

Steffgen
AUTOHAUS

TON BLÜTE
Die besondere Verbindung
von Keramik und Porzellan

iederich

REULAND
APOTHEKE

KIRSTEN
BESTATTUNGEN

Juweliers
Neumann
SCHWEICH

PräsenCenter
HEINZ
SCHWEICH

ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN
ROMAN WAGNER
HÖRGERÄTE

ZENTRUM FÜR GUTES SEHEN
ROMAN WAGNER



Heimat
shoppen

Schweich

Freitag, 27.09.2019 bis 22 Uhr

Live-Musik mit Zoë & Tobi von der Band Team Avatar

Samstag, 28.09.2019 bis 16 Uhr